Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 62. Freitag, den 4. August 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **1. August 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass der Herr Bürgermeister Sr. k. und k. Hoheit dem Herrn Erzherzoge Karl Ludwig aus Anlass der Feier seines 60. Geburtsfestes die Glückwünsche der Stadt Wien dargebracht hat.

In Beantwortung derselben ist an den Herrn Bürgermeister ein Telegramm eingelangt, welches lautet (liest): — (Die Versammlung erhebt sich.)

„Se. k. und k. Hoheit Herr Erzherzog Karl Ludwig danken vielmals für die Glückwünsche."

Unterschrieben: Pejacsevich.

2. Ich habe mitzutheilen, dass Herr Gem.-Rath Herrdegen sein Ausbleiben wegen einer Dienstreise entschuldigt; desgleichen Gem.-Rath Dolainski.

3. Herr Gem.-Rath Luksch ersucht um Bewilligung eines Urlaubes von 5 Wochen. Die Versammlung ist damit einverstanden? (Zustimmung.) Dem Herrn Gem.-Rath Dr. Hackenberg wurde ein Urlaub in der Dauer eines Monates vom 8. August an bewilligt. Dem Herrn Gem.-Rath v. Bachofen die Verlängerung seines Urlaubes um 14 Tage. Dem Herrn Gem.-Rath Markl ein Urlaub vom 1. August bis 24. August. Dem Herrn Gem.-Rath Dr. Huber ein Urlaub in der Dauer eines Monates vom 3. August an. Dem Herrn Gem.-Rath Noske ein Urlaub in der Dauer vom 7. August bis 2. September.

4. Herr Victor v. Boschan hat für die Armen Wiens den Betrag von 100 fl. gespendet.

Die Versammlung spricht hiefür den Dank aus.

5. Das Comité für die Centenarfeier Josef Ressels hat an den Herrn Bürgermeister eine Zuschrift gerichtet, welche lautet (liest):

„Das ergebenst gefertigte Comité fühlt sich angenehm veranlasst, Euer Hochwohlgeboren seinen innigsten Dank auszusprechen für die munificente Art der Betheiligung der Stadt Wien an der Ehrung Josef Ressels anlässlich dessen 100. Geburtstages.

Durch Ihre vielfache Unterstützung wurde es uns ermöglicht, diesen Ehrentag der österreichischen Arbeit würdig zu gestalten.

Wir bitten Euer Hochwohlgeboren, unsere Denkschrift, sowie ein Bild des von der Stadt Wien geschmückten Monumentes gütigst dem Archive der Stadt einverleiben lassen zu wollen und verharren in ausgezeichneter Hochachtung" u. s. w.

Das Buch sammt Photographie ist seitens der Bibliothek übernommen worden.

6. Mit Bezug auf eine Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger, betreffend eine in dem städtischen Hause Rahlgasse Nr. 3, dem sogenannten Metzenhause, in neuester Zeit vorgenommene Umpflasterung, habe ich die Ehre, mitzutheilen, dass in der Einfahrt dieses Hauses und in dem Hofe die Pflasterung sich in schadhaftem Zustande befand und deshalb erstere ganz, letzterer theilweise aus Rücksicht auf die körperliche Sicherheit der Passanten, sowie auch, um dem Regenwasser, wenigstens in dem Theile, welcher von allen Parteien passiert werden muss, Abfluss zu verschaffen, umgepflastert werden musste.

Da ein Theil der vorhandenen Steine zur Wiederverwendung nicht geeignet war, ist selber durch alte Ausschusswürfel, welche

bei der Umpflasterung der Kärnthnerstraße ausgemustert wurden, ersetzt worden.

Neue Pflastersteine sind bei dieser Umpflasterung nicht zur Verwendung gelangt. Diese Ausführung ist im currenten Wege auf Grund eines vidimierten Bestellscheines erfolgt.

Was den eingesunkenen Theil dieser Pflasterung betrifft, so wird bemerkt, dass derartige Schäden bei eben hergestellten Pflasterungen und eintretenden Gewitterregen, wie dies hier der Fall war, öfters vorkommen.

Dieser Schaden ist vom städtischen Contrahenten für currente Pflasterungsarbeiten auf dessen Kosten sofort behoben worden.

Schließlich wird bemerkt, dass selbst diese alten verwendeten Pflastersteine auch bei der eventuellen Demolierung dieses Hauses Eigenthum der Gemeinde Wien verbleiben, weil diese Materialien, wenn selbe noch weiter verwendbar sind, immer von der Überlassung an den Ersteher der Demolierungsarbeiten ausgeschlossen werden. Die Gesammtkosten betragen 112 fl. 77 kr.

In der letzten Sitzung hat Herr Gem.-Rath Noske eine Interpellation, betreffend die in der Nummer des Bürgerblattes vom 15. Juli enthaltene Notiz, betreffend eine angebliche Äußerung eines Katecheten, eingebracht. Diese Interpellation ist als eine Anzeige an den Bezirksschulrath zur competenten Amtshandlung abgetreten worden.

Vom Herrn Gem.-Rath Herold ist eine Interpellation überreicht worden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

7. Interpellation des Gem.-Rathes Herold:

Die Zeitungsnachricht über den Verkauf finnigen Fleisches in Wien kann vom Gemeinderathe nicht gleichgiltig hingenommen werden.

Beruht diese Nachricht auf Wahrheit, dann genügt es nicht, jene Händler oder Geschäftsleute zur Verantwortung zu ziehen, welche finniges Fleisch verkaufen und die Gesundheit der Consumenten gefährden, sondern es muss vor allem gefragt werden, wie war es möglich, dass finniges Fleisch verkauft werden durfte? Ist die Marktaufsicht und die Fleischbeschau so ungenügend, dass man den Verkauf finnigen Fleisches nicht bemerkt hat?

Ich erlaube mir deshalb, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

1. Beruht die Angabe, dass finniges Fleisch in Wien verkauft worden ist, auf Wahrheit?

2. Wenn diese Frage bejaht wird, ist eine Untersuchung in der Richtung eingeleitet worden, inwieweit mangelhafte oder unzulängliche Marktaufsicht den Verkauf finnigen Fleisches mit verschuldet habe?

3. Gedenkt der Herr Bürgermeister jetzt die bei der Reorganisierung der Ämter zugesagte Reform des Marktamtes in Angriff zu nehmen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich glaube, dass diese Interpellation am besten durch die Verlesung der in dieser Angelegenheit aufgelaufenen Acten beantwortet wird. Es ist nämlich an die k. k. Staatsanwaltschaft eine anonyme Anzeige eingelangt, welche sich auf diesen Gegenstand bezieht. Diese Anzeige ist im Wege der k. k. Polizeidirection dem Magistrate abgetreten und von diesem dann mit einem Berichte an die k. k. Statthalterei vorgelegt worden. Ich glaube, es wird genügen, diese Anzeige zur Verlesung zu bringen und einen Erlass der k. k. Statthalterei, welcher die ganzen Stadien der Angelegenheit reassumiert.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

A. Bis vor etlichen Jahren noch hat die Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa jeden Einsender vom Erlöse seiner Schweinetransporte eine Caution von 100 fl. zur Bestreitung der Finnen- und sonstigen gesetzlich zu Lasten des Verkäufers gehenden Schäden an die Käufer zurückbehalten. Hieraus entstanden in vielen Fällen unliebsame Differenzen zwischen der Fleischmarktcassa und den Parteien, weshalb die erstere zu folgendem Auskunftsmittel griff:

Bisher berechnete die Fleischmarktcassa den Einsendern von Schweinen circa 9 fl. per Waggon an Treiberlohn, d. i. für den Zutrieb der Schweine von der Bahnrampe St. Marx in die Stallungen. Nunmehr erhöhte sich diese Gebür auf circa 20 fl., wogegen sie das Risico der sub A erwähnten Finnen- und sonstigen Schäden auf sich nahm, so dass das Plus von circa 11 fl. per Waggon de facto eine Assecuranzprämie bildete.

Nimmt man im Durchschnitt 45 Schweine per doppelbödigen Waggon an, so ergibt dies eine Prämie von circa 25 kr. per Stück. Bedenkt man nun, dass z. B. in Deutschland für Finnen-Versicherung 2 bis 3 Mark per Schwein eingehoben werden, dass selbst dieser Satz sich constant als unzulänglich erweist, so drängt sich jedem die Frage auf: Wieso kann man in Wien von etlichen Kreuzern die Finnen und sonstige den Verkäufer treffenden Schäden zahlen? Die Antwort ist ebenso einfach als betrübend. Die Veterinärbehörde in Deutschland waltet strenge ihres Amtes und so ist es geradezu unmöglich, dass Schweine in den Consum kommen, die die veterinäre Beschauung nicht anstandslos passiert haben.

B. Dagegen ist es ein öffentliches Geheimnis, dass in Wien viele Selcher kranke und speciell finnige Schweine in den Consum bringen, weil die Fleischmarktcassa in vielen Fällen die von Selchern wegen Ersatz angemeldeten finnigen Thiere, deren Schlachtung beide Theile der Veterinärbehörde entgegen dem Gesetze verheimlichen, nicht confiscieren lässt, sondern durch zwei bestimmte Organe, Herrn Pumbacher und Schreiber, den Finnenersatz reclamierenden Selchern direct im sogenannten Ausgleichswege eine höchst mäßige Pauschalvergütung leistet.

Diese Methode ist zwar gesetzlich strafbar, allein sie ist für die Vieh- und Fleischmarktcassa lohnender, als wenn sie im Sinne der übernommenen Verpflichtungen und den bestehenden Gesetzen den vollen Schaden gegen das die Confiscation bescheinigende ämtliche Certificat vergüten würde.

Dass die Fleischmarktcassa das Sträfliche ihres Vorganges ganz genau kennt, geht daraus hervor, dass sie die eingehobenen Prämien niemals als Finnenassecuranz, und die bezahlten Schäden niemals als Finnenersatz verbuchen ließ, sondern dass sie diese ganze geschäftliche Transaction als Eingang auf Treiber-Conto und Ausgang auf Treiber-Conto in ihren Büchern registriert hat.

Was haben denn die Finnen mit den Treibern zu thun? Ist dies nicht höchst vorsichtig und merkwürdig?

C. Im August 1892 scheint der Depositenbank, als Inhaberin der Fleischmarktcassa, vor diesem „Geschäfte“ aus bisher unbekannten Gründen gruselig geworden zu sein, und Dr. Albr. Hiller, Director der Depositenbank, traitierte mit Herrn Emil Regen als General-Bevollmächtigten der Düsseldorfer Transport-Versicherungs-Gesellschaft, wonach diese Gesellschaft die Finnenassecuranz gegen eine Prämie von 25, resp. 35 kr. per Schwein übernehme. Wieso eine Kammer, deren Statuten laut Lehmann nur für Transport-Versicherung zu Wasser und zu Lande lauten, gegen Finnen assecurieren kann, ist allerdings nicht ganz klar. Thatsache ist, dass die Düsseldorfer Transport-Gesellschaft am 1. September das Geschäft unter der Patronanz der Fleischmarktcassa begonnen hat und sowohl der Fleischmarktcassa als den hiebei verwendeten executiven Organen eine recht ansehnliche Provision zahlt.

Wahrscheinlich um der Form zu genügen, übertrug die D. die Vertretung für diese Branche in St. Marx dem Herrn Franz Schopf, der sich jedoch als ehemaliger Beamter der Fleischmarktcassa in Kenntnis der Unsauberheit des Geschäftes von der Executive fernhält und nach wie vor den genannten Organen die „Manipulation“ und das „Ausgleichen“ mit den Selchern überlässt.

D. Von nun an hat man bei der Fleischcassa auf Treiberlohn ordnungsmäßig nur das gebucht, was darauf gehört, d. i. den Treiberlohn, während die eingeschriebenen Assecuranz-Prämien selbstredend der Düsseldorfer Gesellschaft gut gebucht wurden. Dagegen werden die für Rechnung der Düsseldorfer Gesellschaft ausbezahlten Schadenbeträge sonderbarerweise nicht als Schadenconto zu Lasten der Düsseldorfer, sondern als „Zahlungen“ an Schreiber verbucht. Hierin soll eben wieder eine jener merkwürdigen Vorsichtsmaßnahmen liegen, welche die Fleischcassa zu ihrem Schutze treffen zu sollen glaubt. Darnach hütet sie sich z. B. 10 oder 15 fl., die dem Selcher für Finnen im sogenannten Ausgleichwege vergütet wurden, für bezahlte „Finnenschäden“ zu buchen, da ja jeder Sachverständige weiß, dass Finnenschäden gesetzlich voll, und zwar gegen Vorlage des Certificates über die erfolgte Confiscierung der Schweine bezahlt werden, woraus eben weit höhere Entschädigungsbeträge resultieren müssen; sodann aber deshalb, weil bei einer eventuellen strafrechtlichen Untersuchung weder die Fleischcassa noch die Düsseldorfer den nöthigen Beleg, d. i. das erwähnte Certificat beibringen kann.

Derartige Zahlungen an „Schreiber“ beliefen sich monatlich auf hunderte, ja tausende von Gulden, und möge die Fleischcassa erklären, was ihr subalterner Beamte August Schreiber mit diesen Zahlungen zu schaffen hat, und weshalb diese nicht ordnungsmäßig als Finnenschäden zu Lasten der Düsseldorfer verbucht werden, so wie sie dieses rücksichtlich der gleichfalls die Düsseldorfer treffenden Transportschäden bei Hornvieh- und Schweinesendungen thut.

E. Aus dem bisher Gesagten geht deutlich hervor, dass die Fleischcassa das Sträfliche dieser Finnen-Versicherungspraxis bereits kannte, als sie diese noch für eigene Rechnung betrieb, und dass daran die Übernahme durch die Düsseldorfer trotz Erhöhung der Prämie auch nichts geändert hat.

Weiters unterliegt es auch nicht dem geringsten Zweifel, dass auch die Düsseldorfer von allem Anfang an dieses wusste und auch heute weiß, zumal sie viele Schadenzahlungen von Schreiber auch ohne Beleg über wegen Finnen stattgehabte amtliche Confiscierung schlankweg anerkennt, während doch eben nur diese Certificate zum Finnenersatz verpflichten.

Resumé:

Die Fleischcassa betrieb jahrelang allein und betreibt seit 1. September 1892 mit der Düsseldorfer Assecuranz-Gesellschaft gemeinsam ein Geschäft, bei welchem beide wissentlich aus der Schädigung der Gesundheit dritter Personen, d. i. des consumierenden Publicums, einen materiellen Vortheil gezogen haben und auch zu ziehen suchen, so dass ein Einschreiten der k. k. Staatsanwaltschaft in mehrfacher Beziehung geboten erscheint.

Obschon alle Organe der Schweine-Abtheilung in St. Marx den geschilderten Sachverhalt kennen, dürfte dennoch der classische Zeugenbeweis nicht ohne Mühe zu erbringen sein, weil ja alle ihre Stellung riskieren, sofern sie das Geschäftsgeheimnis verrathen.

Es ist aber möglich, dass vom Herrn Heinrich Strauß, ehemaliger Beamter der Fleischcassa und nunmehriger Agent an der Mehlbörse, bei entsprechend directer Erhebung die Wahrheit wie vorstehend zu ermitteln ist.

Auch die mitschuldigen und vom der Fleischcassa wegen Credit abhängigen Selcher werden ihr Thun kaum eingestehen, während einzelne, von der Fleischcassa unabhängige, weil wohlhabende Selcher ohne Zweifel wichtige interessante Details liefern dürften.

Dagegen wären die in der Schreibtischlade des August Schreiber befindlichen Bücher und Scripturen, sowie die Bücher der Fleischcassa und der Düsseldorfer Versicherungs-Gesellschaft nebst den im Besitze der letzteren befindlichen Schadenbelegen und Entschädigungsquittungen raschestens zu saisieren, und zwar an allen drei Stellen auf einmal, weil die Betheiligten sonst Zeit gewinnen, sich gegenseitig zu verständigen und die corpus delicti bei Seite zu schaffen. Diese gesammten Belege wären sodann unparteiischen Sachverständigen in Buchhaltungs- und Transportversicherungssachen vorzulegen.

In letzter Beziehung dürfte es sich empfehlen, die Sachverständigen von jenen Gesellschaften zu nehmen, die vor der Düsseldorfer das Viehgeschäft (wenn auch ohne Finnen) in St. Marx betrieben und dann aufgegeben haben, wie die Wiener Versicherungs-Gesellschaft „Azienda", Versicherungs-Gesellschaft „Badische Transportversicherungs-Gesellschaft", weil diese das Um und Auf dieses Geschäftszweiges jedenfalls besser kennen als andere Gesellschaften, welche denselben niemals cultiviert haben. Speciell der Badischen Gesellschaft haben die Organe der Fleischcassa die Finnenversicherung ebenfalls offeriert und konnte man deren Inspector Herrn Wallesz oft genug in und außerhalb des Bureaus der Fleischcassa mit den Herren Schopf und Schreiber conferieren sehen. Die „Badische" soll sich jedoch nach näherer Kenntnis der Sachlage wegen des ungesetzlichen Charakters dieses Geschäftes ablehnend verhalten haben.

Mag der vorstehende Bericht aus welchem Gesichtspunkte immer betrachtet und beurtheilt werden, so hat er dennoch den Vorzug, vollkommen wahr zu sein und wird wohl dahin führen, die Luft am Viehmarkte zu reinigen und in der Hauptsache der Volkshygiene zu nützen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, folgenden Erlass zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

Die k. k. Staatsanwaltschaft in Wien hat mit Indorsatnote vom 20. April 1893, Z. 6230 St.-A., eine derselben zugekommene anonyme Anzeige über das Gebaren der Vieh- und Fleischmarktcassa am Central-Viehmarkte in St. Marx mit finnigen Schweinen der k. k. Polizeidirection in Wien zur Vornahme der geeigneten Erhebungen und Mittheilung des Resultates übermittelt.

Die k. k. Polizeidirection hat ihrerseits nach einer mündlichen Rücksprache mit dem betreffenden Magistrats-Referenten diese Anzeige mit Note vom 10. Mai 1893, Z. 37794, an den Wiener Magistrat mit dem Ersuchen um sachdienliche Erhebungen und baldige Mittheilung des Ergebnisses derselben geleitet.

Der Wiener Magistrat hat hierauf zwei in der mehrerwähnten anonymen Anzeige genannte, dem Anzeiger möglicherweise nahestehende ehemalige Beamte der Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa im Gegenstande protokollarisch einvernommen und sodann mit dem Berichte vom 19. Juni d. J., Z. 76929, den ganzen Verhandlungsact, d. i. die Originalanzeige, das Requisitionsschreiben der k. k. Staatsanwaltschaft und die Original-Einvernehmungs-Protokolle mit der Bitte anher vorgelegt, „die k. k. Statthalterei wolle in die Bücher, Correspondenzen und Rechnungen der Vieh- und Fleischmarktcassa Einsicht nehmen, über das unqualificierbare Vorgehen derselben genaue Erhebungen pflegen, die Depositenbank zur Verantwortung ziehen, überhaupt die geeigneten Verfügungen zur Abstellung des geschilderten Gebarens treffen und den Wiener Magistrat von dem Verfügten in Kenntnis setzen."

Mit dem h. o. Erlasse vom 24. Juni d. J., Z. 43511, hat nun die k. k. Statthalterei in der Erwägung, dass es sich um eine bei der k. k. Staatsanwaltschaft eingebrachte strafgerichtliche Anzeige handelt, sowie dass es nicht angeht, der bereits eingeleiteten strafgerichtlichen Untersuchung vorzugreifen und selbe dadurch zu verzögern, und das an die k. k. Polizeidirection gerichtete Requisitionsschreiben der k. k. Staatsanwaltschaft vom 20. April 1893, Z. 6230 St.-A., im Hinblicke auf die Dringlichkeit der Angelegenheit noch länger unbeantwortet zu lassen, den Magistrat beauftragt, die Original-Erhebungsacten schleunigst an die requirierende k. k. Staatsanwaltschaft zu leiten, weiters den Abschluss der strafgerichtlichen Untersuchung wahrzunehmen und sodann die Erhebungsacten von der betreffenden Gerichtsbehörde zu requirieren und unverweilt zur entsprechenden weiteren Veranlassung anher vorzulegen.

Die k. k. Statthalterei hat jedoch nicht ermangelt, Abschriften sämmtlicher Original-Erhebungsacten sowie der Anzeige zurückzubehalten, um inzwischen — und zwar ohne dass es der mit dem Präsidialberichte vom 1. Juli d. J., Pr.-Z. 543, bezweckten neuerlichen Erinnerung bedurft hätte — ihrerseits die zweckdienlich erscheinenden weiteren Einleitungen und Maßnahmen zu treffen.

Nachdem jedoch seitens des Magistrates als feststehend angenommen zu werden scheint, dass Theile von mit Finnen behafteten Schweinen entgegen den bestehenden Vorschriften dem menschlichen Genusse zugeführt worden sind, wird der Magistrat angewiesen, auf Grund allfälliger weiterer Erhebungen zu berichten, ob dieser Umstand in irgend einer Weise thatsächlich constatiert ist.

Für den Fall, als diese im Interesse der Gesundheitsverhältnisse der Bevölkerung der Reichshauptstadt gewiss im höchsten Grade beklagenswerthe Thatsache constatiert sein sollte, wird der Magistrat zu erheben und zu berichten haben, inwiefern dies bei genauer Beobachtung der Beschauvorschriften seitens der betreffenden Gewerbetreibenden, beziehungsweise bei exater Handhabung der Beschauvorschriften seitens der hiezu berufenen Organe überhaupt möglich war. Eventuell sind die Schuldtragenden der wohlverdienten Strafe zuzuführen.

Für den Fall, als dies noch nicht geschehen sein sollte, hat der Magistrat sofort die bezügliche Strafamtshandlung wegen Übertretung der veterinär-polizeilichen Vorschriften einzuleiten, um einer allfälligen Verjährung der Übertretungen vorzubeugen.

Es ist selbstverständlich, dass es dem Magistrate bei Durchführung der in die diesämtliche Competenz fallenden politischen Strafamtshandlung zusteht, auch die verantwortlichen Organe der Vieh- und Fleischmarktcassa einzuvernehmen.

In dem diesämtlichen Berichte vom 19. Juni d. J., Z. 76929, scheint die Verwertung der finnigen Schweine als etwas unter allen Umständen ganz und gar Unerlaubtes dargestellt zu sein.

Die k. k. Statthalterei kann nicht umhin zu bemerken, dass nach der Statthalterei-Verordnung vom 22. Februar 1876, Z. 5541, die Verwertung des Fettes finniger Schweine unter Umständen sogar zum menschlichen Genusse gestattet ist, und endlich, dass das Fleisch solcher Thiere in Seifensiedereien unter behördlicher Aufsicht ausgesotten werden darf. Es können sonach auch finnige Schweine verwertet werden und sind dieselben nicht unbedingt gänzlich zu vernichten.

Weiters wird der Magistrat angewiesen, im Einvernehmen mit der k. k. Polizeidirection zu erheben, ob die Düsseldorfer Transport-Versicherungs-Gesellschaft überhaupt zu dem in Rede stehenden Geschäftsbetriebe in Österreich zugelassen ist.

Was das Gebaren der Vieh- und Fleischmarktcassa im Gegenstande anbelangt, so will die k. k. Statthalterei vor dem Abschlusse der Verhandlungen und Erhebungen hierüber kein Urtheil fällen. Immerhin aber scheint es mindestens geboten, bis auf weitere Regelung der Angelegenheit im hierortigen Namen jetzt schon die genannte Cassa zu verpflichten, in Hinkunft die zu ihrer Kenntnis gelangenden Fälle von Finnenkrankheit bei den durch ihre Vermittler verkauften Schweinen sofort von Fall zu Fall dem Marktcommissariate anzuzeigen und Entschädigungen ausschließlich nur gegen Beibringung ämtlicher Certificate auszubezahlen.

Sollte dem Magistrate noch ein anderes von hier aus einzuführendes Mittel zur Abhilfe zweckdienlich erscheinen, so wäre auch in dieser Richtung anher zu berichten und ein positiver Antrag zu erstatten.

Wien, am 4. Juli 1893.

Kielmansegg."

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. v. Billing** und Genossen:

In der Stadtraths-Sitzung vom 21. October 1892 wurde über meinen Referats-Antrag der Beschluss gefasst, an das k. k. Polizeipräsidium die dringende Einladung zu richten, nunmehr ohne weiteren Verzug ein Übereinkommen wegen Miete der von der Polizei benützten Ubicationen im städtischen Polizeigefangenhause im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 22. April 1892, Z. 710, zu treffen, da die Gemeinde nicht in der Lage ist, der Polizei weiterhin die unentgeltliche Benützung irgendwelcher Localitäten im Polizeigefangenhause zu gewähren, für welche mit Rücksicht auf den § 40 des Gemeindestatutes vom 1. Jänner 1892 ab mit Rücksicht auf den dort bestimmten Pauschalbetrag von 500.000 fl. jeder Rechtsgrund entfällt und mangelt.

Nachdem mir von dem Abschlusse eines bezüglichen Übereinkommens auf Grund dieses meines, vom Stadtrathe zum Beschlusse erhobenen Antrages bisher nichts bekannt geworden ist und der bisherige Zustand, nach welchem die k. k. Polizeidirection sowohl in der staatlichen als in der magistratischen Abtheilung des Polizeigefangenhauses Localitäten in einem solchen Umfange unentgeltlich benützt, dass fast das ganze Haus theils für Sicherheitszwecke, theils als Wohnraum für ihre Beamten und die Wache benützt ist, nicht ad infinitum fortdauern kann, ohne dass das Interesse der Gemeinde ernstlich gefährdet wird, erlaube ich mir, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

in welchem Stadium sich diese Angelegenheit befindet?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass der Herr Bürgermeister in Ausführung des Stadtraths-Beschlusses vom 21. October 1892, Z. 6497, das h. k. k. Polizeipräsidium mit Note vom 26. October 1892 ersucht hat, ohne Aufschub die Verhandlungen wegen Miete der von der k. k. Polizei benützten Localitäten im Polizeigefangenhause einzuleiten.

Das k. k. Polizeipräsidium hat mit Note vom 31. October 1892 mitgetheilt, dass es diese Note der h. k. k. n.-ö. Statthalterei vorgelegt habe. Der Herr Bürgermeister hat mit Bericht vom 10. November 1892 die h. k. k. n.-ö. Statthalterei ersucht, diese Angelegenheit als dringend zu behandeln und nach wiederholtem mündlichen Betreiben mit Statthalterei-Erlass vom 14. Februar 1893 die Mittheilung erhalten, dass die Angelegenheit der Entscheidung des h. k. k. Ministeriums des Innern unterbreitet wurde. Es wird die Interpellation zum Anlasse genommen werden, über den Stand der Verhandlungen daselbst im geeigneten Wege neuerliche Erhebungen zu pflegen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Ich stelle an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

ob es nicht möglich wäre, vor Fertigstellung der in Ausführung begriffenen Wasserleitungsarbeiten, und zwar jetzt schon, aus den gefüllten Hochquellenröhren, die in den Straßen der westlichen Bezirke (ehemaligen Vororte) liegen, an die dortige Bevölkerung Wasser abzugeben, um der dort vorhandenen Trinkwassernoth abzuhelfen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Anfrage des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck** an den geehrten Herrn Bürgermeister:

Von Seite der Bezirksvertretung des XVII. Bezirkes wurde der Beschluss schon vor längerer Zeit gefasst: Es ist in der Mitte der nun vollständig ausgebauten Helblinggasse ein Auslaufbrunnen aufzustellen, um dem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen.

Da trotz dieses Beschlusses sich noch nichts hören ließ, überreichten nun die Besitzer obgenannter Gasse eine Petition mit der Bitte um Beschleunigung dieser Angelegenheit.

Wäre daher der Herr Bürgermeister nicht geneigt, diesem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen und zu veranlassen, dass noch in diesem Monate die Aufstellung dieses Brunnens bewilligt und ausgeführt werde?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich glaube, es wird den Intentionen des Herrn Interpellanten am besten entsprochen, wenn ich seine Anregung benütze, um der Sache nachzugehen, und veranlasse, dass die Acten mit Beschleunigung dem Stadtrathe zur Entscheidung vorgelegt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Büsch:**

Gem.-Rath Büsch (zur Geschäftsordnung): Ich ersuche, auch die Begründung verlesen zu lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist die Verlesung der ganzen Interpellation beantragt; ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm verliest vollinhaltlich nachstehende Interpellation:

Da in einer vor ungefähr 14 Tagen an mich und wahrscheinlich auch an jedes Gemeinderathsmitglied gelangten Broschüre: „Gebirgsquellen oder Donauwasser" — ein Beitrag zur Wasserversorgungsfrage der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt — von Adolf Silbiger, Civil-Ingenieur und Realitätenbesitzer in Döbling — mehrfache die amtliche Wirksamkeit des Stadtbauamtes in Angelegenheit der Wasserversorgung von Wien in einem höchst eigenthümlichen, ja geradezu zweideutigen Lichte darstellende Behauptungen vorgebracht werden, so insbesondere:

1. Die Behauptung, der Bürgermeister sei, als er in der großen Wasser-Debatte am 13. Jänner 1893 — offenbar auf Grund erhaltener Informationen seitens des Stadtbauamtes — erklärt habe: „Anderes als Tiefquellenleitung oder Donau-Nutzwasserleitung gibt es in der That heute nicht" — „Sie finden doch keine anderen Quellen" — schlecht unterrichtet gewesen und habe infolge dessen auch den Gemeinderath schlecht unterrichtet — was schon daraus hervorgehe, dass das Präsidium des Gemeinderathes in einer am 2. Juni 1893 abgegebenen Interpellations-Beantwortung officiell zugegeben habe, „dass es noch Quellengebiete gibt, welche für die Gemeinde Wien in Betracht kommen können", und dass nähere und detailliertere Angaben hierüber nicht gemacht werden können, weil zu besorgen sei, „dass die Privatspeculation sich der Angelegenheit zu bemächtigen und jene Gebiete zu exploitieren suche, auf welche die Gemeinde Wien greifen könne, um die Wasserversorgung zu ergänzen;

2. die Behauptung, dass über eine seitens des Stadtbauamtes am 6. Juni 1889 in einem Theile eines solchen in Betracht kommenden Quellengebietes vorgenommenen Wassermessung im Gemeinderathe ein unrichtiger Bericht erstattet worden sei, indem nicht nur angegeben wurde, diese Wassermessung habe bloß einen Abfluss von 200.000 Eimern in 24 Stunden ergeben, während die Messung thatsächlich einen Abfluss von 550.000 Eimern ergeben habe, sondern dabei auch unterlassen wurde, darüber Mittheilung zu machen, dass außer den gemessenen Quellen sich in diesem Quellengebiete noch sehr bedeutende, weitere miteinander leicht zu vereinigende Quellen befinden;

3. die Behauptung, das Stadtbauamt habe, obwohl dasselbe schon gegen Ende December 1892 und in der ersten Hälfte Jänner 1893 von zwei Quellenbesitzern aus diesem Gebiete dringend aufgefordert wurde, mit Rücksicht auf die damals herrschende ganz abnorme kalte und deshalb zur Vornahme von Minimalmessungen ganz besonders sich eignende Zeitperiode Erhebungen und Wassermessungen vorzunehmen, während der anhaltenden strengen Kälte keine Zeit gefunden, diese Erhebungen und Wassermessungen vorzunehmen, dieselben hätten vielmehr erst am 6. Februar 1893 stattgefunden, als längst Thauwetter eingetreten sei und von einer Constatierung der Minimalergiebigkeit nicht mehr die Rede sein konnte;

4. die Behauptung, es sei, wenigstens was dieses Quellengebiet anbelange, nicht richtig, wenn es in der Interpellations-Beantwortung vom 2. Juni 1893 heiße, dass Erhebungen über die Wasserquantitäten in den Monaten Jänner und Februar stattgefunden haben, da dieselben thatsächlich nur im Februar nach Eintritt des Thauwetters stattgefunden hätten; es sei ferner nicht richtig, wenn es in der Interpellations-Beantwortung heiße, „dass zum Theil wegen großer Schneeverwehungen der Zutritt zu den Quellen im Monate Jänner unmöglich war", da der gerichtlich beeidete Sachverständige Johann v. Podhagsky thatsächlich noch im Monate Jänner während der intensivsten Kälte in dem betreffenden Quellengebiete die entsprechenden Erhebungen und Wassermessungen vorgenommen habe, und da ein Brief des Herrn Stadtbaudirectors Berger vorliege, in welchem derselbe erkläre, dass ihm die vom Herrn v. Podhagsky vorgenommenen Messungen zur Beurtheilung der Sachlage vollkommen genügen und er aus diesem Grunde — nicht aber wegen angeblicher Schneeverwehungen — die Messungen unterlasse;

5. die Behauptung, die Heranziehung und Verwendung dieser in Rede stehenden Quellengebiete sei bisher in geradezu unfassbarer Weise versäumt, ja vielleicht sogar absichtlich beiseite geschoben worden;

6. die Behauptung, Prof. Dr. Max Gruber habe recht, wenn er bei den Verhandlungen über die Wasserversorgung in der Gesellschaft der Ärzte in Wien seine Zweifel an der Unbefangenheit und dem Ernste des Stadtbauamtes in dieser Frage ausgesprochen habe;

erlaube ich mir, an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

1. Hat derselbe Kenntnis von den in vorgedachter Broschüre „Gebirgsquellen oder Donauwasser" gegen das Stadtbauamt erhobenen Anschuldigungen?

2. Ist derselbe geneigt, hierüber die erforderlichen Schritte wegen genauer Untersuchung des Gegenstandes einzuleiten und, falls sich diese angesichts des hohen Statthalterei-Erlasses vom 25. Juni 1893 doppelt schwer ins Gewicht fallenden Anschuldigungen als der Wahrheit entsprechend herausstellen sollten, gegen die betreffenden schuldtragenden Organe des Stadtbauamtes in strengster Weise vorzugehen, im anderen Falle aber das Geeignete vorzukehren, um derartige Anschuldigungen, wenn dieselben sich als unbegründet zeigen sollten, gebührend zurückzuweisen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Zur Geschäftsordnung ertheile ich dem Herrn Gem.-Rath Dr. Lueger das Wort.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe mir das Wort zur Geschäftsordnung bezüglich der Einläufe erbeten; mir scheint, dass der Herr Schriftführer geglaubt hat, dass ich erst nach Verlesung der Anträge und Interpellationen das Wort erbitte. (Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann: Ja, ausdrücklich!)

Die Geschäftsordnung unterscheidet Einläufe, Anträge und Interpellationen, und ich wollte zu Punkt „Einläufe" das Wort ergreifen. Wenn es gestattet ist, werde ich das thun.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Es ist den Herren bekannt, dass von Seite der hohen k. k. Statthalterei ein Erlass ddto. 20. Juli d. J. an das Präsidium gerichtet wurde.

Dieser Erlass, bezüglich dessen der Stadtrath den Recurs an das hohe Ministerium beschlossen hat, betrifft ausschließlich Rechte des Wiener Gemeinderathes, respective Rechte des landesfürstlichen Commissärs und ich beantrage daher, dass dieser Erlass vollinhaltlich zur Kenntnis des Gemeinderathes gebracht werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Anfrage des **Gem.-Rathes Scheidl:**

Längs der Gürtelstraße, in der Nähe des Liniendurchbruches bei der Thaliastraße, wurden zur Sommerszeit, besonders in den Abendstunden, die zahlreichen Passanten von etwa mehr als 50 slovakischen Burschen und jungen Frauenspersonen, welche unbefugt den Hausierhandel mit Rettig ꝛc. treiben, in der unerhörtesten Weise belästigt.

Dem Personale des Markt-Commissariates ist es trotz wiederholter Versuche nicht gelungen, diesem Übelstande abzuhelfen.

Der Gefertigte erlaubt sich daher, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

ob er nicht geneigt sei, das Erforderliche zu veranlassen, damit dem oberwähnten Übelstande ernstlich abgeholfen werde?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Im Militärtechnischen Institute am Getreidemarkt, einem dichtbevölkerten Stadttheile Wiens, hat heute beim Füllen eines Hohlgeschosses mit Ecrasit eine Explosion stattgefunden, wobei ein Menschenleben verloren ging und zwei Menschen, davon der eine im Vorübergehen auf der Straße schwere Verletzungen erlitten.

Dieses sehr betrübende Ereignis ist geeignet, in der Bevölkerung gerechte Besorgnis hervorzurufen.

Ich stelle an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

ob er nicht willens ist, das Geeignete vorzunehmen, damit gefährliche Experimente und Geschossfüllungen im Weichbilde der Stadt nicht statthaben, sondern nach auswärts verlegt werden sollen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

14. Anfrage des **Gem.-Rathes Tomola:**

„Im XVIII. Bezirke hat sich, wie die dort erscheinenden „Währinger Bezirksnachrichten" melden, folgender merkwürdiger Fall ereignet:

Im Mai d. J. starb in Salmannsdorf ein daselbst in Pflege gewesenes Findelkind Namens Marie Möschl. Der Pflegevater desselben erstattete nach dem Hinscheiden des Kindes ordnungsgemäss die Anmeldung des Todesfalles bei dem zuständigen Beschauarzte Dr. Bernhard Mütter in Pötzleinsdorf. Der städtisch honorierte Armen- und Todtenbeschauarzt Dr. Mütter forderte jedoch die Beistellung eines Wagens und als dieses unberechtigte Begehren von Seite des Pflegevaters unter Hinweis auf das pecuniäre Unvermögen abgewiesen wurde, befahl der städtische Todtenbeschauarzt Dr. Mütter, dass das verstorbene Kind bis längstens nachmittags 3 Uhr auf den Neustifter Friedhof zu schaffen sei. Alle berechtigten Einwendungen des Pflegevaters blieben erfolglos und so glaubte sich derselbe gezwungen, dem ämtlichen Auftrage des städtischen Beschauarztes nachkommen zu müssen. Das verstorbene Kind wurde alsdann, ohne beschaut worden zu sein, in einen Sarg gelegt und vom Todtengräber auf den Friedhof getragen, allwo dann später der bequeme Herr Bezirksarmenarzt Dr. Mütter erschien und die Leichenbeschau vornahm."

Ich erlaube mir nun den Herrn Bürgermeister mit Hinweis auf den geschilderten Fall zu fragen:

Ist ihm dieses, allen Bestimmungen der Instruction für Todtenbeschauer zuwiderlaufende Vorgehen des Herrn Armenarztes Dr. Mütter bekannt?

Wenn ja, wird das Nöthige veranlaßt werden, damit einem Arzte ein solches Vorgehen verboten und geahndet wird?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

15. Anfrage des **Gem.-Rathes Tomola:**

In der Stadtraths-Sitzung vom 26. Juli d. J. wurde der definitive Unterlehrer Herr Peter Legerer zum Bürgerschullehrer ernannt und in der einen Tag später, am 27. Juli, stattgefundenen Stadtraths-Sitzung wurde derselbe Peter Legerer zum Volksschullehrer befördert.

Der Lehrerschaft erwächst aus dem Vorgekommenen der Nachtheil, dass die eine systemisierte und ordnungsmäßig ausgeschriebene Volksschullehrerstelle ein ganzes Schuljahr lang unbesetzt bleibt.

Ich richte daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

ob er geneigt ist, die auf einem offenbaren Irrthume beruhende Ernennung des Herrn Peter Legerer zum Volksschullehrer zu inhibieren und zu veranlassen, dass diese Stelle sofort anderweitig besetzt wird?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe darauf nur zu bemerken, dass dieses Versehen bereits vom Stadtrathe selbst saniert wurde, indem diese zweimalige Ernennung bezüglich einer Stelle revociert und für diese Stelle eine andere Präsentation beschlossen worden ist.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

16. Antrag der **Gem.-Räthe Winter** und Genossen:

Bereits in sämmtlichen Amtslocalitäten und Schulen wurde bisher die Hochquellenwasserleitung durchgeführt; hiebei wurde jedoch der städtische Kindergarten im XV. Bezirke, Beingasse, wahrscheinlicherweise übersehen. Da nun derselbe täglich von ungefähr 500 Kindern besucht wird, so erscheint es aus gesundheitsrücksichtlichen Gründen dringend geboten, dass diese Anstalt in kürzester Zeit mit Hochquellenwasser versehen werde. Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Dringlichkeits-Antrag:

Der Herr Bürgermeister möge das Stadtbauamt beauftragen, die Einleitung von Hochquellenwasser in den städtischen Kindergarten im XV. Bezirke, Beingasse, in kürzester Zeit durchzuführen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath. — Ich bitte nun, die Zuschrift zu verlesen.

17. Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

Mit dem Berichte vom 18. Juli 1893, Z. 520 Pr., haben Euer Hochwohlgeboren die in der Sitzung des Gemeinderathes vom 14. Juli d. J. stattgehabte Verlesung des Erlasses vom 25. Juni 1893, Z. 44200, mir zur Kenntnis gebracht. Die an diese Anzeige geknüpften Bemerkungen hinsichtlich der Entsendung eines Abgeordneten des k. k. Statthalters in die Gemeinderaths-Sitzungen auf Grund des § 99 des Gesetzes vom 19. December 1890, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 45, müssen mich jedoch zu folgenden Eröffnungen veranlassen:

Das Recht des Statthalters oder dessen Abgeordneten, den Sitzungen des Gemeinderathes beizuwohnen und in denselben das Wort zu ergreifen, ohne jedoch an der Abstimmung theilzunehmen, ist nach dem Wortlaute des Wiener Gemeindestatutes und auch nach dessen Genesis in den Ausschüssen und Landtagsverhandlungen ein absolutes und ist im Gesetze nicht vorgesehen, dass der Statthalter oder dessen Abgeordneter etwa nur dann das Wort ergreifen dürfe, wenn der Gemeinderath im Begriffe sein sollte, seine Competenz zu überschreiten oder gegen die bestehenden Gesetze vorzugehen.

Auch hat die Anwesenheit des Statthalters oder dessen Abgeordneten nicht nur den „hauptsächlichen" Zweck der Information, da das Gesetz eine solche Einschränkung nicht kennt, es liegt demnach keinerlei Widerspruch in den in dem Berichte Eurer Hochwohlgeboren citierten Statthalterei-Erlässen und daher auch kein Grund vor, einen solchen zu beseitigen.

Einer Motivierung zur Absendung des Regierungsvertreters bedarf es allerdings nicht; es kann aber auch nichts die Statthalterei hindern, den Anlass näher zu bezeichnen, weshalb sie in Hinkunft von der Entsendung des Abgeordneten in der Regel Gebrauch zu machen sich bemüssigt sehe.

Sache des Regierungsvertreters wird es allerdings auch sein, die bisher durch ungenaue Interpellations-Beantwortungen und darin enthaltene offene oder versteckte Vorwürfe angegriffene Autorität der Staatsverwaltung in Zukunft zu wahren, es sei denn, dass Cautelen geschaffen werden, dass sich derlei Vorkommnisse in Hinkunft nicht mehr wiederholen (Hört! Hört! rechts. — Bravo! Bravo! links), im übrigen aber hauptsächlich dann das Wort zu ergreifen, wenn derselbe dieses nach den ihm ertheilten Instructionen seines Vorgesetzten oder nach jeweiligem eigenen Ermessen im Interesse der von ihm wahrzunehmenden Autorität der Staatsverwaltung für nothwendig oder angemessen erachtet.

In einer derlei Wahrung der Autorität und der Rechte der Staatsverwaltung liegt nach keiner Richtung hin ein Eingriff in das Recht der

Gemeinde auf Selbstverwaltung, und kann das der Staatsverwaltung nach dem Statute eingeräumte Recht der Theilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung durch Verwahrungen weder eingeschränkt, noch etwa ganz beseitigt werden.

Die von Euer Hochwohlgeboren ausgedrückte Bereitwilligkeit des Gemeinderaths-Präsidiums, zu seinen Interpellations-Beantwortungen von mir etwa gewünschte Richtigstellungen oder Ergänzungen in der loyalsten Weise nachträglich zur Kenntnis des Gemeinderathes zu bringen, will ich zwar gerne anerkennen, allein dergleichen nachträgliche — weil erst in einer späteren Sitzung erfolgende — Richtigstellungen können — und obendrein wenn sie etwa noch mit Gegenbemerkungen versehen werden — nur wenig geeignet sein, den ersten Eindruck (Gelächter links. — Gem.-Rath Hawranek: O je! Das ist ein Hieb!), den eine den Sachverhalt nicht gehörig wiedergebende oder deshalb gar ihre Spitze gegen die vorgesetzte, beziehungsweise Überwachungsbehörde richtende Interpellations-Beantwortung im Gemeinderathe und unmittelbar hienach auch in der Öffentlichkeit naturgemäß hervorrufen muss, später in einer solchen Weise wieder zu beseitigen, wie dieses im Interesse der Staatsverwaltung und ihrer auch eine zeitweilige Schwächung nicht wohl zulassenden Autorität gelegen sein muss.

Im Sinne dieses Erlasses, gegen welchen innerhalb der gesetzlichen Recursfrist die Berufung an das h. k. k. Ministerium des Innern, jedoch ohne aufschiebende Wirkung offen steht, erhalten unter einem die zur Intervention bei den Gemeinderaths-Sitzungen bestimmten hierortigen Beamten die entsprechenden Weisungen.

Da übrigens auch in dem bezogenen Berichte auf die Wahrung der Autorität der Staatsverwaltung Gewicht gelegt wird, dürften Euer Hochwohlgeboren sich gewiss geneigt finden, durch bündige Erklärungen (Lebhafte Rufe: Hört! Hört! — Rufe rechts: Das ist zu stark! — Rufe links: Das ist gesund! — Heiterkeit links) die Gewähr dafür zu übernehmen, dass Interpellations-Beantwortungen, wie die oft besprochenen, in Zukunft nicht einfach auf Grund der dem Gemeinderaths-Präsidium zugehenden Berichte, sondern erst nach genauer Prüfung des Sachverhaltes und, wenn die Statthalterei in solchen Antworten berührt erscheint und das dem Gemeinderaths-Präsidium vorliegende Actenmateriale etwa ein unvollständiges sein sollte, erst nach Ergänzung desselben im Einvernehmen mit der Statthalterei erfolgen.

Wien, am 20. Juli 1893. Kielmansegg m. p.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Dieser Erlass ist dem Stadtrathe zur Erledigung zugewiesen worden. (Ironische Bravorufe links. — Gem.-Rath Hawranek: Da bleibt der Bürgermeister noch! — Heiterkeit. — Gem.-Rath Dr. Scholz: Einen Narren wird er Euch machen!)

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes v. Götz** und Genossen:

Der Stadtrath hat in seiner Sitzung vom 11. Juli bei Berathung über die von der Wiener Tramway-Gesellschaft gemachten Vorschläge behufs Hintanhaltung der Überfüllung der Waggons und Ausbau des Tramwaynetzes den Beschluss gefasst, die vom Referenten vorgeschlagene Verlängerung der Tramwaylinie im XIII. Bezirke, und zwar für Penzing, Baumgarten, Hacking, Hietzing, Unter-St. Veit, Ober-St. Veit, Lainz, Speising, in dem an die h. k. k. n.-ö. Statthalterei zu gehenden Gutachten zu streichen.

Nachdem seinerzeit schon wegen Ausgestaltung des Tramwaynetzes im XIII. Bezirke dem Gemeinderathe Anträge gestellt wurden und heute eine von mehreren hundert Bewohnern unterzeichnete Petition Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter überreicht wurde, aus welcher die Nothwendigkeit hauptsächlich der Ausführung der Linie auf der Linzer Poststraße durch Penzing hervorgehoben worden ist, beantragen wir:

Der Stadtrath möge die Angelegenheit der Ausgestaltung des Tramwaynetzes im XIII. Bezirke neuerlich in Berathung ziehen und diesbezügliche Anträge als Nachtrag zum Gutachten der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei mit Beschleunigung überreichen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes v. Götz** und Genossen:

Zur Bespritzung der Straßen in Leipzig werden seit Jahresfrist Wasserwagen mit mechanischer Sprengvorrichtung verwendet, welche sich vorzüglich bewähren und von dem Patentinhaber Otto Türcke, Maschinenfabrikant in Dresden, geliefert wurden.

Nachdem die durch Wasserwagen bewirkte Bespritzung der Straßen in Wien hauptsächlich in den äußeren Bezirken sehr viel zu wünschen übrig lässt und durch Verwendung der oben angeführten Vorrichtung in äußerst ökonomischer Weise eine befriedigende Bespritzung der Straßen erzielt werden könnte, beantragen die Gefertigten:

Der Magistrat möge wegen Anschaffung eines Wasserwagens mit mechanischer Sprengvorrichtung nach Patent Otto Türcke zur probeweisen Verwendung die nöthigen Erhebungen pflegen und baldigst einen Antrag zur Genehmigung vorlegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Scheidl** und Genossen:

Die zahlreichen, auf dem Central-Viehmarkte verkehrenden Parteien, welche dortselbst oft stundenlang warten müssen, fühlen gar sehr den Mangel jedweder Bank oder Sessels in dem breiten Hauptgange des Central-Viehmarktes.

Um diesem schon so lange bestehenden Übelstande endlich abzuhelfen und dem berechtigten Wunsche der Parteien zu entsprechen, erlauben sich die Gefertigten den Antrag zu stellen:

Es seien zur Bequemlichkeit der zahlreichen am Central-Viehmarkte verkehrenden Parteien an jeder Seite des breiten Hauptganges mindestens vier Sitzbänke aufzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Es ist vom Herrn Gem.-Rath Weitmann und Genossen ein Antrag eingelangt.

Gem.-Rath Weitmann (zur Geschäftsordnung): Der Antrag ist sehr kurz gehalten, meine Herren, ich bitte um vollinhaltliche Verlesung, er illustriert die sanitären Verhältnisse in Wien.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist die vollinhaltliche Verlesung beantragt worden. Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist die Majorität. Angenommen. (Widerspruch rechts. Unruhe.)

Meine Herren, ich bitte um Ruhe, sonst nützt ja die Verlesung nichts.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

21. Antrag des **Gem.-Rathes Weitmann** und Genossen:

Die Zustände im Liniengraben, insbesondere von dem Durchbruche der Blindengasse gegen die ehemalige Burggassenlinie zu, sind wahrhaft scandalöse und sprechen den primitivsten Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege geradezu Hohn.

Der Liniengraben wird an vielen Stellen, insbesondere aber auch an der eingangs erwähnten, als Ablagerungsstätte für jede Art Unrath benützt, wodurch die ganze Umgebung verpestet ist und bei dem in Wien so häufigen Winde die Luft mit organischen, gewiss sehr schädlichen Bestandtheilen geradezu geschwängert wird.

Als eine sanitäre Ungeheuerlichkeit aber muss es geradezu bezeichnet werden, dass der offene Liniengraben in jener Gegend als Canalabzug ohne jeden weiteren Abfluss benützt wird.

In der Peyerlgasse im XVI. Bezirke, unmittelbar an den Liniengraben anstehend, besitzen die Häuser Nr. 21 und 23, wahre Zinsburgen mit vier Stockwerken, zwar einen Hauscanal, derselbe mündet aber nicht etwa in einen Abzugscanal, sondern durch ein Holzrohr in den offenen Liniengraben.

Allwöchentlich wird nun der Unrath zweimal aus dem Hauscanal einfach in den offenen Liniengraben abgelassen, wo er langsam durchsickert und abtrocknet. Bei dieser Procedur, sowie bei jedem Regen ist die ganze Umgegend weit und breit mit wahrhaft pestilenzialischem Gestanke geschwängert und man kann sich eine Vorstellung von den Miasmen machen, die diesem Fäcaliendepot entströmen. Solche Zustände sind, angesichts der Choleragefahr, wahrhaft unerhört und fordern sofortige Abhilfe.

Es stellen daher die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, es sei der Magistrat aufzufordern, allsogleich Maßnahmen zur Beseitigung dieser sanitären Missstände zu veranlassen und bestimmte Anträge wegen sofortiger Auflassung des Linienwalles zu stellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Insofern auf sanitäre Übelstände hingewiesen wird, werde ich den Antrag als Anzeige behandeln und dem Magistrate zur Amtshandlung überweisen. Der Rest des Antrages wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

22. Antrag des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Die Bewohner der alten Bezirke Wiens genießen die Wohlthat, dass für Kranke verschiedene Anstalten bestehen (so z. B. das allgemeine Krankenhaus, die Poliklinik und das Mariahilfer Ambulatorium), wo unentgeltlich ordiniert wird, es ist dies zwar auch für die Bewohner der neuen Bezirke zu benützen, jedoch haben manche derselben dahin sehr weit zu gehen. Nachdem jedoch in den Vororten größtentheils die ärmere Bevölkerung wohnt, welche nicht immer die nothwendigen Mittel zu einer Fahrgelegenheit hat, und in den Vororten ohnehin auch Spitäler bestehen, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, an die hohe Regierung das Ansuchen zu stellen, dass in den bestehenden Krankenanstalten

in den Vororten Ordinationsstunden eingeführt werden, wo für die ärmere Bevölkerung unentgeltlich ordiniert wird.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

23. Antrag des **Gem.-Rathes Ziegelwanger:**

Zu wiederholtenmalen ist hier im Gemeinderathe der Antrag gestellt worden, an die Wiener Tramway-Gesellschaft heranzutreten, damit dieselbe verhalten werde, anschließend an die Geleise beim Rudolfsheimer Centralmarkt eine Abzweigung über die Poststraße in Penzing nach Baumgarten und Hütteldorf herzustellen, damit endlich einmal diesem dringenden Bedürfnisse abgeholfen werde. Mit Rücksicht auf die große Bewohnerzahl der Penzinger Poststraße und ihrer Seitengassen, ferner der großen Fabriken, wo viele hunderte Menschen beschäftigt sind, und in weiterer Erwägung, dass in Baumgarten der große Vororte-Friedhof sich befindet, wo auch viele Menschen verkehren, und schließlich auch der Verkehr zu dem Casino und den neuen Ansiedlungen im Schlossparke zu Baumgarten gewiss ein reger wird, stellt der Gefertigte den wiederholten Antrag:

Es möge der Magistrat beauftragt werden, schleunigst mit der Wiener Tramway-Gesellschaft in Verhandlung zu treten, um endlich dieses dringende Verkehrsmittel der Bevölkerung obiger Gebietstheile des XIII. Bezirkes zuzuführen.

Zum Schlusse erlaube ich mir, eine Petition der Bewohner der Poststraße in Penzing, welche um Errichtung dieses Betriebes der Tramway ersuchen, beizulegen.

Die Petition lautet:

Löblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Die große alte k. k. Poststraße in Ober-Penzing mit ihren circa 120 Häusern, worunter sich bei 30 große Wohnhäuser mit 20 bis 30 Mietparteien befinden, belebt durch die industrielle Thätigkeit mehrerer größerer Fabriken, wie die Maschinenfabrik von Gärtner & Comp., Laternenfabrik von C. Gabriel, Maschinenfabrik von Tauner & Letsch, Nietenfabrik von Settmacher, Hutfabrik von Ita & Kirchner u. s. w. und die dahin gravitierenden Seitengassen mit circa 80 Häusern, zusammen eine Bevölkerung von ungefähr 16.000 Seelen umfassend, leidet sehr unter dem Mangel einer Wagen-Communication mit dem nahen Rudolfsheim und dadurch der Verbindung mit allen Wiener Tramway-Linien, daher es den Bewohnern sehr wünschenswert ist, bei schlechtem Wetter im Herbste, Winter und Frühjahr diesem Übelstande abgeholfen zu sehen.

Die dortigen Hausbesitzer erleiden einen empfindlichen Nachtheil dadurch, dass wohlhabendere, besser situierte und pünktlich zahlende Jahresparteien, selbst bei niedrigem Zinse, in die dortigen Wohnhäuser darum nicht einziehen wollen, weil sie sowie ihre Familienmitglieder oftmals im Kothe und Schnee waten müssen, bis sie Rudolfsheim erreichen, dann ihren weiteren Weg mit beschmutztem Schuhwerk und Kleidern fortzusetzen und ebenso den Rückweg zu machen gezwungen sind.

Und doch wäre diesem dringenden Bedürfnisse nach einer zu jeder Tageszeit vorhandenen, allen Bewohnern zugänglichen, dabei billigen Wagen-Communication, wie so viele andere Stadtheile sie genießen, leicht und bald in der Art abzuhelfen, dass die alte Wiener Tramway-Gesellschaft von ihrer Remise und Haltestelle am Anfang von Rudolfsheim eine kurze Abzweigung der Pferdebahn durch die große Penzinger Poststraße bis zum Aufgang des vielbesuchten Penzinger Friedhofes, von circa 1½ bis 2 Kilometer Länge, errichtet und in Betrieb setzt, wozu ihr vorhandener Wagenpark und Pferdematerial keiner Vermehrung bedarf.

Es wäre dies um so schneller und einfacher durchführbar, als die Breite der ein Eigenthum der Großcommune Wien bildenden Poststraße eine bedeutende ist und auf beiden Längsseiten zwischen dem großentheils ungepflasterten Gehwege (Trottoir) und dem Fahrwege sich je ein breiter Straßenraum (Talour), geeignet für die Anlage der Geleise der Tramway, bereits vorfindet und da keinerlei Terrain- und Niveau-Schwierigkeiten vorhanden sind, so daß der Pferdebahnbetrieb den lebhaften Straßenverkehr weder hindern noch stören wird.

Wird wenden uns daher vertrauensvoll an die legale Vertretung unserer Bedürfnisse und Interessen, an unseren löblichen Wiener Gemeinderath mit der ergebensten und dringenden Bitte:

Ein löblicher Gemeinderath wolle

in Anbetracht der Isolierung der circa 6000 Bewohner der großen Poststraße in Penzing und deren nächsten Seitengasse,

des nothwendigen Bedarfes eines bis zur Rudolfsheimer Tramway-Remise und Haltestelle reichenden Verbindungsgliedes dieses wichtigen öffentlichen Communicationsmittels,

der keiner Schwierigkeit unterliegenden Anlage der Schienengeleise und des Betriebes dieses kurzen Tramway-Seitenfliegels und

bei der voraussichtlich reichlichen Rentabilität desselben

seinen gewichtigen Einfluss auf die Gesellschaft der alten Wiener Tramway zur Geltung bringen und diese Gesellschaft veranlassen und auffordern, diese kurze und dankbare Nebenlinie, welche einen Gegenstand des öffentlichen und großstädtischen Wohles bildet, womöglich noch bis zum Herbste 1893 zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Ein löblicher Gemeinderath wolle auch bei der hochlöblichen k. k. n.-ö. Statthalterei wegen ehebaldigster und wohlgeneigter Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung dieser kleinen Tramway-Seitenlinie sich befürwortend und unterstützend verwenden.

Wir halten uns überzeugt, daß sowohl ein löblicher Gemeinderath als ein löblicher Stadtrath auch uns Wienern in Penzing dieselbe wohlwollende Fürsorge und energische Vertretung dieses für uns hochwichtigen Interesses zuwenden werde, welche bereits so vielen anderen Bezirken und einverleibten früheren Vororten zur Sicherung ihrer materiellen Existenz und Förderung ihres Wohlstandes zutheil geworden ist.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

24. Antrag des **Gem.-Rathes Buschan** und Genossen:

Da allenthalben in den verschiedenen Bezirksausschüssen der Unwille und die Unzufriedenheit mit dem nunmehr schon zwei Jahre bestehenden provisorischen Statute dieser Körperschaft in nicht mißzuverstehender Weise zum Ausdrucke gelangt, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Das in Schaffung begriffene definitive Statut für die Thätigkeit der Bezirksausschüsse sei mit der thunlichsten Beschleunigung fertigzustellen und seien weiters die Vorsteher der 19 Bezirke zu einer gemeinsamen Besprechung mit dem Herrn Bürgermeister einzuladen, damit selbe bei Schaffung dieses Statutes ihre auf zweijähriger Thätigkeit basierenden Erfahrungen zum Ausdrucke bringen können.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

25. Antrag des **Gem.-Rathes Maresch:**

Im Plenum des Gemeinderathes wurde am 18. Juli d. J. über das Resultat der kürzlich stattgefundenen Bezirksausschuss-Ergänzungswahlen des 2. und 3. Wahlkörpers im XVI. Bezirke referiert und obwohl ich mich sofort nach Schluss des Referates von meinem Platze aus zum Worte meldete, wurde mir dasselbe von Seite des Herrn Bürgermeisters nicht mehr ertheilt.

Ich erlaube mir daher, meinen damaligen Antrag heute schriftlich einzubringen.

Als Vorsitzender in der II. Section obiger Wahl sind mir von Seite vieler Wähler berechtigte Klagen bezüglich der Wählerlisten zugekommen.

Laut eingehender Prüfung haben im 3. Wahlkörper circa 700 Wähler, zumeist Hausbesitzer und Geschäftsleute, welche schon viele Jahre im Bezirke ansässig sind, gefehlt.

Was den 2. Wahlkörper betrifft, so fehlten an der Zahl gegen früher wohl keine Wähler. Es sind aber darunter 11 Todte, wovon drei seit ungefähr zwei Jahren todt sind. Auch konnten weit über 100 Legitimationen schlechter Adressen halber nicht zugestellt werden.

Selbst ein Herr Pfarrer und vier Cooperatoren haben gefehlt.

Ferner sind über 50 Hausbesitzer im 3. statt im 2. Wahlkörper gestanden.

Ich erlaube mir infolge dessen an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Bitte zu stellen:

derselbe wolle es gütigst veranlassen, dass bis zu den nächstkommenden Wahlen so viel als möglich diesem Übelstande abgeholfen werde.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

26. Antrag des **Gem.-Rathes Strobach** und Genossen:

Die öffentlichen Parkanlagen und Kinderspielplätze, welche in Wien leider in sehr beschränktem Maße vorhanden sind, bieten besonders in der heißen Jahreszeit den Minder- und gänzlich Unbemittelten den einzigen Erholungsort.

Aus diesem Grunde erachte ich es als Pflicht der Gemeindeverwaltung, dafür zu sorgen, dass jene armen Kranken und Kinder, welche meistens an ein elendes Heim gekettet sind und in den öffentlichen Anlagen Erholung sowie die zur Entwickelung des menschlichen Organismus so nothwendigen Bedingungen von Licht und Luft suchen, dass diese Factoren nicht noch mehr verschlechtert werden, als es die unvermeidlichen Verhältnisse einer Großstadt an und für sich bedingen.

Leider ist Letzteres — besonders im V. Bezirke — thatsächlich der Fall. Der Bacherplatz wird von einer Fabrik, der Einsiedlerplatz durch das der Commune gehörige Volksbad mit Rauchquantitäten und gefährlichen Essengasen versorgt. Nicht genug an dem, wurde in diesem Jahre die Beschotterung der Parkanlagen mit Wienflusschotter schlechtester Qualität, welcher mehr aus mit Bacterien durchfeuchter Erde, als Kieseln besteht, vorgenommen. Bei trockenem Wetter und nur einigem Winde konnte man im heurigen Frühjahre die Kinder förmlich im Staube baden sehen, so dass diese Anlagen eher einer Wüste als einem Erholungsorte gleich sahen. Dass durch solche Zustände geradezu in rationeller Weise Krankheitskeime in den zarten Organismus der Kinder verpflanzt werden, liegt auf der Hand.

Soll sich dies an der heranwachsenden Generation nicht bitter rächen, muss diesem Übelstande ein- für allemal abgeholfen werden.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, dass zur Beschotterung der öffentlichen Parkanlagen und Kinderspielplätze in Wien in Zukunft nur mehr guter, den praktischen Bedürfnissen entsprechender Schotter verwendet und von Wienflusschotter in Anbetracht sanitärer Bedenken gänzlich abgesehen werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die sämmtlichen Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen. Wir schreiten zur Tagesordnung. Zum Referate bitte ich den Herrn Gem.-Rath Boschan.

27. Referent Gem.-Rath Boschan (tritt an den Referententisch): Geehrte Herren! Auf der Tagesordnung des Wiener Gemeinderathes steht eine Anzahl von Rechnungsabschlüssen von Gemeindeanstalten und Fonde pro 1892. Eine weitere Anzahl von solchen Rechnungsabschlüssen wird demnächst zum Vortrage an den geehrten Gemeinderath bereit sein. Ebenso wird auch der Hauptrechnungsabschluss demnächst vorliegen. Nachdem im vorigen Jahre der Gemeinderath es für zweckmäßig gehalten hat, zur Prüfung dieser Rechnungsabschlüsse eine eigene Commission einzusetzen, und es wohl selbstverständlich ist, dass eine genaue Prüfung solcher Elaborate mit Erfolg nur in einem kleineren Ausschusse stattfinden kann, erlaubt sich der Stadtrath den Antrag zu stellen:

„Der Gemeinderath beschließe, es sei zur Prüfung der Rechnungsabschlüsse über die unter der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fonde pro 1892 eine Commission von 21 Mitgliedern zu wählen, welcher dann seinerzeit auch der Hauptrechnungsabschluss der Gemeinde Wien pro 1892 zuzuweisen wäre."

Ich erlaube mir die Bitte zu stellen, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluss: Der Gemeinderath beschließe, es sei zur Prüfung der Rechnungsabschlüsse über die unter der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fonde pro 1892 eine Commission von 21 Mitgliedern zu wählen, welcher dann seinerzeit auch der Hauptrechnungsabschluss der Gemeinde Wien pro 1892 zuzuweisen wäre.

28. Referent Gem.-Rath Boschan: Das Comité des Knabenasyles St. Josef Vincentinum bittet um eine Subvention. Dieser Verein, der in einem der neuen Bezirke, ich glaube in Fünfhaus existiert, hat sich zur Aufgabe gestellt, Kinder von armen, in Noth und Elend gerathenen Eltern gegen ein außerordentlich mäßiges Kostgeld zu verpflegen und zu unterrichten. Von Seite des Magistrats-Referenten, der über diesen Verein befragt wurde, wird mitgetheilt, dass eine große Anzahl solcher Pfleglinge, Waisenkinder, die in Privatpflege gegeben werden, gegen ein Kostgeld von monatlich 8 fl. dem Vereine übergeben wurden, dass derzeit 24 Knaben in dieser Anstalt sich befinden und dass die Pflege eine vorzügliche ist. Nachdem es dem Verein finanziell nicht glänzend geht, beantragt der Magistrat, es soll diesem Vereine ein Betrag von 100 fl. zugewendet werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluss: Dem Comité des Knabenasyles „St. Josef Vincentinum" wird eine Subvention von 100 fl. pro 1893 bewilligt.

29. Referent Gem.-Rath Boschan: Die freiwillige Feuerwehr in St. Andrä a. d. Traisen bittet um einen Beitrag. Die Sache interessiert uns insofern, als unser Versorgungshaus dort ist, welches im Falle eines Brandes auf diese freiwillige Feuerwehr angewiesen ist. Aus diesem Grunde beantragt der Magistrat, es solle dieser freiwilligen Feuerwehr zum Behufe der Anschaffung verschiedener Gegenstände, welche sie dringend benöthigt, ein Betrag von 200 fl. ein- für allemal gegeben werden.

Ich bitte Sie, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr in St. Andrä an der Traisen wird eine Subvention von 200 fl. bewilligt.

30. Referent Gem.-Rath Boschan ad Zahl 3823: Es handelt sich um das Project für die Umpflasterung der Marchfeldstraße im II. Bezirke und um den entsprechenden Zuschussredit. Von Seite des Stadtbauamtes wird berichtet, dass die Marchfeldstraße in der Strecke von der Stromstraße bis zum Kaiserplatz in einem pitoyablen Zustande sich befinde. Es ist dort ein außerordentlicher Verkehr und diese Straße muss repariert, respective neu gepflastert werden. Im Voranschlage ist dafür nicht vorgesehen. Der erforderliche Betrag ist nach dem vorliegenden Kostenanschlage 5108 fl. Es wird nun beantragt, diese Pflasterung, welche dringend nothwendig ist, vorzunehmen und den erforderlichen Zuschussredit in dieser Höhe zu bewilligen. Nachdem die Arbeit unerlässlich ist und noch heuer vorgenommen werden soll, bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Für die Umpflasterung der Marchfeldstraße im II. Bezirke wird ein Zuschussredit in der Höhe des Erfordernisses per 5108 fl. zur Ausg.-Rubr. XXII 1 c bewilligt.

31. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann ad Zahl 127: Es handelt sich um das Ansuchen des Ottakringer Kirchenbau-Vereines um Überlassung des für den Kirchenbau erforderlichen Baugrundes, beziehungsweise um Genehmigung der Situierung der Kirche und der Baufluchte. Die Herren finden auf dem Plane die Kirche in der projectierten Form eingezeichnet. Die ehemalige Gemeinde Ottakring hat im Jahre 1891 Grundstücke erworben, um diesen Platz, genannt Stephanieplatz, zu schaffen, und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, auf diesem Platze die neue Ottakringer Kirche zu erbauen.

Eine grundbücherliche Übertragung dieses Grundes zu dem genannten Zwecke hat bisher nicht stattgefunden. Der Ottakringer Kirchenbau-Verein erscheint nun als Bauherr, indem er ein Vermögen von circa 80.000 fl. besitzt und die Zusage von der Regierung gegeben wurde, aus dem Religionsfonde eine entsprechende Unterstützung zu widmen, um den Kirchenbau ausführen zu können. Es wird nun eingeschritten, den zur Kirche nothwendigen Grund dem Vereine zu übergeben. Die Herren finden den Antrag des Stadtrathes, welchen zur Annahme ich empfehle (liest):

„1. Die Situierung sowie die Baufluchte für die Ausführung der Ottakringer Pfarrkirche auf dem Stephanieplatze im XVI. Bezirke wird auf Grund des vorgelegten Situationsplanes genehmigt.

2. Die zur Ausführung dieses Kirchenbaues erforderliche Grundfläche wird dem Ottakringer Kirchenbau-Vereine gegen dem übergeben, dass die Kosten der Tabularerklärung sowie die sonstigen Übertragungsgebüren sammt Zuschlägen der Kirchenbau-Verein trägt."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Die Situierung sowie die Bauflucht für die Ausführung der Ottakringer Pfarrkirche auf dem Stephanieplatze im XVI. Bezirke wird auf Grund des vorgelegten Situationsplanes genehmigt.

2. Die zur Ausführung dieses Kirchenbaues erforderliche Grundfläche wird dem Ottakringer Kirchenbau-Vereine gegen dem übergeben, dass die Kosten der Tabularerklärung sowie die sonstigen Übertragungsgebüren sammt Zuschlägen der Kirchenbau-Verein trägt.

32. Referent Gem.-Rath Noske: Ad Beilage Nr. 134. Ich habe die Ehre, über einen Gegenstand zu berichten, der in letzter Zeit so eingehend im Plenum des Gemeinderathes besprochen wurde, dass ich glaube, mich auf das damals Verhandelte berufen und mich in meinen Ausführungen möglichst kurz fassen zu dürfen.

Es handelt sich darum, nachdem durch Gemeinderaths-Beschluss bis 1. October d. J. rücksichtlich der Straßensäuberung in der inneren Stadt ein Provisorium geschaffen wurde, nunmehr das Definitivum zu beschließen.

Die Ämter haben damals schon und auch gelegentlich des jetzigen Referates sich dahin ausgesprochen, dass das Definitivum in ähnlicher Weise zu organisieren sei wie in den übrigen Bezirken, nämlich im Wege der Vergebung des Fuhrwerkes und der Besorgung der Handarbeiten in eigener Regie. Die Gründe, warum gegen das Fuhrwerk in eigener Regie aufgetreten wird, sind den Herren aus früheren Verhandlungen bekannt. (Rufe links: Man hört ja nichts! Er geht auf Urlaub!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Aber ich bitte, solche Bemerkungen sind doch nicht am Platze; jeder hat das Recht, auf Urlaub zu gehen.

Referent (fortfahrend): Die öffentlichen Ämter, Bauamt und Magistrat, sprechen sich übereinstimmend dahin aus, dass die Vergebung des Fuhrwerkes für die Fuhrwerksleistung an Unternehmer zu erfolgen habe. Es wird darauf verwiesen, dass das Ergebnis der Verhandlungen des Provisoriums ein ziemlich günstiges gewesen ist (Rufe links: Hört!) nach den Calculationen, welche jetzt gemacht werden können, obwohl man nicht weiß, ob dieses Provisorium nur deswegen so günstig ausgefallen ist, weil die Fuhrleute jetzt in das Geschäft kommen wollten, ob diese günstige Stimmung auch anhalten wird (Gelächter links) und ob sich Ersparungen werden erzielen lassen. (Hört!)

Die Anträge, welche der Stadtrath dementsprechend zur Vorlage an das Plenum genehmigt hat, gehen auch darauf hinaus, dass 1. die Straßensäuberung im I. Bezirke erst vom 1. October 1893 angefangen in beschränkter eigener Regie der Gemeinde, das ist auf jenen Grundlagen zu erfolgen hat, auf der das Provisorium für die Zeit vom 1. Juli bis 1. October 1893 eingerichtet ist.

Der zweite Antrag, welcher dem geehrten Plenum zum Beschlusse vorliegt, bezieht sich auf die Organisierung des Dienstes, und zwar soll dieser genau in derselben Weise eingerichtet werden, wie das Provisorium gewesen ist. Nun wird es aber auch bei Schaffung des Definitivums nothwendig, für die erforderlichen Maschinen vorzusorgen, das sind Kehrmaschinen und Schneepflüge. In dieser Richtung besteht eine Differenz zwischen Bauamt und Magistrat. Das Bauamt war der Meinung, es sollen diejenigen Unternehmer, welche die Bespannung beistellen, auch die Maschinen beistellen. Der Magistrat wendet dagegen mit Recht ein, dass Sie dadurch eine Reihe von Fuhrwerksbesitzern ausschließen würden, welche zwar die Pferde haben, aber keine Kehrmaschinen und Schneepflüge, dass aber die Gemeinde auch in den anderen Bezirken Schneepflüge und Kehrmaschinen für ihr Inventar gekauft hat. Der Magistrat beantragt daher, was ich auch dem Stadtrathe und der Stadtrath wieder dem Plenum beantragt hat, nämlich den Ankauf von 7 Kehrmaschinen und 30 Schneepflügen, und zwar entweder von alten oder neuen mit dem Höchstbetrage von rund 26.000 fl. im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu genehmigen und zu diesem Behufe einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zur Ausg.-Rubr. XII 7 „Werkzeuge und Requisiten zur Straßensäuberung" zu bewilligen.

Es ist in dieser Richtung ein Antrag vorgelegen, mit der Transport-Gesellschaft rücksichtlich des Inventars zu verhandeln. Der Stadtrath hat aber diesen Antrag dahin abgeändert, dass eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung für alte und neue Maschinen ausgeschrieben werde.

Es wird dann auch der Transport-Gesellschaft und jedem, der alte Maschinen hat, die Möglichkeit geboten sein, bei dieser Verhandlung Offerte zu stellen, und der Gemeinderath wird in der Lage sein, wenn das Resultat der Offertverhandlung vorliegt, das ihm günstigste Offert zu genehmigen.

Punkt 4 betrifft die Einsammlung des Haus- und Marktkehrichtes und der gewerblichen Abfälle, die Besorgung des Gemeindefuhrwerkes und des Schneefuhrwerkes sowie der Straßenbespritzung, dann die Bespannung der Kehrmaschinen und Schneepflüge, in welcher Richtung beantragt wird, dass diese Arbeiten für die fünf Sectionen des I. Bezirkes für die Zeit vom 1. October 1893 bis 30. Juni 1896 im Offertwege sicherzustellen sind. In dieser Richtung hat der Magistrat den Antrag gestellt, die Arbeit bis 30. Juni 1898 sicherzustellen. Ich glaube aber, mit Rücksicht auf den Umstand, dass bis 1896 so ziemlich alle Verträge ablaufen, dass es wünschenswert sei, dem Gemeinderathe dann freie Hand zu schaffen bezüglich der Organisierung des Gesammtdienstes, und dass es nicht zweckmäßig ist, von diesem Gesichtspunkte ausgehend, die Arbeit bis 1898 zu vergeben, und ich habe Ihnen daher mit Genehmigung des Stadtrathes vorzuschlagen, dass die Vergebung nur bis 1896 im Offertwege sicherzustellen sei, wogegen vom Magistrate eingewendet wird, dass es mit Rücksicht auf die Anschaffungen, welche diejenigen, die das Fuhrwerk leisten, so die Anschaffung von Spritzwägen und dergleichen, zweckmäßiger wäre, auf fünf Jahre zu vergeben, weil dann der Preis ein billigerer sein wird, nachdem die betreffenden Inventarstücke amortisiert werden müssen.

Bezüglich des Schneefuhrwerkes sei festzusetzen, dass die Anbote auf die Forderung per Cubikmeter abgeführten Schnees zu lauten haben, und dass die Controle mittels des dreitheiligen Robisch in der strengsten Weise zu handhaben ist. Endlich ist der Taglohn für die Schneesäuberung mit 1 fl. festgesetzt worden und bezüglich der Arbeiter, die nicht den ganzen Tag arbeiten, ist die Entlohnung mit 10 kr. per Arbeitsstunde erfolgt. Ich erlaube mir, um die Genehmigung dieser Anträge zu bitten. Zu Punkt 2 habe ich im allgemeinen nur noch zu bemerken, dass die Stellen so systemisiert werden, wie beim Provisorium und wie sie vom Plenum bereits genehmigt wurden. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass wir, nämlich die Gemeinde, gewisse Kategorien der Arbeiter, die Aufseher, Vorarbeiter und Partieführer mehr in Anspruch nehmen, als es bei der Transport-Gesellschaft der Fall war, weil die Arbeiten früher beginnen, nämlich um 5 Uhr, während sie dort um 6 Uhr

angefangen haben, weshalb sie gezwungen sind, das Hausmeistergeld zu bezahlen und um eine Stunde mehr zu leisten, habe ich mir erlaubt, im Stadtrathe zu beantragen — und hat derselbe dem Antrage zugestimmt —, dass eine kleine Erhöhung der Bezüge dieser Leute eintritt, damit sie nicht durch den Übertritt zur Gemeinde einen Schaden erleiden. Die Erhöhung beträgt im Durchschnitte 20 kr., und zwar bei den Aufsehern, Vorarbeitern und Partieführern und consequenterweise auch bei den Zeugwarten und den Zeuggehilfen. Die ganze Auslage wird eine minimale sein, einige hundert, höchstens tausend Gulden betragen, und ich glaube daher, die Genehmigung dem geehrten Plenum empfehlen zu sollen.

Gem.-Rath Steiner: Wenn der Herr St.-R. Noske am Referententische über die Transport-Gesellschaft und die Straßenreinigung im I. Bezirke spricht, fällt mir ein altes Sprichwort ein: „Alte Liebe rostet nicht." Er hat dieselbe Verehrung zur Transport-Gesellschaft und stellt die Aussicht wegen der Straßenreinigung im I. Bezirke in eigener Regie als eine sehr ungünstige hin. Ich erlaube mir, darauf zu erwidern, dass schon in diesem Monat ein bedeutender Reingewinn erzielt worden ist, und wenn der Herr Referent glaubt, dass nur diesmal, wo Fuhrwerk vorhanden ist, günstig abgeschlossen werden konnte, so erlaube ich mir zu erwidern, dass noch günstigere Erfolge werden erzielt werden, wenn wir auf eine längere Zeit als drei Monate abschließen.

Ich habe mich zum Worte gemeldet, um zu bemerken, nachdem wir jetzt schon 14 Tage keine Sitzung haben, soll das Knall und Fall durchgepeitscht werden. Es ist geschäftsordnungswidrig — 48 Stunden vor der Gemeinderaths-Sitzung ist uns das Referat zu übermitteln. Wir kommen her und das Referat liegt hier auf. Man kann sich gar nicht so schnell orientieren.

Bezüglich der Aufseher bemerke ich eines: Es wurde mir von mehreren Seiten mitgetheilt, dass das Personal von der Transport-Gesellschaft übernommen worden ist, was auch richtig war. Es wäre im Interesse der Reinigung des I. Bezirkes, wenn die von der Transport-Gesellschaft übernommenen Aufseher so bald als möglich entfernt würden. Denn sie arbeiten gar nichts, und wenn die Straßen schlecht gereinigt werden, wird die ganze liberale Presse, nachdem ihr die 40.000 fl. Schweiggeld von der Transport-Gesellschaft entgehen, über den Wiener Gemeinderath herfallen, welcher den Muth gehabt hat, die Reinigung in eigene Regie zu übernehmen. Es muss strenge controliert werden, dass nicht durch die absichtliche Schlamperei der Arbeiter die Reinigung schlecht durchgeführt wird.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Meine Herren! Ich beanständе den Antrag 3, wo es heißt: die Anschaffung von alten Kehrmaschinen und Schneepflügen. Denn es sollen neue Maschinen angeschafft werden. Was damit bezweckt ist, weiß ich nicht. Man kann einem Eisenhändler den Auftrag geben, alte Schneepflüge zu beschaffen, aber es geht nicht an, auszuschreiben: „Alte Schneepflüge werden gekauft!" (Lebhafter Heiterkeit.) Es leuchtet ja deutlich heraus: Die Transport-Gesellschaft hat offeriert. Warum der Stadtrath das Offert nicht genehmigt hat, ist mir nicht bekannt, ich glaube, auch dem Gemeinderathe nicht. Aber um die Möglichkeit zu bieten, das alte Gerümpel anzubringen, wird dieser Antrag hier gestellt. Wir haben keine Gelegenheit mehr, darüber zu sprechen, sondern der Stadtrath beschließt: Wir kaufen die alten Kehrichtmaschinen und die alten Schneepflüge, und das, glaube ich, meine Herren, sollen wir nicht thun. Wir wollen neue Utensilien anschaffen und da soll es nicht auf einige Gulden ankommen. Ich beantrage, dass es hier heißen soll: „Anschaffung von neuen Kehrichtmaschinen und Schneepflügen." Das Wort „alt" soll gestrichen werden.

Gem.-Rath Djörup: Der Herr Gem.-Rath Steiner hat mir verschiedenes aus dem Munde genommen (Heiterkeit); er erspart mir dadurch, manches zu erwähnen. Aber im Interesse der Sache hätte ich es gerne gesehen, dass unsere Aufseher uniformiert werden; denn es ist nicht gleichgiltig, dass, wenn man bei dieser Menge von Arbeitern vorbeigeht, man nicht weiß, ob ein Aufseher da ist oder nicht. Da sitzt z. B. mitten am Tage auf der Ringstraße ein Straßenkehrer und beschneidet seinen Besen; Unsereiner kann nicht hingehen und sagen: „Was schneidest du den Besen ab?" denn er thut dies, damit man, wenn er zu Mittag kommt und den Besen austauscht, glaubt, Gott weiß wie fleißig er war.

Wenn man aber einen Aufseher sieht, so kann man hingehen und sagen: „Sehen Sie, was da geschieht!" Ich will in die Details weiter nicht eingehen, aber es wäre erwünscht, dass die Straßenaufseher und -Inspectoren durch ein sichtbares Zeichen kenntlich wären; wenn dies auch mit kleinen Mehrkosten verbunden ist, so würden wir doch im Interesse der Sache dieses Opfer bringen können.

Bezüglich der Kehrmaschinen habe ich Folgendes zu bemerken: Wir haben in der ganzen österreichisch-ungarischen Monarchie bis heute keine einzige Fabrik, welche Kehrmaschinen erzeugt. Nachdem also die Kehrmaschinen bei Offertverhandlungen von hier aus nicht geliefert werden können — das ist eine Thatsache, welche der Herr Referent wohl kennen wird — so möchte ich, wenn wir wirklich auf neue, gute Systeme reflectieren, wie sie in den Fabriken in Leipzig und ganz Deutschland, Frankreich, England an drei, vier Stellen erzeugt werden, ersuchen, dass die Offertverhandlung möglich rasch bekanntgegeben werde, und dass die Termine, nicht so wie es jetzt üblich ist, wenn es sich um gewöhnliche Lieferungen handelt, sieben, acht oder zehn Tage betragen. Da nun eine auswärtige Fabrik keine Mustermaschine hereinschicken kann, so muss sie doch Detailpläne senden, dies kann sie aber nicht in sechs bis acht Tagen thun, wenn sie nicht rechtzeitig von der Sache Kenntnis hat. Die Transport-Gesellschaft besitzt zwölf oder dreizehn alte Kehrmaschinen; diese sind deswegen alt, weil sie gebraucht worden sind, aber einige davon sind nur kurze Zeit im Gebrauch und von den besten Systemen. Andere sind wieder so alt und so hinfällig, dass sie alle Augenblicke Reparaturen erfordern. Ich sehe also gar keinen Anstand darin, nach dem Antrage des Gem.-Rathes Noske sechs oder sieben gebrauchte, aber gute und brauchbare Maschinen zu kaufen, wenn die Transport-Gesellschaft sie nicht mehr braucht. Eine öffentliche Offertverhandlung aber für gebrauchte Sachen auszuschreiben, scheint mir nicht der richtige Weg. Ich möchte also den Zusatz-Antrag stellen, dass die Transport-Gesellschaft aufgefordert werde, bezüglich dieser sechs oder sieben als gut bekannten Maschinen ein Anbot im schriftlichen Wege zu stellen, weil es ja lächerlich wäre, eine Offertverhandlung über diese alten Maschinen auszuschreiben, nachdem wir wissen, dass keine anderen alten Maschinen da sind, die man nehmen könnte. Also um zu resumieren: Das Aufsichtspersonale, die Vorarbeiter und Inspectoren sollen an einem sichtbaren Abzeichen erkennbar sein, und die Offertverhandlung soll nicht über Nacht abgemacht werden, d. h. nicht in sechs oder acht Tagen, sondern es soll die gehörige Zeit gelassen werden, um wirklich Offerte zu bekommen.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ja, meine Herren, wir sind über den Ausspruch des Herrn Referenten sehr erfreut, der gesagt hat: nach so kurzer Zeit ein so günstiges Resultat. Eines ist mir nicht recht einleuchtend. Warum gehen wir von der eigenen Regie auch bezüglich der Pferdebespannung ab? Wir haben ja sehr günstige Resultate bei der Feuerwehr gehabt. Der Herr Referent legt uns die Anträge vor und sagt: „Jetzt, Gemeinderath, beschließe geschwind, weil ich auf Urlaub gehe, ohne weiter darüber gesprochen zu haben: „Wir nehmen absolut die Pferde nicht in eigene Regie, sondern vergeben dieselben." Die Erfahrung hat aber gerade bei der Feuerwehr sehr günstige Resultate ergeben. Ich sehe also nicht ein, warum man davon ganz abgeht, ohne den Gemeinderath darüber gefragt zu haben. Ich erinnere Sie auch an die Schneepflüge. Wir haben ganz treffend von dem ehemaligen Feuerwehr-Inspector Stritzl erfahren, dass die großen Schneepflüge nicht praktisch sind, dass die kleineren viel praktischer sind. Ich glaube, dass in diesen paar Tagen darüber gewiss keine Studien gemacht worden sind, ob nicht statt dieser großen Schneepflüge vielleicht kleinere einzuführen wären; aber jetzt müssen wir dennoch über Hals und Kopf darüber schlüssig werden und wahrscheinlich den meisten Krempel von der Transport-Gesellschaft zusammenkaufen. Die wird uns das um theures Geld hinaufhauen; da werden ein paar bessere vorangestellt und die schlechten gehen so mit. Ich muss sagen, dass die ganze Sache überstürzt ist. Machen Sie vielleicht vom October ab ein Provisorium auf kürzere Zeit; aber ich sehe nicht ein, warum man sich heute schon auf drei Jahre binden soll, ohne die Frage weiter studiert zu haben, ob nicht die Einführung der Pferde in eigener Regie praktischer wäre, und ob nicht auf diesem Wege mehr erspart werden kann, als bisher. Es ist eine so kurze Zeit, kaum sind wir über das eine hinweg, will man uns mit dem anderen fangen. Es kommt mir das Ganze so vor.

Ich glaube, dass es viel klüger wäre, dass man diesen Antrag heute vielleicht ad acta legen würde, und dass man die Sache vielleicht auf drei Monate vertage, oder aber höchstens, wenn wir es schon bewilligen, nur auf ein Jahr. In diesem Jahre kann man darüber Studien machen, ob die Einführung der Pferde in eigener Regie nicht viel praktischer wäre. Ebenso ist es ein Gebot der Nothwendigkeit und der Vorsicht, dass man nicht auf alte Maschinen Rücksicht nimmt. Man weiß ja, dass eine Maschine und sei es die beste, in 5 bis 6 Jahren ein altes Eisengelumpe ist. Ich glaube, wir schaffen lieber neue an, wenn wir schon Maschinen anschaffen, und nehmen auf die alten Maschinen, von denen eine vielleicht um 50 bis 100 fl. billiger ist, gar keine Rücksicht. Es ist besser, wir schaffen neue Maschinen an, als für die eigene Regie altes Gelumpe zusammenzukaufen. Wir sollten also neue, ordentliche und der Zeit angemessene Maschinen begehren.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Der Herr College Steiner hat sich über die Art und Weise beklagt, wie diese Angelegenheit hier im Gemeinderathe zur Sprache kommt und hat gemeint, es wäre nach unserer Geschäftsordnung Aufgabe des Präsidiums gewesen, die Anträge 48 Stunden früher den einzelnen Mitglieden des Gemeinderathes zuzustellen, damit sie in der Lage sind, dieselben zu studieren, sich darnach zu richten und sich darüber eine Meinung zu bilden.

Meine Herren! Seitdem ich Mitglied des Stadtrathes geworden bin, bin ich bezüglich dieser Frage sehr gnädig und wissen Sie warum? Weil es den Mitgliedern des Stadtrathes noch viel schlechter geht als den Mitgliedern des Gemeinderathes. (Hört! und Heiterkeit.) Sehen Sie, meine Herren, Sie haben wenigstens heute die Anträge vor sich liegen; Sie haben doch wenigstens früher schon diese Anträge lesen können. Es kommt heute die Angelegenheit zur Sprache zu einer Zeit, da Sie über die Angelegenheit wirklich noch denken können. Wissen Sie, wann das im Stadtrathe zur Sprache gekommen ist? Meine Herren! Gestern um 7 Uhr abends (Hört! Hört!) ist der Gegenstand zur Sprache gekommen (Rufe links: Scandal! Das ist interessant!) und der Gegenstand ist auch mit größter Schnelligkeit erledigt worden. Es ist natürlich, Sie dürfen das dem Stadtrathe nicht verübeln, denn der Stadtrath ist so mit Arbeiten überbürdet, dass er nicht in der Lage ist, solchen wichtigen Referaten jene Aufmerksamkeit zu schenken, welche eigentlich nothwendig wäre, um eine gründliche Berathung dieses Gegenstandes durchführen zu können. Ich glaube, dass kein Mitglied des Stadtrathes mich desavouieren wird, wenn ich diese Behauptung hier im Schoße des Gemeinderathes aufstelle. Nun, meine Herren, ich gehöre zu jenen, welche dem Magistrate und auch dem Stadtbauamte Gelegenheit geben wollen, zu beweisen, dass sie, wenn sie auch Gegner der eigenen Regie gewesen sind, nunmehr, nachdem der Gemeinderath die eigene Regie beschlossen hat, alles mögliche, auch ihre Ehre daran setzen werden, die eigene Regie so zu gestalten, dass die Gemeinde Wien keinen Verlust erleidet.

Ich will daher auch nicht daran mäkeln, dass man nicht sofort mit der Bestellung der Pferde vorgeht, ich will nicht daran mäkeln, dass man bis zum Jahre 1896 die Beistellung der Pferde an Contrahenten vergibt, ich will über alles das nicht reden, nur den einen Wunsch will ich zum Ausdrucke bringen, dass nichts geschieht, was in unnöthiger Weise die Regie vertheuert.

Es ist nur eine Kleinigkeit, von der Ihnen der Herr Referent gesprochen hat, nämlich die Erhöhung der Löhne. Ich bin dafür, weil ich überhaupt der Meinung bin, dass diese armen Arbeiter nicht genügend entlohnt werden. Aber etwas ist bei der Gemeinde Wien merkwürdig. Seitdem die Gemeinde Wien die Straßenreinigung in eigener Regie hat, müssen die Arbeiter um 5 Uhr früh zu arbeiten anfangen; früher, so lange die Transport-Gesellschaft sie gehabt hat, haben sie um 6 Uhr früh zu arbeiten angefangen. Warum sie jetzt zeitlicher aufstehen müssen, weiß ich nicht. Wenn es bei der Transport-Gesellschaft um 6 Uhr früh zeitlich genug war, kann es auch für uns zeitlich genug sein. Wegen dieser Stunde wird aber die Erhöhung der Löhne beantragt. Ich habe nichts dagegen, ich streite auch um das nicht, aber ich erwähne das, weil ich seit jeher die Erfahrung gemacht habe: „mit Kleinem fängt man an, mit Großem hört man auf". Deswegen will ich davor warnen, dass nicht vielleicht auf anderen Gebieten Anträge auf einmal kommen, durch welche sich eine bedeutende Vertheuerung der eigenen Regie ergibt.

Was nun die alten Schneepflüge betrifft, so war ursprünglich der Antrag des Magistrates, glaube ich, dahin gerichtet, dass man zuerst mit der Transport-Gesellschaft unterhandeln möge wegen Ablösung ihrer alten Schneepflüge und Kehrmaschinen. Meine Wenigkeit war es, welche darauf aufmerksam gemacht hat, dass mir das nicht ganz zweckmäßig erscheint, und ich kann es ja hier sagen, mir erscheint es insbesondere deswegen nicht zweckmäßig, mit der Transport-Gesellschaft zu verhandeln, weil ich der Meinung bin, dass mit der Transport-Gesellschaft — mag man den Fall Stritzl

auffassen, wie man will — auch nur ein Wort zu sprechen unter der Würde des Gemeinderathes ist. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Es ist dann beschlossen worden, wir sollen die Ausschreibung für die alten und für die neuen Maschinen machen. Ich bin auch der Meinung, dass wir neue Schneepflüge und Kehrmaschinen anschaffen sollen.

Ich kenne die Schneepflüge, welche die Transport-Gesellschaft zur Verwendung genommen hat, so wie sie jeder kennt. Ich muss sagen, sie schauen nicht besonders gut aus und es scheint mir nicht zweckmäßig zu sein, dass wir mit diesem alten Gerümpel fortarbeiten. (Rufe: Wird nicht angenommen werden!) A la bonne heure! lehnen Sie es ab! Aber wenn sie sich an der Concurrenz betheiligen, werde ich wenigstens für meine Person dagegen stimmen, dass die Schneepflüge der Transport-Gesellschaft von uns angekauft und in Verwendung angenommen werden. Es soll sich die Allg. österr. Transport-Gesellschaft ein Museum anlegen (Heiterkeit links) und in diesem Museum die alten Schneepflüge und Kehrmaschinen deponieren, und dann kann man ja das vielleicht auch gegen Entrée zugänglich machen, damit die Wiener wenigstens wissen, in welcher Weise früher die Gemeinde Wien bedient worden ist. (Heiterkeit und Rufe: Sehr gut!)

Nun möchte ich noch einige Worte über die Uniformierung der Aufseher sprechen. Ich warne Sie, meine Herren, alle, auch meine geehrten Freunde, ja nicht Anträge zu stellen, welche wieder neue Auslagen involvieren. Wenn es die Aufseher bisher, solange sie noch bei der Transport-Gesellschaft waren, ohne Uniform gerichtet haben (Rufe rechts: Zeichen!) — darauf komme ich schon — so werden sie es auch bei uns ohne Uniform richten können; übrigens, glaube ich, würde es genügen, wenn die Aufseher entweder mit einer Cocarde oder mit einem Armbande versehen werden. Meine geehrten Herren, fangen Sie nicht mit Uniformen an. Man kennt sich in Wien ohnehin nicht mehr aus, bei uns ist ohnedies alles schon uniformiert, und es wird beinahe so weit kommen, dass jeder Mensch in Wien mit einer Dienstkappe herumrennt. Sogar die Straßenbespritzer sind uniformiert, alles ist uniformiert, alle Augenblicke begegnen Sie einer solchen Dienstkappe. Man geniert sich wirklich, wenn man Civilist ist und keine Uniform hat. (Heiterkeit.) Also schaffen Sie nicht neue Uniformen, geben Sie überhaupt nicht den geringsten Anlass zur Erhöhung der Kosten der eigenen Regie! Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich, für die Anträge des Stadtrathes zu stimmen.

Vielleicht sprechen Sie den Wunsch aus, dass bei Punkt 3 getrennte Abstimmung stattfinde; Sie können ja, wenn Sie wollen, diese alten Schneepflüge und Kehrmaschinen ablehnen, es wird nicht schaden, wenn Sie es thun, auch bin ich überzeugt, wir werden ohnehin das Offert der Transport-Gesellschaft nicht annehmen. Mit diesen Worten empfehle ich Ihnen nochmals die Anträge des Stadtrathes.

Gem.-Rath Seiler: Ich habe nur zu Punkt 4 eine Bemerkung zu machen, welcher besagt, das für das Fuhrwerk für Haus- und Markt-Kehrichtabfuhr eine Offertverhandlung ausgeschrieben wird, und ersuchen, diese Ausschreibung mindestens zwei Monate vor der Arbeitsleistung zu machen, damit 1. die Concurrenz sich bedeutender betheiligen kann, und 2. die Geschäftsleute Vorsorge treffen können, wenn sie so große Arbeiten übernehmen. Gewöhnlich sind, wie dies auch jetzt der Fall war, diese Offertausschreibungen nur acht bis zehn Tage früher erfolgt und es haben nur wenige davon gewusst und sich auch nicht für so große Arbeiten vorsehen können. Ich möchte daher ersuchen, dass die Ausschreibungen für die Zeit vom 1. September 1893 bis 30. Juni 1896 mindestens um zwei Monate früher stattzufinden haben.

Gem.-Rath Dr. Scholz: Sehr geehrte Herren! Es hat mich gar nicht gewundert, dass diese eigene Regie beschränkt wird. Es geht nämlich bei uns mit allen Dingen sehr schwer; nachdem einmal das System eingeführt ist, ist es nicht möglich, die betreffenden Persönlichkeiten dahin zu bringen, dass sie damit brechen. Es ist Rom nicht an einem Tage erbaut worden und die Straßenkehrung kann auch nicht in drei Tagen geboren werden, die braucht wenigstens drei Jahre. (Gelächter links.) Ich will ja zugeben, unser löblicher Magistrat ist zum Straßenkehren nicht da, und die Herren, welche die Verantwortung für die Maßregel haben, scheuen sich, eine solche Verantwortung zu übernehmen, wenn sie nicht selbst die Hand in der Sache haben; das begreife ich. Ich will also schon in Anbetracht dieser Verhältnisse nichts dagegen einwenden, dass die öffentlichen Fuhrwerke auf drei Jahre vergeben werden, aber ich hätte gewünscht und erwartet, dass wenigstens der Hinweis darauf gegeben werde, was dann zu geschehen habe; denn wenn wir einmal eigene Pferde bereitstellen wollen, so müssen wir auch die Stallungen dafür haben und die sonstigen Vorbereitungen treffen. Davon ist aber kein Wort im Referate zu finden. Es wird nun Sache des Gemeinderathes sein, sein Augenmerk darauf zu richten und rechtzeitig jene Anträge für die Zukunft zu stellen, welche ich hier im Referate vermisse, damit wir dann wirklich in der Lage sind, die Pferde in eigener Regie zu haben.

Ich habe die Überzeugung, dass wir mit den Pferden in eigener Regie auch dieselbe Erfahrung machen werden, wie mit den Feuerwehrpferden, nämlich dass wir damit um ein bedeutendes Percent billiger sein werden, und es ist dies ja nicht anders möglich, denn die Leute, welche uns ihre Pferde vermieten, müssen ja davon leben und es ist nicht zu verwundern, wenn sie einen Verdienst haben wollen.

Was die Schwierigkeiten betrifft, die wir dadurch haben, dass uns die Sachen zu spät vorgelegt werden und dass die Dinge auch an den Stadtrath zu spät kommen, so möchte ich mir doch zu bemerken erlauben, dass, wenn die Dinge schon vorgekaut werden müssen, doch irgendwo einer der erste sein muss, der vorkaut, und nachdem uns also im Stadtrathe schon eine solche Vorkaumaschine vorgesetzt ist, ist es nicht zu wundern, dass sie dort zuerst anfangen müssen, und eben unter Umständen gezwungen sind, brevi manu die Sachen in die Hand zu nehmen und dort zu arbeiten, damit wir wenigstens es dann leicht haben.

Ich muss aber noch auf einen anderen Punkt zurückkommen, und zwar auf Punkt 2 f; hier ist systemisiert 1 Straßensäuberungs-Inspector, 1 Controlor, 1 Kanzlist, 1 Zeugwert, 2 Zeugwartgehilfen, 10 Aufseher, 20 Vorarbeiter und 198 Arbeiter. Nun ist mir nicht recht ersichtlich, was diese 20 Aufseher zu thun haben. (Rufe: Zehn!) Also 10 Aufseher, jetzt sind nämlich 20 Vorarbeiter hier, diese hätten die Verpflichtung, darauf zu sehen, dass die Arbeit ordentlich gemacht wird.

Die zehn Aufseher können nicht mit 20 Partien gehen, es kann also jeder Aufseher nur jeden anderen Tag mit einer Partie gehen, er thut nichts, er schaut bloß nach. Für diesen Zweck erscheint mir die Zahl der Aufseher als eine viel zu große; sie könnte eine weit geringere sein. Ich hielte dafür, dass es viel zweckmäßiger wäre, den Vorarbeitern vielleicht den Titel „Partieführer" zu geben und sie etwas besser zu bezahlen, die Aufseher

aber ganz zu streichen. Wenn irgend ein Controlor ernannt wird, der quer durch die Straßen geht, welche man der Länge nach gesäubert hat, kann er sehr bald sehen, ob die Sachen ordentlich gemacht sind oder nicht. Es scheint mir das eine Zwischenstation von Beamten zu sein, die ich nicht für praktisch halte. Wenn man das Geld zusammenrechnet, was das kostet, so wird man sehen, dass es viel gescheiter wäre, ein oder zwei Partien mehr auszurüsten, welche dann die Arbeit auch besser machen werden, als diese zehn Aufseher zu bestellen, die eigentlich nichts zu thun haben.

Ich würde daher beantragen, dass diese zehn Aufseher zum mindesten auf fünf reduciert, eventuell wenn möglich ganz gestrichen werden.

Gem.-Rath Tagleicht: Es wurde von einem Herrn Vorredner darauf hingewiesen, dass die schon bestehenden Kehrmaschinen nicht in Wien erzeugt, sondern aus dem Auslande bezogen werden. Ich fühle mich, und zwar im Interesse des Wiener Gewerbestandes verpflichtet, die Mittheilung zu machen, dass das ein Irrthum ist; im Gegentheile, diese Kehrmaschinen werden in verschiedenen Werkstätten erzeugt, sie werden sogar sehr gut erzeugt. Ein Schlossermeister, namens Friedrich Teich, Rossau, Badgasse Nr. 21, hat sogar ein Privilegium auf eine neue Kehrmaschine und auf eine Verbesserung derselben. Aus diesem Grunde eigentlich, nämlich um diese Mittheilung zu machen, habe ich das Wort ergriffen. Allein ich bin gleichzeitig veranlasst, auch betreffs der Frage, ob man die alten Kehrmaschinen übernehmen soll oder nicht, meine Ansicht zu äußern. Ich bin der Meinung, dass, wie der Herr Referent in seinem Vortrage gesagt hat: „alte und neue Kehrmaschinen", ihm einfach ein Lapsus unterlaufen ist, rücksichtlich des Begriffes „alte". Ich kann mir nicht vorstellen, dass unter dem Begriffe „alte" der Referent uns vorschlägt, unbrauchbares altes Gerümpel anzukaufen, sondern dass — wie es thatsächlich der Fall sein wird — darunter im Gebrauch gestandene Kehrmaschinen, welche daher nicht mehr „neu" genannt werden können, zu verstehen sind.

Wenn nun diese Ansicht, wie ich wohl mit Grund glaube, die richtige ist, so wird wohl niemand im Saale hier behaupten können, dass man diesen Antrag nicht annehmen kann, weil jedenfalls die Erstehung dieser Kehrmaschinen bedeutend billiger sein wird, als wenn man neue ankauft. Sie werden mit Rücksicht auf die Dauer, während welcher sie in Benützung stehen werden, wohl das Geld wert sein.

Wie theuer sie zu bezahlen sein werden, darüber liegt uns nichts vor. Ich zweifle indes nicht, dass sie mit Rücksicht auf die rigorosen Berechnungen, wie sie seitens des Magistrates rücksichtlich aller Dinge und insbesondere bei Geldausgaben für Mobilien gemacht werden, wohl das Geld wert sein werden, dass in diesem Falle gewiss genau der Wert des Gegenstandes ermittelt und auch demgemäß wird bezahlt werden. Deshalb glaube ich, dass dieser Antrag anzunehmen ist.

Gem.-Rath Pursicht: Es freut mich besonders, heute constatieren zu können, dass derselbe Referent, der seinerzeit die Sache vertreten hat und die großen Schwierigkeiten darstellte, die Straßenreinigung in eigener Regie durchzuführen, heute selbst sagte, dass sie sehr leicht durchgeführt werden konnte. Was aber das Material anbelangt, so möchte ich Sie bitten, mit der Transport-Gesellschaft sehr vorsichtig zu sein, da ich unlängst Gelegenheit gehabt, einen Herrn in der Tramway zu begegnen, der mich gefragt hat, welchen Eisentandler die Commune hat. Ich konnte ihm natürlich nicht die genügende Auskunft geben. Er hat dann gesagt, dass bei der Übernahme von Schaufeln nur halbe oder Viertheile von Schaufeln übernommen worden sind. (Hört! links.) Es sind bei den Besen nur die Stiele oder die Rütheln ohne Stiel übernommen worden. Ich möchte Sie bitten, bei altem Material vorsichtig zu sein. Ich staune auch über die Meinungsverschiedenheit der Herren drüben, dass der eine sagt, Maschinen seien gar nicht bei uns zu haben, während ein anderer sagte, dass sie hier erzeugt werden. Ich wäre dafür, dass neue Maschinen angekauft werden und stelle den Antrag:

Der Gemeinderath beschließe: Es seien mit der Transport-Gesellschaft keine wie immer gearteten geschäftlichen Verhandlungen zu pflegen.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Steiner: Nur zu Punkt 4 bezüglich der Schneeverführung, wo angesetzt ist, es sollen nur ein paar Meter verführt werden, gestatte ich mir zu bemerken, wie die Messungen der Wagen vorgenommen werden. Das Stadtbauamt war in meinem Bezirke so liebenswürdig, die Contrahenten für die Schneeabfuhr früher zu verständigen, dass sie um die und die Stunde an einem bestimmten Platz erscheinen, wo die Messung vorgenommen werden soll. Mit Rücksicht auf die große Masse Schnee sind die Fuhrwerke — auch solche vom Tullner Boden — hingefahren, sie sind aber früher zum Zimmermeister Fenz gefahren, haben dort die Läden gekauft und haben sie aufgestellt, dann sind die Wagen gemessen worden. Es ist die Schneezufuhr auf 1·88 m festgesetzt. Mit Rücksicht darauf aber, dass es große Wagen sind, wurden den Contrahenten Doppelfuhren bewilligt. Die Laden waren gerade gestellt, das Fuhrmaß hat gestimmt, aber nur einen Tag. Am nächsten Tage bin ich controlieren gegangen, da war der größte Theil der aufgestellten Läden verschwunden, aber die Doppelfuhren sind weiter bezahlt worden. So ist es auch gekommen, dass ein liberaler Bezirksausschuss täglich mit ein paar Fuhrwerken 35 Fuhren Schnee verführen konnte. Das muss strenge controliert werden. Ich bin neugierig, wie das gehen wird. Nach den Ausführungen des Herrn Referenten gelegentlich der ersten Debatte, wo er sich auch auf Specialisten berufen hat, welche behaupteten, dass die Schneeverführung mit einem Pferde nicht durchführbar sei, muss ich behaupten, dass das ganz gut durchführbar ist. Denn nach dem Tarife sollen 1·88 m Schnee weggeführt werden. Wenn das eine Schneefuhr bildet, so kann sie auch mit einem Hunde weggeführt werden. Da braucht man kein Pferd dazu, so leicht ist der Schnee. Ich bin das erstemal nicht zum Worte gekommen, sonst hätte ich gleich gesagt, dass es besser ist, wenn ein Fachmann am Referententische steht, der würde dann nicht solche Behauptungen aufstellen. Die Sache mit dem Robisch ist auch richtig, aber es muss auch strenge durchgeführt werden. Wir haben noch einen Nachtragscredit von 49.000 fl. für die Schneesäuberung zu bewilligen. Bei uns in den Vororten ist man mit den Robischen 14 Tage gefahren, aber nur um das Haus herum. Dann ist der Schnee auch von solchen Plätzen verführt worden, wo er nicht weggehört. Wenn dieser Nachtragscredit zur Bezahlung kommt, werde ich die Sache noch erörtern. Heute bitte ich, darauf zu sehen, dass die Controle von Seite des Magistrates auf das strengste geübt werde.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich will dem Herrn Referenten nicht weh thun, weil ich gesehen habe, dass er das Bestreben zeigt, in der Sache wirklich objectiv zu referieren, obgleich ich andererseits der Meinung wäre, dass, nachdem er seinerzeit mit diesem

Referate gefallen ist, dass dieses Referat seiner Gesinnung nicht ganz entspricht (Sehr richtig! links) und dass ein anderes Mitglied des Stadtrathes hiefür in dieser Angelegenheit referieren sollte. (Sehr gut! links.) Es ist das nur so meine Meinung. Denn, wenn jemand sich für eine Sache von vornherein einsetzt, kann man unmöglich verlangen, dass er mit großer Wärme und Begeisterung für den entgegengesetzten Standpunkt eintritt. In der Sache selbst ist es wirklich sehr schwer zu sprechen. Wir haben ein kurzes Provisorium beschlossen und es ist selbstverständlich, dass wir nunmehr bald zur eigenen Regie übergehen müssen; allein ich verstehe nicht recht, warum wir uns hier damit so sehr beeilen; umsoweniger verstehe ich dies, nachdem der Herr Referent gesagt hat, dass die Sache sehr gut geht und dass es sogar den Anschein hat, dass wir dabei billiger wegkommen als unter den früheren Verhältnissen. Die Sache hat also für uns keine große Eile und ich glaube, es wäre schon deswegen gut, noch etwas zu warten, damit wir auch sehen, wie die Sache im Winter gehen wird; wir haben ja hier noch kein Bild darüber, wie es im Winter gehen wird, und da muss ich gleich vorweg erklären, dass ich nicht zu denen gehöre, die sich vor dem Schnee fürchten, der da kommen wird; dieser Schnee wird ebensogut und schnell von der Gemeinde Wien abgeführt werden, als es früher geschehen ist.

Nun aber etwas anderes. — Ich bemerke nur noch, dass ich geglaubt hätte, wir sollten das Provisorium noch eine Zeit lassen, um Erfahrungen zu sammeln. Den Vorschlag der Ämter begreife ich; auf fünf Jahre sollen wir darum beschließen, damit wir fünf Jahre von der Sache verschont sind (Rufe: Drei Jahre!), fünf Jahre sind vorgeschlagen worden! Ich glaube, ein solcher Vorgang ist nicht richtig, wir müssen erst sehen, wie die Dinge sich gestalten werden, und da würde ich selbst für drei Jahre nur mit schwerem Herzen zustimmen, obgleich ich andererseits ja zugeben muss, dass die Fuhrwerksbesitzer und dergleichen Unternehmer doch eine längere Zeit vor sich haben müssen, wenn sie rechnen sollen. Aber ich habe mir dabei ganz etwas anderes gedacht; die Systemisierung dieser Ämter, wie sie hier vorgeschlagen wurde, ist ja ganz gut, wenn wir die Sache im großen Stile betreiben, wenn wir dies für alle 19 Bezirke auf einmal durchführen würden. Aber ich hätte geglaubt, für das Provisorium sollte man es so machen, wie wir es in den anderen Bezirken bisher gemacht haben, dass wir nämlich auch die Bezirksvertretung zur Aufsicht einladen. Es ist mir erinnerlich, dass die Bezirksvertreter der inneren Stadt — es ist noch gar nicht lange her — sich sehr darüber beklagt haben, dass sie wenig zu thun haben. (Heiterkeit.) Nun, hier wäre Gelegenheit, und da hätte ich geglaubt, dass man die Straßenreinigung des I. Bezirkes unter die Fittiche des Bezirksvorstehers des I. Bezirkes stellen solle, so wie wir es auch in den anderen Bezirken thun. Wenigstens hätte man es versuchen sollen. Der Herr Referent hat uns nicht gesagt, ob man vielleicht den Herrn Bezirksvorsteher der Inneren Stadt gefragt hat, der ja seinerzeit eine große Furcht dagegen geäußert hat.

Es würde mich interessieren, wenn man ihn gefragt hat, seine Antwort zu hören. Jedenfalls aber wäre ich der Meinung, dass die Bezirksvertretung in der Inneren Stadt dieselben Pflichten in Bezug auf die Straßenreinigung übernehmen soll, wie sie die Bezirksausschüsse der anderen Bezirke seit jeher zur größten Zufriedenheit des Publicums und auch der Commune wirklich ausführen. Der Apparat, der hier inscenieret wird, ist meines Erachtens ein sehr complicierter und ziemlich kostspieliger. Es geht daraus hervor, dass man nicht die gehörige Sparsamkeit walten lässt. Es wird hier vorgeschlagen: ein Straßensäuberungs-Inspector mit einem Bezuge jährlicher 2100 fl. Es steht nicht dabei, ob er auch noch ein Quartiergeld bezieht, das weiß ich nicht. (Heiterkeit.) Aber man hat einen Straßensäuberungs-Inspector in Aussicht, nur für den I. Bezirk; wo ist in den anderen Bezirken der Straßensäuberungs-Inspector? Und doch geht es in den anderen Bezirken sehr gut. Warum also in der Inneren Stadt so groß thun, wenn es in den anderen Bezirken auch geht? Ferner haben wir einen Controlor mit dem Bezuge jährlicher 1700 fl., einen Kanzlisten mit einem Gehalte pro Tag von 1 fl. 50 kr.; das ist eigentlich sehr wenig, ein Kanzlist zu diesen zwei großen Herren; ferner ein Zeugwart! Meine Herren, ein Zeugwart ist auch nicht viel zu diesen großen Maschinen, zu diesen vielen Gegenständen (Rufe: Es sind ja zwei Gehilfen da!). Richtig, es sind auch noch zwei Gehilfen da, dann zehn Aufseher, die schon beanständet wurden, und zwanzig Vorarbeiter. Meine Herren, das hat jemand gemacht, der sich zum Tische gesetzt und die Geschichte beim Tische ausgearbeitet hat. Man hätte aber fragen können, wie es die Transport-Gesellschaft gemacht hat. Ich glaube, das hätte man doch wenigstens thun können, obgleich ich auch der Meinung bin, dass man andere große Verhandlungen nicht mehr mit der Gesellschaft anknüpfen soll. Aber ich glaube, die Transport-Gesellschaft mag vielleicht in ähnlicher Richtung gearbeitet haben, denn die Transport-Gesellschaft hat die Bezirksvertretungen nicht an ihrer Seite gehabt. Mir ist der Bezirksvorsteher der Inneren Stadt viel lieber als der Straßensäuberungs-Inspector. Der Bezirksvorsteher der Inneren Stadt hat auch viel mehr Interesse daran als dieser Herr und man hätte die Bezirksvertretung der Inneren Stadt einladen sollen, dass sie sich ebenso daran betheiligt wie die anderen Bezirksvertretungen.

Es freut mich sehr, vom Herrn Referenten heute gehört zu haben, dass er der Meinung ist, dass die Straßensäuberung des I. Bezirkes billiger wird, umsomehr, weil ich aus den Bevölkerungskreisen nur alles Lob über die Art und Weise höre, wie die Straßenbespritzung und die Straßenreinigung jetzt vorgenommen wird. (Hört!) Mir haben Herren erklärt, dass es Plätze in der inneren Stadt gibt, wo man niemals Wasserwagen gesehen hat, die aber jetzt bespritzt werden, wie z. B. Am Bergl u. dgl. Die dortigen Bewohner sind sehr froh, dass die Gemeinde Wien die Straßenreinigung in eigener Regie besorgt.

Es wäre in der That sehr zweckmäßig, wenn uns etwas länger Zeit gegeben gewesen wäre, dieses Referat zu studieren.

Es sind heute verschiedene Bedenken laut geworden über den einen und über den anderen Punkt und, wie gesagt, ich glaube, der Gemeinderath hat das Recht, zu beanspruchen, eine Vorlage gründlich studieren zu können. Ich möchte mir daher den Antrag zu stellen erlauben, dass dieses Referat bis zu unserer nächsten Sitzung vertagt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist die einfache Vertagung beantragt worden. Hierüber hat noch der Referent zu sprechen.

Referent: Die Vertagung zu beschließen, glaube ich, liegt aus dem Grunde kein Anlass vor, weil der Gegenstand kein neuer ist. Ich habe bereits erwähnt, als ich die Ehre hatte, das erstemal heute hier zu sprechen, dass der Gegenstand durch eine Reihe von Sitzungen, und zwar verhältnismäßig vor ganz kurzer Zeit eingehend durchgesprochen worden ist; erst am 14. Juni hat die

bezügliche Debatte im Gemeinderathe geschlossen, also vor sechs Wochen.

Wenn ich mich darauf beschränkt habe, im allgemeinen nur einige Gesichtspunkte zu entwickeln, so ist es deswegen geschehen, weil ich mir gesagt habe, ich werde dem Plenum des Gemeinderathes nicht wieder erzählen, was vor sechs Wochen erst Gegenstand einer eingehenden Besprechung war.

Ich kann also, so sehr der Wunsch des geehrten Plenums berechtigt ist, in der Sache eingehend informiert zu sein und Zeit zur Überlegung zu haben, nicht annehmen, dass das im vorliegenden Falle nicht geschehen sei. Denn das Plenum des Gemeinderathes hat sich eingehend mit der Sache beschäftigt, hat ein Provisorium beschlossen und alle Gründe, die ich heute sagen kann und am Schlusswort sagen werde, können naturgemäß nichts anderes sein, als was mutatis mutandis vor ganz kurzer Zeit besprochen worden ist. Warum die Herren wünschen, dass das Freitag oder wann die nächste Sitzung ist, ich weiß es nicht, geschieht, das weiß ich nicht. Ich glaube, die Sache ist vor ganz kurzer Zeit genügend besprochen worden, so dass wir heute darüber schlüssig werden können.

Es ist von Seite einiger Herren der Wunsch ausgesprochen worden, dass gewisse Vorkehrungen, die Offertausschreibung und so weiter auf lange Zeit getroffen werden. Das ist aber gar nicht möglich, wenn man nicht jetzt darüber beschließt. Am 30. September endet das Provisorium und der Herr College Seiler will zwei Monate vorher die Offertausschreibung machen. Wenn das Plenum später beschließt, so kommt der Terminablauf, das Provisorium ist aus und wir werden dieselben Fatalitäten haben, die früher gerügt wurden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der geehrte Herr Gem.-Rath Frauenberger hat die Vertagung des Referates beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Bitte sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht. — Nach erfolgter Auszählung:) Es sind 36 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Es sind 40 dagegen. Der Antrag ist abgelehnt.

Das Wort hat Herr Gem.-Rath Sebastian Grünbeck.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Hochverehrte Herren! Wenn man diesen Zettel hier ansieht, so findet man wieder neue Stellen creiert, die mit riesigen Gehalten verbunden sind. Wenn das auch schon der geehrte Herr Vorredner Gem.-Rath Frauenberger kritisiert hat, so muss ich doch dasselbe thun. Sie sehen hier 2100 fl. für eine Stelle, deren Wirkungskreis gewiss nicht darnach ist, und ich glaube, es gehört auch gar nicht eine so große Wissenschaft dazu, diese Stelle auszufüllen. Dann eine zweite Stelle mit 1700 fl. Glauben Sie, dass diese Leute nach ein oder zwei Jahren damit zufrieden sein werden, wenn man ihnen jetzt gleich schon einen so hohen Gehalt gibt? Die Leute werden herantreten, und Sie werden zukünftige Stadtrathsstellen mit 3000 fl. haben. Der Stand des Personales ist unbedingt zu groß, zehn Aufseher sind für den Sommer absolut zu viel; schauen Sie in die anderen Bezirke, da sind auch ziemlich viel Arbeiter, und nur ein oder zwei Aufseher sind bei 70 bis 80 Leuten. Wir zum Beispiel in Hernals haben zwei Aufseher, und dieser Bezirk umfasst Hernals, Dornbach und Neuwaldegg; das ist eine große Ausdehnung. Hier aber haben wir zehn Aufseher, weil es eben die Innere Stadt ist.

Bei der Schneeabfuhr wird noch immer die Arbeit mit den kleinen Wagen geleistet; da soll der Magistrat lieber 10 oder 20 kr. per Wagen mehr zahlen, aber die großen Wagen vollkommen anfüllen. Das ist absolut keine rechte Wirtschaft. Die Hauptsache ist, dass man in dieser Sache praktische Leute anstellt. Alle Achtung vor den Beamten, aber man soll nicht Leute dazu stellen, die von der ganzen Sache nichts wissen. Ich beantrage, weil mir diese Ziffern zu hoch sind, dem Inspector 1500 fl. zu zahlen ..... (Rufe: Gar nichts! Streichen!) Ich will nicht so grausam sein und würde vielleicht damit auch nicht durchdringen, ich überlasse es daher Ihnen, einen solchen Antrag zu stellen, unbedingt aber möchte ich die Bezüge herabsetzen, und ich bin dafür, dass man dem Inspector 1400 fl. und dem Controlor 1000 fl. gibt. Ich glaube, das wäre genug; wir brauchen nicht so theuere Stellen, die in keinem Verhältnisse zur Arbeitsleistung stehen. Ich bitte Sie auch, statt zehn nur fünf Aufseher zu bestellen, denn Sie müssen nicht gleich das Geld hinauswerfen, weil wir vielleicht jetzt dabei ein paar Gulden verdienen, und es kommt mir beinahe so vor, als ob Sie es darauf angelegt hätten, weil wir ein bischen verdienen werden, wieder alles daraufzuzahlen, was wir dabei ersparen.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Über die anderen Anstellungen, die hier projectiert werden, habe ich nichts zu bemerken; der eine Inspector ist mir zwar zu viel, aber dann kommen Stellen, die mir wieder viel zu wenig erscheinen. Ich halte einen Zeugwart und zwei Zeugwartgehilfen für entschieden zu wenig, denn wenn im Winter der Schnee kommt, wie sollen diese drei Personen für so viele hundert Arbeiter das Zeug in Evidenz halten? Das ist ja nicht denkbar. Auch die zehn Aufseher sind für den Sommer entschieden zu viel und für den Winter entschieden zu wenig. Ich bitte Sie, doch auch Vorsorge zu treffen, dass aus dem Stadtbauamte Personen herangezogen werden, die schon vorher sich informiert haben, damit sie, wenn uns heute oder morgen ein großer Schneefall überrascht, die Aufsicht übernehmen können und wir nicht gezwungen sind, aus den Ämtern schnell Leute herauszureißen und als Aufseher anzustellen.

Bei einem so großen Rummel ist es nicht leicht, die riesige Menge Arbeiter zu übersehen, damit die Commune nicht zu Schaden kommt. Sie machen sich keinen Begriff, wie es bei den Leuten zugeht, wenn ein solcher Rummel kommt. Ich habe mit eigenen Augen gesehen, dass einer mit seinem Fuhrwerk zum Aufseher kommt, sich seinen Robisch einschneiden lässt — und dann fährt er mit seinem Wagen um eine Häusergruppe herum, kommt mit demselben Fuhrwerke zurück und bekommt es wieder bestätigt! Und wenn ein Bezirksausschuss, wie es bei uns geschehen ist, ihm sein ungebürliches Benehmen vorhält, so dreht er den Peitschenstiel um und sagt: „Wenn du nicht heimgehst, werde ich dir heimleuchten!" Es wäre nothwendig, man gäbe jedem Bezirksausschusse drei Wachleute mit, wenn er die Leute beaufsichtigen will! Wenn Sie aber für außergewöhnliche Fälle geschulte Leute aus den Ämtern in genügender Zahl haben, so wird diesem Diebstahl, der da getrieben wird, gesteuert werden.

Auch bezüglich der Zeugwarte möchte ich auf einen Umstand aufmerksam machen. Es geht viel Zeug zugrunde, wenn bei der Ausfolgung nicht genau achtgegeben wird, nach drei Tagen kennt sich kein Aufseher mehr aus, was er hinausgegeben hat, es wird ihm abgestritten, der Herrgott vom Kreuz heruntergelogen, dass er es nicht erhalten hat und die Schaufeln und Krampen werden dann beim Brantweiner vergitscht und das Geld verschnapst. Diese Zeugwarte werden sich auszahlen, wenn sie in genügender Zahl angestellt werden; sie müssen ja nicht Specialisten sein, Sie können

Vorarbeiter dazu nehmen, und wenn Sie minderen Taglöhnern 20 kr. zulegen, so können Sie sie auch zu Vorarbeitern verwenden, weil sie schon eingearbeitet sind. Von den Vorarbeitern können dann wieder in außergewöhnlichen Fällen einige als Zeugwarte und Aufseher verwendet werden.

Ich empfehle Ihnen also bei der Zusammenstellung des Personales auf diese Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Gem.-Rath Buschan: Meine Herren! Ich habe gegen die Creierung der Straßen-Inspectorstelle die Befürchtung, dass dadurch das factisch erzielte Reinerträgnis der eigenen Regie eine bedeutende Schmälerung erfahren wird, und bin ganz der Ansicht, dass, wie in allen anderen 18 Bezirken, auch im I. Bezirke der Bezirksvorsteher die Oberaufsicht ganz gut übernehmen kann. Ich stelle auch den diesbezüglichen Antrag, dass die Straßen-Inspectorstelle nicht creiert, sondern der Bezirksvorsteher des I. Bezirkes mit der Oberleitung der Straßensäuberung betraut werde.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Meine geehrten Herren! Es wäre vielleicht doch gut gewesen, wenn der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger auf Vertagung des Referates angenommen worden wäre; der Punkt 2 der Anträge nämlich, betreffend die Systemisierung des Personals, gibt zum Nachdenken viel Anlass. Es wird da von dem Straßenreinigungs-Inspector für die innere Stadt gesprochen, der mit 2100 fl. dotiert werden soll. Ich habe Angst, meine Herren, dass man, wenn es so weit kommen sollte, dass man vielleicht, wie es gelegentlich des ersten Referates über die Straßenreinigung der inneren Stadt geschehen ist, wo man von der eigenen Regie in sämmtlichen Bezirken gesprochen hat, dann mit der Idee auftreten wird, in einem jeden Bezirke einen Reinigungs-Inspector zu ernennen — und dann ist die eigene Regie verloren.

Ich muss ganz dem Herrn Gem.-Rathe Frauenberger zustimmen, welcher die Anregung gegeben hat, der Bezirksvorsteher der inneren Stadt solle sich auch etwas mehr dieser Sache annehmen. Ich glaube, er wird nicht viel mehr zu thun haben als die anderen Bezirksvorsteher in den anderen Bezirken. Die Bezirksvorsteher sollen sich in erster Linie darum umschauen, ob die Straßen gründlich und in Ordnung gereinigt werden. Und da würden wir im ersten Bezirke jährlich 2100 fl. ersparen und außerdem ist für die Folge kein Präjudiz dafür geschaffen, dass man auch in den anderen Bezirken Straßenreinigungs-Inspectoren anstellt. Wir haben auch einen Controlor. Was wird der machen? Vielleicht wird er im Straßenreinigungs-Inspectionsamte sein.

Es gibt, wie gesagt, der zweite Punkt Anlass zum Nachdenken, und wir hätten nicht gleich über Hals und Kopf bestimmen sollen, dass hier dieses Personale, nämlich Straßenreinigungs-Inspector, Controlor, Aufseher, Zeugwarte, angestellt werde; es ist eben dabei nicht gerechnet worden. Es kommt das so heraus, als wenn man die Sache so recht auf bureaukratischem Fuße einrichten wollte. Und da müssen wir bei der eigenen Regie sehr vorsichtig sein.

Wenn wir die eigene Regie auf dem oder jenem Gebiete einführen wollen, müssen wir es mehr von der geschäftlichen Seite aus betrachten. Wir haben den Beweis beim städtischen Lagerhause; wenn dieses nicht rein vom kaufmännischen Standpunkte aus geführt würde, hätten wir gar kein Erträgnis aus demselben, und wenn die Straßenreinigung in der inneren Stadt in bureaukratischer Weise geführt wird, werden wir mit der Zeit zur Überzeugung kommen, dass die eigene Regie nicht zum Gewinne, sondern zum Schaden der Gemeinde ausschlägt. Das wollte ich nur bemerken, und aus dem Grunde bin ich gegen die Creierung der Stelle eines Straßenreinigungs-Inspectors.

Gem.-Rath Gräf: Ich erlaube mir zunächst an den Herrn Referenten die Anfrage, er möge die Freundlichkeit haben, uns mitzutheilen, wie hoch sich beiläufig im ersten Monate der eigenen Regie die Ersparung beziffert. Vielleicht ist er in der Lage, diese Frage zu beantworten.

Referent: Darüber liegt kein ziffernmäßiger Bericht vor, sondern es ist in dem Berichte des Magistrates nur niedergelegt, dass die Vergebung der Fuhrwerksleistung sich günstig gestellt hat und dass, wenn sie bei der definitiven Vergebung sich ebenso stellen wird, Ersparnisse gegenüber dem ursprünglichen Voranschlage des Bauamtes zu erwarten sind.

Eine ziffernmäßige Darstellung der Summe, welche in dem ersten Monate erspart wurde, liegt mir nicht vor.

Gem.-Rath Gräf: Daraus lässt sich also ein richtiger Schluss nicht ziehen und es bestimmt mich dieser Umstand, noch vorsichtiger zu sein. Wie das schon von anderen Vorrednern erwähnt worden ist, soll eine ungleiche Behandlung in den Bezirken nicht eintreten. Wenn man gleich dem I. Bezirke eine gewisse Berücksichtigung angedeihen lassen will, so bestimmt mich das auch, mich den Ausführungen jener Collegen anzuschließen, welche sich gegen die Systemisierung der einzelnen Stellen ausgesprochen haben. Nicht vielleicht, meine Herren, die Vermuthung, es werde der Bezirksvorsteher des I. Bezirkes allein imstande sein, die ganzen Arbeiten allein zu überwachen.

Ich bin vollkommen überzeugt, dass, um das zu übersehen und den ganzen Apparat zu überwachen, ein paar Beamte angestellt werden müssen — aber nicht mit einem zu großen Honorar. Aber die Beträge, die Sie für diese Stellen einsetzen — ein Inspector mit 2100 fl., ein Controlor mit 1700 fl. u. s. w. — bestimmen mich, zur Vorsicht zu mahnen, denn das, was der I. Bezirk verlangt, könnten dann auch die anderen Bezirke verlangen, und wenn wir dazu kommen, für alle neunzehn Bezirke die eigene Regie durchzuführen, dann kommen wir zu einer Budgetpost, über die uns die Haare zu Berge steigen werden. Aus diesem Grunde wäre ich dafür, bei Punkt 2 vorläufig die zwei Stellen, die des Straßeninspectors mit 2100 fl. und die des Controlors mit 1700 fl. nicht zur Abstimmung zu bringen. Die Arbeiter, Aufseher, Zeugwarte u. s. w. brauchen wir alle. Ich glaube auch, dass die Ansichten im Gemeinderathe nur bezüglich der zwei ersten Stellen divergieren. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, es sei über den Referenten-Antrag abzustimmen mit Ausnahme des Punktes 2, und zwar a und b. Diese zwei Stellen wären vorläufig offen zu lassen.

Gem.-Rath Taubler: Wir haben, meine Herren, seinerzeit die Übernahme der Straßensäuberung im I. Bezirke in eigene Regie beschlossen. Ich habe ebenfalls zugestimmt, weil ich der Überzeugung war, dass es so besser ist. Aber, meine Herren, ich habe mir vorgestellt, dass diese Säuberung in der Inneren Stadt nach denselben Principen stattfinden wird, wie sie in den anderen Bezirken besteht, wenigstens insolange, bis eine Regulierung der Straßensäuberung der ganzen Stadt Wien erfolgt. Nun, meine Herren, habe ich mir die Sache so gedacht, dass es auch im I. Bezirke in derselben Weise geschieht, wie die Säuberung in den anderen 18 Bezirken vorgenommen wird. Ich glaube, es war wenigstens der Beginn nicht so schlecht, denn wir hören bereits von einer Seite, dass sogar die Bewohner zufrieden sind, von

anderer Seite wieder, und zwar von amtlicher Seite, dass sogar ein Ersparnis erzielt wird, und dass man hofft, auch in der Folge noch ein größeres Ersparnis zu erzielen. Ich habe für die Vertagung gestimmt, weil ich der Überzeugung bin, dass die Sache wohl überlegt sein müsse, weil hier sehr viele Punkte sind, welche vielleicht nicht auf drei Jahre festgenagelt werden sollen, sondern welche vielleicht viel besser gemacht werden können, wenn wir längere Erfahrungen haben. Punkt 2 spricht von einem Oberinspector mit einem Gehalte von 2100 fl., von einem Controlor mit 1700 fl. Da wird die Sache gleich theurer, und ich glaube, meine Herren, dass das nicht so einfach ist. Denn was werden die anderen Bezirke sagen? Nach einer gewissen Zeit wird dem Herrn Bezirksvorsteher von dem und jenem Bezirke die Arbeit zu viel werden und er wird sagen: ja, wenn der I. Bezirk einen eigenen Inspector und Controlor hat, warum sollen's dann nicht auch wir haben? Derart wird dann die Sache theurer.

Es ist daher sehr zu überlegen, ob wir schon nach so kurzer Zeit mit der Systemisierung von Stellen vorgehen sollen, wenn es hier auch nur heißt: „provisorisch" und „vierwöchentliche Kündigung". Meine Herren! Man kennt das ja bei uns. Wenn jemand bei uns provisorisch angestellt ist, den kriegen wir nicht mehr los. (Richtig! links.)

Es sind aber noch andere Punkte zu berühren, beispielsweise der Punkt 4, betreffend die Bespannung. Seinerzeit ist auch gesagt worden, dass es mit großen Kosten verbunden wäre, wenn die Bespannung der Feuerwehr in eigener Regie besorgt werden würde. Sehen Sie, meine Herren, es hat sich nachträglich herausgestellt, dass sie nahezu um die Hälfte billiger gekommen ist.

Ich glaube also, auch dieser Punkt ist noch zu erwägen und es wäre daher sehr gut, wenn die Vergebung nicht auf drei Jahre stattfinden, wenn überhaupt eine Zeit hindurch mit dem Provisorium gearbeitet würde. (Rufe: Richtig!) Ich kann daher für die ganze Angelegenheit, wie sie jetzt liegt, nicht stimmen, und bitte Sie, dasselbe zu thun. (Bravo! Bravo! links.)

Gem.-Rath Hawranek: Ich muss mich vollständig dem geehrten Herrn Vorredner anschließen; ich kann nicht begreifen, wozu man zehn Aufseher braucht, von den zwei ersten Stellen gar nicht zu reden, die sind ganz überflüssig. Der Bezirksvorsteher bekommt 1500 fl. jährlich und was macht er dafür? Was machen die Vorsteher in den anderen Bezirken? Diese müssen doch schauen, dass es in den Straßen rein wird; die gehen herum und schauen nach. Wir haben in unserem Bezirke zwei Aufseher und ich weiß, sie strengen sich nicht an. Sie gehen im ganzen Bezirke herum, wo ein Wirtshaus ist, trinken sie einen Pfiff Wein; ich könnte Ihnen alle Stationen nennen. (Heiterkeit.) Sie haben factisch nichts zu thun und controlieren dabei die Partieführer, welche dafür verantwortlich sind, dass alles in Ordnung gebracht werde. Es finden sich gewiss auch Gassenkehrer, die sich zu Partieführern ganz gut eignen; dazu brauchen wir keine eigentlichen Vorarbeiter, und es sind die Partieführer, welche die Aufseherstellen mit übernehmen. Es werden auch für den I. Bezirk zwei Straßenaufseher, welche die Reinigung beaufsichtigen, genügen.

Ich schließe mich dem Antrage an, dass wir keine Beamten anstellen sollen; wozu sind denn die Bezirksausschüsse und Bezirksvorsteher da?

Gem.-Rath Dr. Scholz (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt; ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich werde mich lediglich darauf beschränken, einen Antrag zu stellen. Nachdem Sie meinen Antrag auf Vertagung der Angelegenheit behufs gründlichen Studiums derselben abgelehnt haben, bleibt mir nichts anderes übrig, als einen Antrag zu stellen, den ich mir nun zu begründen erlauben werde.

Was hier vorliegt, meine Herren, das wird der Amtsschimmel, der reine Amtsschimmel (So ist es! links) und das wird die Sache so vertheuern, dass wir schließlich sagen werden: um Gotteswillen, es mögen doch einige Herren zur Transport-Gesellschaft gehen und sie bitten, dass sie es wieder übernimmt. Wir müssen ja draufzahlen! (Heiterkeit.) Das hier ist nur der Anfang. Es wird sich in kurzer Zeit herausstellen, dass die Beamten, die uns hier vorgeschlagen werden, zu wenig sind. Dann kommt der Herr Referent und sagt: „Das geht nicht, der hat sich beklagt, der hat zu viele Agenden u. s. w. Wir müssen neue Beamte aufnehmen."

Meine Herren! So etwas muss man vom Standpunkte eines praktischen Geschäftsmannes auffassen, aber nicht mit Acten machen wollen. Einen Oberinspector mit einer Summe von 2100 fl.! Welche Vorstudien muss denn der Mann haben? (Lebhafte Heiterkeit.) Welche Vorstudien wird man denn von dem Straßenreinigungs-Oberinspector der Stadt Wien verlangen? Darauf bin ich doch sehr neugierig. Und dann sein Stellvertreter! Und so geht es fort. Das ist ja alles recht schön, das ist eine ganz nette Eintheilung: Wenn man die Herren wird aufmarschieren lassen, wird sich das wunderbar machen. Aber in der Praxis ist das schlecht. Hier müssen Sie zum Leiter der ganzen Sache einen praktisch-tüchtigen Mann hinstellen, der auch mit den Leuten reden kann. Wenn Sie da, sagen wir, einen Juristen anstellen wollen, wie wird denn dieser mit den Straßenkehrern auskommen? Das ist gefehlt. Für diesen Posten bekommen Sie — vorläufig — einen viel billigeren Mann. Etwas ganz anderes ist es, wenn wir sagen: Jetzt schaffen wir ein Arbeitsamt für ganz Wien. Dieses Arbeitsamt wird vom Magistrat und vom Bauamt unabhängig sein, es wird einheitlich sämmtliche Bezirke von Wien reinigen, den Schnee verführen u. s. w. Dann ist es etwas anderes, dann brauchen Sie den Mann, den Sie jetzt schon zu allererst gesucht haben. Dann ist der Mann am Platze, dann können Sie den Mann bezahlen, aber jetzt ist das für die Innere Stadt nicht am Platze. Das ist nichts als Amtsschimmel, gar nichts anderes, und ich stelle daher den Antrag, dass es zunächst heiße: Die Straßenreinigung des I. Bezirkes wird unter die Aufsicht und Controle der Bezirksvertretung gestellt, der Bezirksvertretung wird zu diesem Behufe das nöthige Kanzleipersonale beigegeben.

Diesen Antrag, meine Herren, bitte ich anzunehmen; auch soll das ganze ein Provisorium sein, vielleicht von einem Jahre, zwei Jahren, oder auch ein Definitivum.

In einem Jahre oder in zwei Jahren werden wir Erfahrungen gesammelt haben und wissen, was wir zu thun haben. Dann werden wir auch über die Pferde sprechen, aber überstürzen wollen wir nichts. Wir müssen erst Erfahrungen sammeln. Jedenfalls werden wir später auch die eigene Regie beim Fuhrwerk einführen. Das ist keine Frage. Die Transport-Gesellschaft hat auch die eigene Regie eingeführt und hat auch früher mit gemietetem Fuhrwerk gearbeitet und billig gearbeitet, hat aber eingesehen, dass die

eigene Regie noch billiger ist, und zu diesem Schlusse werden wir auch kommen. Natürlich kann man, wenn man vorsichtig vorgehen will, nicht alles auf einmal und im Handumdrehen machen. Aber vorläufig soll man so vorgehen, wie ich vorgeschlagen habe, und ich möchte die Herren recht sehr bitten, diesen meinen Antrag anzunehmen. Es wäre geradezu eine Beleidigung für die Bezirksvertretung des I. Bezirkes, wenn man sie in dieser Frage umgehen würde, nachdem alle anderen Bezirksvertretungen das in meisterhafter Weise durchführen. Ich bitte Sie um die Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Gregorig: Sie haben eine Geschäftsordnung beschlossen und als Wächter der Geschäftsordnung haben Sie den Herrn Bürgermeister eingesetzt. Wenn Sie sich gegen die Geschäftsordnung vergehen, werden Sie ordentlich bestraft, wie es sich hier wiederholt gezeigt hat.

Das Vorgehen des Herrn Bürgermeisters erinnert mich an den abderitischen Nomophylax, der gesagt hat, die Gesetze sind nur dazu da, damit Ausnahmen geschaffen werden. Vor dem Gesetze kann man vorbeischleichen, wie vor einem schlafenden Löwen. Ich erinnere Sie daran, dass nach der Geschäftsordnung jedes Geschäftsstück, das zur Berathung gelangen soll, mit der Tagesordnung jedem Mitgliede des Gemeinderathes zugesendet werden soll. Der Herr Bürgermeister denkt, gegen ihn darf sich niemand rühren, er ist wie der Nomophylax. Aber ich verwahre mich doch dagegen, ich verlange die Einhaltung der Geschäftsordnung. Wenn auch den Herren gleichgiltig ist, ob die Beschlüsse beachtet werden, so sehen Sie doch, wie die Regierung darüber denkt, welche Ihnen einen Commissär schickt, weil Sie vor Ihren eigenen Beschlüssen keine Achtung haben.

Aus diesem Grunde beantrage ich im Sinne der Geschäftsordnung, das heutige Referat von der Tagesordnung abzusetzen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es hat der Gemeinderath vor ungefähr 20 Minuten über diesen Antrag einen Beschluss gefasst und den Antrag abgelehnt. Ich halte es nicht für zulässig, dass solche Anträge auf Vertagung von den einzelnen Mitgliedern wiederholt werden.

Gem.-Rath Gregorig: Ich verlange die Einhaltung der Geschäftsordnung. (Rufe links: Zur Geschäftsordnung!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Weitmann.

(Gem.-Rath Weitmann verzichtet.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe zur Geschäftsordnung das Wort verlangt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, zur Geschäftsordnung werden die Herren nach der Reihe vorgemerkt. (Rufe links: Das ist etwas Neues! Ein neues Statut! Das geht nicht!)

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, dass der Antrag des Herrn Collegen Gregorig sofort zur Abstimmung gebracht werden muss, weil er nicht identisch ist mit dem Vertagungs-Antrage Frauenberger, schon aus dem Grunde nicht, weil Herr College Gregorig nachgewiesen hat, dass dieser Antrag geschäftsordnungswidrig verhandelt worden ist.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich erkläre einfach, wenn auch der Antrag Gregorig identisch gewesen wäre mit dem abgelehnten Antrage Frauenberger, so müsste er doch zur Abstimmung gebracht werden. Ein Vertagungs-Antrag kann gestellt werden, so oft man will, das ist parlamentarische Praxis nicht bloß im Gemeinderathe, sondern überall.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Ich glaube gleichfalls, dass der Herr Präsident sich im Irrthum befindet. Vertagungs-Anträge können jeden Augenblick erneuert werden, denn es hätten ja inzwischen neue Momente eintreten können, durch welche man sich bestimmt findet, diesem Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich werde die Versammlung befragen und bitte jene Herren, welche zustimmen, dass über den Antrag Gregorig abgestimmt werde, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist angenommen.

Es ist die Absetzung dieses Stückes von der Tagesordnung beantragt worden.

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, aufzustehen. (Geschieht.) Es sind 37 dafür; ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 36 dagegen. Der Antrag ist angenommen. (Ironischer Beifall und Händeklatschen links.)

33. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Zahl 5136, Beilage 132. Der Gemeinderath hat in dem Voranschlage für das Jahr 1893 einen Betrag von 30.000 fl. zur Erwerbung eines Schulbauplatzes in der Nähe des Stillfriedplatzes im XVI. Bezirke eingestellt. Der Magistrat wurde beauftragt, die erforderlichen Anträge wegen Erwerbung eines solchen Platzes zu stellen und hat hiemit wieder den Ortsschulrath beauftragt. Der Ortsschulrath des XVI. Bezirkes hat zwei Bauplätze vorgeschlagen und es liegen Offerte hiefür vor. Es hat eine Commission wegen Beaugenscheinigung dieser Realitäten stattgefunden, welche die Herren auf dem angehefteten Plane hier sehen. Der dort roth lasierte Grund in der Moriz Mandlgasse ist von den Herren Ignaz und Jakob Kuffner der Gemeinde angeboten worden. Dieser Bauplatz ist von der Commission als geeignet anerkannt worden und auch das Bauamt hat ihn als angemessen bezeichnet; auf Grund dessen wird von Seite des Stadtrathes beantragt:

1. Es seien die dem Moriz Edlen von Kuffner und Jakob Kuffner eigenthümlichen unverbauten und völlig lastenfreien Bauparcellen Einl.-Z. 1812, Cat.-Parc. 2639, Einl.-Z. 1813, Cat.-Parc. 2642, Einl.-Z. 1814, Cat.-Parc. 2643, angeblich im Gesammtausmaße von 568·23 □°, in der Lorenz Mandlgasse nächst dem Stillfriedplatze im XVI. Bezirke um den angeforderten Preis von 20 fl. per Quadratklafter, was einem Preise von 5 fl. 55½ kr. per Quadratmeter entspricht, für den Bau einer Doppel-Volksschule anzukaufen.

2. Die Stempel- und Übertragungsgebüren seien aus den eigenen Geldern der Gemeinde zu bestreiten.

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Gem.-Rath Buschan: Ich habe gegen die Erwerbung dieses Grundes im Principe nichts. Nur möchte ich bei dieser Gelegenheit die schon zu wiederholtenmalen gemachte Bemerkung beifügen, wann man denn endlich im Wiener Gemeinderathe mit den Quadratklaftern zu rechnen aufhören und die Quadratmeter an deren Stelle setzen wird. (Zustimmung.) Ein diesbezüglicher Beschluss ist schon gefasst worden, und es wurde seinerzeit dem Herrn Collegen Tomola die Erklärung gegeben, dass man Quadratmeter statt Quadratklafter setzen wird, und Sie finden wieder in dem Elaborat den Ausdruck „Quadratklafter". Soll das vielleicht sein, um die Gründe billiger erscheinen zu lassen? Das glaube ich denn doch nicht.

Referent: Ich bemerke, dass der Antrag deshalb so gestellt wurde, weil das Offert auf Quadratklafter lautet. Wir können ja den Offerenten nicht zwingen, sein Offert auf Quadratmeter zu stellen. Ich habe übrigens auch ausdrücklich in meinem Referate angegeben, dass der Offertpreis von 20 fl. per Quadratklafter dem Betrage von 5 fl. 55½ kr. per Quadratmeter gleichkommt, da können ja jene Herren, welche nach dem Metermaße rechnen wollen, sich das ausrechnen.

Gem.-Rath Jedlička: Nun, meine Herren, ich habe gegen den Verkauf der Gründe und den Preis nichts einzuwenden, obzwar ich ihn nicht allzu billig finde. Gewöhnlich aber hat, wenn Gründe gekauft werden, die Partei, welche das Geld bekommt, die Kosten zu tragen, hier heißt es jedoch unter 2.: die Stempel- und Übertragungsgebüren sind aus den eigenen Geldern der Gemeinde zu bestreiten. Ich möchte bitten, dass wenigstens die Hälfte der Verkäufer und die Hälfte wir zu tragen haben, weil dies gewöhnlich so gemacht wird.

Gem.-Rath Gräf: Meine Herren! Ich hätte gegen den Ankauf des Platzes für die Schule nichts einzuwenden, weil sie für den Bezirk ein großes Bedürfnis ist, aber ich hätte gewünscht, dass die Herren, die bei der Commission die Plätze ausgesucht haben, einen solchen Platz erworben hätten, der nicht mit der Hauptfront nach dem Westen liegt, denn da wird derselbe Übelstand sein, wie in der Seitenberggasse; hier geht die Hauptfront nach Westen. Der Platz liegt in einer Parallelgasse der Breitenseergasse und wenn im Herbste die starken Winde wehen — die Schule ist ziemlich isoliert, weil dort noch nichts gebaut ist und in nächster Nähe ein großer Holzplatz ist — so wird dieselbe Calamität entstehen, wie in der Seitenberggasse. Ich wäre also dafür, dass ein anderer Platz gewählt wird. Es sind ja noch verschiedene andere Plätze dort, die dem Brauhausbesitzer Kuffner gehören, wo die Hauptfront nach Osten oder Süden gienge. Wenn aber heute die Schule dort gebaut wird, so ist das nicht praktisch und es werden berechtigte Klagen aus der Bevölkerung kommen. Ich möchte also bitten, vielleicht das Referat zurückzuziehen, um eventuell an derselben Stelle andere Plätze, deren ja genug zu haben sind, in Aussicht zu nehmen, deren Hauptfront nach Osten geht.

Referent: Was die Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Jedlička betrifft, so möchte ich nur sagen, dass es meines Wissens auf einem Irrthume beruht, wenn behauptet wird, dass die Gebüren in solchen Fällen in der Regel ganz oder zur Hälfte vom Verkäufer getragen werden. Meines Wissens ist es immer so, dass der Erwerber des Platzes auch die Übertragungsgebüren zu zahlen hat, und nachdem hier die Gemeinde Wien Käufer ist, hat sie auch diese Gebüren zu entrichten.

Was die Anregung des Herrn Gem.-Rathes Gräf betrifft, so kann ich mich nur auf das Commissions-Protokoll beziehen, welches vom Bezirksschulrathe am 24. Mai aufgenommen wurde, wobei sowohl Vertreter des Stadtbauamtes als der Bezirksschul-Inspector und Mitglieder des Bezirksschulrathes zugezogen waren und in welchem constatiert wurde, dass dieser Schulbauplatz in den für eine Schule zunächst in Betracht kommenden Beziehungen, nämlich rücksichtlich des reinen Luftkreises, der natürlichen Beleuchtungsverhältnisse, ruhiger Umgebung und unbedenkliche Bodenbeschaffenheit für diesen Zweck ganz geeignet erscheint, und dass auch die Situierung des Schulhauses vollkommen entsprechend sei. Auch hat der Ortsschulrath des XVI. Bezirkes diesen Bauplatz in erster Linie zum Kauf offeriert. Wenn also solche Verhältnisse vorliegen würden, wie Herr Gem.-Rath Gräf sie geschildert hat, so kann ich mir nicht denken, dass der Ortschulrath, dem doch diese Verhältnisse in erster Linie bekannt sein müssen, darauf eingegangen wäre, und ich kann also nun annehmen, dass die Verhältnisse doch nicht so arg sind, wie sie hier geschildert wurden. Ich empfehle Ihnen auf Grund dessen, von einer Vertagung abzusehen und den Antrag des Stadtrathes anzunehmen, wobei ich bemerke, dass der Verkäufer nicht länger im Worte bleibt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gem.-Rath Gräf hat beantragt die Zurückweisung des Actes behufs Auswahl eines neuen Platzes, auf welchem die Situierung der Front gegen Westen vermieden werden kann.

Ich bitte nun jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität.

Ich bringe nun zur Abstimmung Punkt 1 der Referenten-Anträge. Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Angenommen.

Bei Punkt 2 hat Gem.-Rath Jedlička beantragt, dass die Gemeinde nur die Hälfte der Stempel- und Übertragungsgebüren trage.

Der Referenten-Antrag ist der Ziffer nach der höhere; ich bitte jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Es seien die dem Moriz Edlen von Kuffner und Jakob Kuffner eigenthümlichen unverbauten und völlig lastenfreien Bauparcellen Einl.-Z. 1812, Cat.-Parc. 2639, Einl.-Z. 1813, Cat.-Parc. 2642, Einl.-Z. 1814, Cat.-Parc. 2643, angeblich im Gesammtausmaße von 568·23 □°, in der Lorenz Mandlgasse nächst dem Stillfriedplatze im XVI. Bezirke um den angeforderten Preis von 20 fl. per Quadratklafter für den Bau einer Doppel-Volksschule anzukaufen.

2. Die Stempel- und Übertragungsgebüren seien aus den eigenen Geldern der Gemeinde zu bestreiten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine vertrauliche.

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **1. August 1893.**

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

1. Gem.-Rath Dr. Lederer beantragt die Verleihung der doppelten großen goldenen Salvator-Medaille an Franz Bujatti sen. (Angenommen.)

2. Gem.-Rath Boschan beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an den Oberlehrer und gewesenen Armenrath Josef Höller. (Angenommen.)

3. Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt anlässlich der Pensionierung des Steuerexecutions-Officials Franz Kainz die gnadenweise Anrechnung dessen provisorischer Gemeindedienstzeit. (Angenommen.)

4. Derselbe beantragt die Gewährung einer Gnadengabe. (Angenommen.)

5. Derselbe beantragt die Verleihung des taxfreien Bürgerrechtes an den Magistratsrath Ignaz Kraus anlässlich seiner Pensionierung. (Angenommen.)

6. Derselbe beantragt den Ankauf eines Grundcomplexes am Rosenhügel behufs Erweiterung des Reservoirs daselbst um den Betrag von 45.000 fl. (Angenommen.)

7. Gem.-Rath v. Götz beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an den Armenrath Josef Schweitzer. (Angenommen.)

8. Gem.-Rath Schlechter beantragt die Gewährung des Fortbezuges eines Erziehungsbeitrages. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 8. August 1893.
Mittwoch, den 9. August 1893.
Donnerstag, den 10. August 1893.
Freitag, den 11. August 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **25. Juli 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, v. Neumann, v. Götz, Noske, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Dr. Lederer, Dr. Stenzl, Dr. Lueger, Baugoin. Matthies, Dr. Vogler, Meißl, Witzelsberger.

Beurlaubt: St.-R. Kreindl, Matzenauer, Rückauf, Wurm.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende bringt die Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 22. Juli 1893 zur Kenntnis, wonach der Reservefond per 500.000 fl. effectiv mit 253.397 fl. 61½ kr. und durch in Aussicht stehende bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen per 426.954 fl. 24 kr., zusammen mit 680.351 fl. 85½ kr., belastet erscheint und sonach mit Hinzurechnung der für die Bezirke I bis XIX zu reservierenden 9500 fl. eigentlich um 189.851 fl. 85½ kr. überschritten ist.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 434.764 fl. 55 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht.

St.-R. Noske beantragt, diese Nachweisung dem Budget-Referenten zuzuweisen. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl beantragt, dem verstorbenen Dichter Franz Nissel eine Grabstelle in der Anlage für historisch denkwürdige Personen an der Friedhofmauer anzuweisen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(5312.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 20. Juli 1893, Z. 50623, betreffend die Entsendung eines Delegierten der k. k. n.-ö. Statthalterei zu den Sitzungen des Gemeinderathes und beantragt:

Der Stadtrath tritt der vom Bürgermeister in seinem Berichte vom 18. Juli 1893, P.-Z. 520, ausgesprochenen Ansicht bei, hat aber vorläufig keinen Anlass, gegen den Statthalterei-Erlass vom 20. Juli 1893, Z. 50623, einen Recurs zu ergreifen, welcher nur eine Auffassung mittheilt, ohne dass eine positive Entscheidung vorliegt; für den Fall einer solchen Entscheidung im concreten Falle behält sich der Stadtrath seine Entschlüsse vor.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Recurs zu ergreifen in der Richtung, dass der Vertreter der k. k. n.-ö. Statthalterei nach Absatz 3 des § 99 Gemeindestatut nur im Sinne des Absatzes 1 dieses Paragraphen das Wort ergreifen kann.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird angenommen.

(5262.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Gründung und Erhaltung unentgeltlicher Knaben-Beschäftigungsanstalten um Überlassung des Turnsales VII., Neubaugasse 42, und eines Lehrzimmers der Schule VII., Zollergasse 41.

Referent beantragt die Gesuchsgewährung unter den mit Stadtraths-Beschluss vom 8. Juli 1892, Z. 3935, festgesetzten Bedingungen. (Angenommen.)

(5136.) **Derselbe** referiert über die Erwerbung eines Grundes in der Mandlgasse nächst dem Stillfriedplatze im XVI. Bezirke von Ignaz und Jakob Kuffner für Schulzwecke und beantragt:

1. Es seien die dem Moriz Edlen v. Kuffner und Jakob Kuffner eigenthümlichen unverbauten und völlig lastenfreien Bauparcellen

Einl.-Z. 1812, Cat.-Parc. 2639,
„ 1813, „ „ 2642,
„ 1814, „ „ 2643,

angeblich im Gesammtausmaße von 568·23 □° in der Lorenz Mandlgasse nächst dem Stillfriedplatze im XVI. Bezirke um den angeforderten Preis von 20 fl. per Quadratklafter für den Bau einer Doppel-Volksschule anzukaufen;

2. die Stempel- und Übertragungsgebüren seien aus den eigenen Geldern der Commune zu bestreiten;

3. das Offert des Matthias Lang sei wegen zu hoher Preisforderung abzulehnen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5224.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Vergebung der Bautischlerarbeiten für den Zubau zum Schulhause XII., Schönbrunner Hauptstraße 39/41, und beantragt, diese Arbeiten dem Bau- und Portaltischler Franz Prochaska, XVII., Lobenhauerngasse 25, mit einem Nachlasse von 6½ Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages zu übertragen. (Angenommen.)

(5273.) **St.-R. Meißl** referiert über das Project für die Instandsetzung der Leipzigergasse von der Dresdnerstraße durch den fünften Nordbahn-Durchlass im II. Bezirke und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes mit dem adjustierten Kostenbetrage von 2350 fl. (Angenommen.)

(5276.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Wasserabgabe zur Füllung des Schwimmbassins in der k. k. Theresianischen Akademie und beantragt die Abgabe von 17.000 hl aus der Hochquellenleitung auf die Dauer und für den Fall des günstigen Wasserzuflusses zum Preise von 5 kr. per Hektoliter an die k. k. Theresianische Akademie zur Füllung des Schwimmbassins. (Angenommen.)

(5250.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Beaufsichtigung des Baues der k. k. Staatsgewerbeschule im X. Bezirke und beantragt, den Ingenieur Hugo Hromatka, welcher mit der Beaufsichtigung des obigen Baues betraut ist, vom 10. Juli 1893 angefangen, auf die Dauer dieser Dienstleistung, eventuell bis zu etwa früher eintretenden Regelung der Commissionsgebüren einen Zehrungsbeitrag von 1 fl. 50 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(5261.) **Derselbe** referiert über die Benennung mehrerer Gassen auf dem Terrain des ehemaligen Vergnügungsortes „Neue Welt" in Hietzing und beantragt, die erste Quergasse „Kirchmeyergasse", die zweite Quergasse „Kopfgasse", die dritte Quergasse „Wenzgasse" zu benennen. Die vierte Quergasse hätte als Fortsetzung der Malfattigasse im XIII. Bezirke jenen Namen zu erhalten, welcher dieser Gasse bei der Umtaufe der gleichnamigen Gassen Wiens beigelegt werden wird. (Angenommen.)

(5229.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard und der Marie Riemer um käufliche Überlassung eines Straßengrundes für den Hausbau XVI., Gaullachergasse 35, C.-Nr. 119, Einl.-Z. 46 Neulerchenfeld, und beantragt, den zu erwerbenden communalen Grund von circa 2 m² gegen Bezahlung des von den beiden Sachverständigen mit 25 fl. bestimmten Schätzungswertes per Quadratmeter zu überlassen. (Angenommen.)

(5279.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft um Baubewilligung für eine Wasserstation in Hütteldorf und beantragt, der projectierten Anlage auf Widerruf und unter den vom Stadtbauamte in Vorschlag gebrachten Bedingungen zuzustimmen. (Angenommen.)

(5218.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Paula Lang um Herstellung eines Risalites und Thorportales VIII., Piaristengasse 41, und beantragt die Genehmigung des Risalites mit einem Vorsprunge von 0·10 m über die Baulinie der 13·28 m breiten Piaristengasse und des Thorportales mit einem Vorsprunge von 0·28 m inclusive des Sockels über die Baulinie gegen Compensierung des hiezu erforderlichen Grundes per 1·498 m² mit dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde per 3·159 m² ohne weitere Aufzahlung von der einen oder der anderen Seite. (Angenommen.)

(5263.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Neupflasterung der Stiftgasse im XVII. Bezirke und beantragt, mit Rücksicht darauf, dass die Offerenten Laurenz Dietz und Karl Popp mit je 25 Percent Nachlass offerieren, die Entscheidung über die Vergebung durch das Los. (Angenommen.)

Diese Arbeit wird durch das Los dem Karl Popp übertragen.

(5265.) **Derselbe** referiert über das Project für den Umbau des Haupt-Unrathscanales in der Dorotheergasse in Hernals und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 9096 fl. 1 kr. (Angenommen.)

(4428, 4955.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Vorstellung des Bartholomäus Jones als Universalerben nach G. Topham, betreffend die Grundeinlösung zur Realität Einl.-Z. 1666 im X. Bezirke, Simmeringerstraße 159, und beantragt, dieser als Recurs vorgelegten Vorstellung gegen den Bescheid des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk vom 17. Mai 1893, Z. 40912, mit welchem die Legitimation des Einschreiters als Testamentserben nach Georg Topham zu dem Ansuchen um Überlassung der circa 665·99 m² der Straßenparcelle Nr. 2194 im X. Bezirke nicht anerkannt wurde, wird stattgegeben und diese Legitimation als vorhanden angesehen.

Zugleich wird dem Einschreiter als Alleinerben nach Georg Topham der irrthümlich zu der Straßenparcelle Nr. 2194 zucatastrierte, im Verzeichnis für das öffentliche Gut inneliegende Grund von circa 665·99 m² unentgeltlich gegen Entrichtung aller mit dieser Übertragung verbundenen Kosten und Gebüren überlassen und ihm überdies der Betrag von 264 fl. 62½ kr. als Erlös für einen von der Gemeinde an Johann Müller verkauften Grund per 21 fl. 17 kr. per Quadratmeter, welcher gleichfalls aus einem Irrthume der Gemeinde zucatastriert worden war, ausgefolgt.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, diesen Betrag gegen Beibringung der abhandlungsbehördlichen Legitimation auszubezahlen und gegen Deckung aller auflaufenden Kosten.

Der Referent accommodiert sich.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

(5221.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand und der Marie Strobl um Baubewilligung IX., Porzellangasse 50, und beantragt die Abweisung mit dem Bemerken, dass einem eventuell einzubringenden Gesuche bei Reduction der Risalite von 30 cm auf 15 cm unter Einhaltung der sonstigen Magistrats-Anträge Folge zu geben sei.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, die Bewilligung der vorgeschlagenen Risalite abzulehnen.

Es wird beschlossen: Die Risalite an beiden Enden des Hauses werden abgelehnt, der Risalit beim Rondellen-Vorbau (15 cm) wird angenommen.

(5326.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für einen Theil der Hernalser Hauptstraße zwischen der Herren- und Gerl- resp. Annagasse im XVII. Bezirke und beantragt, die Baulinie für die Hernalser Hauptstraße in der Strecke von der Herrengasse bis zur Gerlgasse, beziehungsweise vom Hause Nr. 88 bis zur Annagasse nach den im vorgelegten Plane roth gezogenen Linien A B C D einerseits und E F G andererseits zu bestimmen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5331.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass Z. 39759 puncto Baubewilligung für einen Schoppen im Hofe der k. k. technischen Militärakademie und beantragt die Kenntnisnahme im Sinne des § 106 der Bauordnung. (Angenommen.)

(5051.) **Derselbe** referiert über die Auszahlung des Verdienstbetrages für die Rohrlegungsarbeiten in der Kompertgasse an den Baumeister Daxelmüller und beantragt in theilweiser Aufhebung des Stadtraths-Beschlusses vom 14. April 1893, Z. 2227, die Auszahlung des Verdienstbetrages für die Rohrlegungsarbeiten an den Stadtbaumeister Daxelmüller per 363 fl. 97 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(5165.) **Derselbe** referiert über die Herstellung eines zweiten Turnsaales im Schulgebäude Hernals, Petersplatz, und beantragt, von der Adaptierung der beiden im Magistrats-Referate bezeichneten Lehrzimmer zu einem Turnsaale im Verlaufe der heurigen Hauptferien Umgang zu nehmen.

Es wird beschlossen: Das Project für die Adaptierung der genannten Lehrzimmer zu einem Turnlocale mit dem adjustierten Kostenbetrage von 2040 fl. 78 kr. wird genehmigt und ist dieser Betrag in das Budget pro 1894 einzustellen.

(6267.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferd. Weese um Parcellierung der Einl.-Z. 1549 und 1550 in Hernals.

Referent beantragt die Abweisung aus den im Bauamtsberichte angeführten Gründen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **26. Juli 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Meißl, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger.

Beurlaubt: St.-R. Kreindl, Matzenauer, Müller, Rückauf, Wurm.

Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(5303.) **St.-R. Meißl** referiert über die Adaptierung des Hauses II., Wintergasse 14, zu Schulzwecken und beantragt, den Bauconsens nach § 105, Punkt 6, Bauordnung zu ertheilen. (Angenommen.)

(5327.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Henninger um Baubewilligung für Einl.-Z. 4059, II. Bezirk, Czerningasse, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Genehmigung der Risalite mit einem Vorsprunge von je 0·20 m über die Baulinie der 13·28 m breiten Czerningasse gegen Einlösung des erforderlichen Straßengrundes im Ausmaße von 1·72 m² um den Einheitspreis von 60 fl. per Quadratmeter.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Bewilligung eines 15 cm Vorsprunges.

Referenten-Antrag angenommen.

(5335.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Herstellung der Wienfluss-Cunette und beantragt, die Verwendung eines weiteren Betrages von 3000 fl. zu genehmigen und zur Ausgabs-Rubrik XXIII einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen. (Angenommen.)

(5149.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Max Bunzl gegen die ihm aufgetragene und durch den Cautionserlag von 50 fl. sichergestellte Verpflichtung zur seinerzeitigen Um-, beziehungsweise Tieferlegung des Trottoirs bei seinem Hause Or.-Nr. 58 Hirschengasse, Ober-Döbling, bei eintretender Regulierung dieses Theiles der Gasse und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(5328.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des II. Bezirkes um Überlassung von 8000 Mauthausener Würfelsteinen und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(5217.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages und beantragt, dem Bauamtspraktikanten Johann Schneider für die Beaufsichtigung des Zubaues zur Schule XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 39/41, und der Stockwerks-Aufsetzung auf das Schulhaus XII., Hetzendorf, vom 1. Juli 1893 an auf die Dauer dieser Dienstleistungen, eventuell bis zu einer früher eintretenden Regelung der Commissionsgebüren einen Zehrungsbeitrag von täglich 3 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(5251.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Großfuhrmannes August Opawsky um Vergütung für die Bespritzung der Burggasse im XV. Bezirke und mehrerer Straßen im XVI. Bezirke und beantragt:

a) die für das Jahr 1892 vom Vorsteher des XVI. Bezirkes verfügte Einbeziehung der im Verzeichnisse M des Stadtbauamtes sub 2 bis 5 angeführten Straßen und Gassen in Neulerchenfeld in die Straßenbespritzung nachträglich zu genehmigen und dem damaligen Contrahenten August Opawsky hiefür nach Abrechnung der für die zu Neulerchenfeld gehörige, jedoch vom Contrahenten für Ottakring bespritzte Grenzstraße entfallenden Beträge noch eine Vergütung von 411 fl. 79 kr. zu gewähren;

b) diesen Betrag mit der der Gemeinde für den Wasserbezug an Opawsky zustehenden Forderung per 696 fl. 30 kr. zu compensieren;

c) für die Bespritzung der im Plane mit cdef(c) bezeichneten Strecke der Burggasse dem Unternehmer eine Vergütung nicht zu bewilligen;

d) den Vorsteher des XVI. Bezirkes aufmerksam zu machen, dass die Einbeziehung von Straßen in die Bespritzung nicht in seinem Wirkungskreise gelegen ist und dass daher in solchen Fällen rechtzeitig die Bewilligung der competenten Factoren einzuholen ist.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den Bürgermeister zu ersuchen, den Bezirksvorsteher zur Rechtfertigung seines Vorganges aufzufordern. (Abgelehnt.)

Referenten-Antrag angenommen.

(5255.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ergebnis der Disciplinar-Untersuchung gegen den Feuerwehr-Oberinspector Hans Stritzl und beantragt:

a) Der Stadtrath beschließe im Sinne des Antrages des Herrn Bürgermeisters die Versetzung des Feuerwehr-Oberinspectors Hans Stritzl auf Grund des § 61, lit. e, der Dienstespragmatik in den bleibenden Ruhestand.

b) Es sei bei dem Gemeinderathe zu beantragen, derselbe wolle genehmigen, dass dem pensionierten Feuerwehr-Oberinspector Hans Stritzl bei Bemessung seines Ruhegenusses die von ihm giltig vollstreckte, unmittelbar und ohne Unterbrechung dem Communaldienste vorangehende Militärdienstzeit im Wege der Gnade eingerechnet werde, wonach sich sein Ruhegenuss auf jährlich 1675 fl. (66½ Percent Gehalt und 50 % Quartiergeld) stellen wird.

Referenten-Antrag angenommen.

(Während dieses Referates haben die Vice-Bürgermeister Dr. Grübl und Dr. Richter abwechselnd den Vorsitz geführt.)

(5443.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ergebnis der Disciplinar-Untersuchung gegen den Forstwart in Kühwörth Victorin Ditlbacher (Fondsgut Ebersdorf a. d. D., Forstverwaltung Groß-Enzersdorf) und beantragt, den Genannten nach § 61, lit. e, aus dem städtischen Dienste zu entlassen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

(**Commission für Verkehrsanlagen in Wien.**) Die Commission hat in einer am 31. Juli 1893 abgehaltenen Vollversammlung sich mit der Erörterung der Frage zu beschäftigen gehabt, welche Vorsorgen zu treffen wären, um die Stempelfreiheit der von den Bau-Unternehmern, Lieferanten ꝛc. auszustellenden Empfangsbestätigungen über von der Commission oder namens derselben geleistete Zahlungen außer Zweifel zu stellen und wurde beschlossen, sich zu diesem Zwecke an das k. k. Finanzministerium mit einer Eingabe zu wenden. Dem Wiener Stadtanwalte Dr. Oskar Schmitt wurde zur Vertretung der Commission in Angelegenheit des Wienfluss-Regulierungsprojectes eine Vollmacht ausgestellt. Weiters wurde beschlossen, an den Wiener Magistrat das Ersuchen zu stellen, bei Verleihung von Gast- und Schankgewerbe-Concessionen auf den Bauplätzen der Wiener Verkehrsanlagen der Commission Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu bieten.

Die Mittheilungen der General-Direction der österreichischen Staatsbahnen über die Vergebung mehrerer Bauloose der Gürtel- und Vorortelinie, sowie die Anträge wegen Einlösung mehrerer von der Vorortelinie der Stadtbahn berührter Realitäten wurde genehmigt.

* * *

(**Baudeputation für Wien.**) Die Baudeputation für Wien hat in ihrer unter dem Vorsitze des k. k. Statthalterei-Vicepräsidenten Freiherrn von Bourgoignon abgehaltenen Sitzung vom 29. Juli 1893 über 27 Recurse verhandelt, unter welchen sich vier Recurse gegen die Bestimmung von Baulinien, ein Recurs gegen die Auflassung einer projectierten Straße, sechs gegen verweigerte Bauconsense, zwei gegen ertheilte Baubewilligungen, einer gegen die Verweigerung des Benützungsconsenses, zwei betreffend Canalherstellungen, einer betreffend eine Abortanlage, einer gegen die Bestimmung des Zeitpunktes der Bauvollendung eines Hauses, einer gegen einen Auftrag wegen Herstellung von Schutzgittern und Schutzbarrièren, einer gegen die verfügte Anlegung von Pölzstrebern an das Haus des Recurrenten, einer betreffend eine Hausaufzugs-Anlage, einer betreffend Trottoirherstellung, einer betreffend die provisorische Aufstellung eines Großkessels und vier betreffend anderweitige bauliche Aufträge, befanden.

Von diesen Recursen betrafen den I. Bezirk sechs, den II. einer, den III. zwei, den IV. einer, den X. zwei, den XI. drei, den XII. einer, den XV. einer, den XVI. zwei, den XVII. zwei, den XVIII. drei, endlich den XIX. drei Recurse.

Abgewiesen wurden siebzehn Recurse, neun Recursen wurde ganz oder theilweise stattgegeben, bezüglich eines Recurses wurde eine Ergänzung für nothwendig erachtet.

Den Recursen, betreffend die Baulinienbestimmung für den Neuen Markt—Donnergasse—Kärthnerstraße im I. Bezirke, für die Mandlgasse im XVII. Bezirke, für die Heuberg- und Pointengasse im XVII. Bezirke, für die Hernalser Ziegelwerke im XVII. Bezirke, sowie dem Recurse gegen die Auflassung eines Theiles der projectierten Löwengasse im III. Bezirke, wurde keine Folge gegeben.

* * *

(**Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim, vormals Sparcassa der Gemeinde Sechshaus.**)

Juli 1893.

Eingelegt 460.495 fl. 97 kr. von 2392 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 540.474 fl. 21 kr. an 2229 Parteien.

Stand vom 31. Juli 1893:

Gesammteinlagen auf 19.287 Conti .	. 11,531.200 fl. 15 kr.
Hypothekar-Darlehen . .	7,939.948 fl. 11 kr.

* * *

(**Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.**)

Juli 1893.

Stand der Einlagen am 30. Juni 1893 . . . 5,229.960 fl. 72 kr.

Einlagen . . . . . 360.075 fl. 31 kr. von 1697 Parteien

Rückgezahlt . . . . . 345.481 fl. 65 kr. an 1484 „

Stand der Einlagen am 31. Juli 1893 . . 5,244.554 fl. 38 kr.

Stand der Hypothekar-Darlehen . . . . . 3,563.102 fl. 36 kr.

* * *

(**Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing.**)

Juli 1893.

Einlagen . . . . . 361.263 fl. 19 kr. von 1679 Parteien

Rückgezahlt . . . . . 432.498 fl. 61 kr. an 1892 „

Das Gesammt-Interessen-Guthaben beträgt mit 31. Juli 1893 . . 6,557.561 fl. 37 kr.

Approvisionierung.

(Vorstenviehmarkt vom 1. August 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	2575 Stück
Fettschweine	7253 „
Summa .	9828 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7832 Stück
für das Land	1145 „
unverkauft blieben	851 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . von 27 bis 54 kr.
Fettschweine . . . „ 23 „ 52 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war ruhig und haben sich nur die Preise der Jungschweine um 1 kr. per Kilo gebessert.

* * *

(Pferdemarkt vom 1. August 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 331 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . 80—270 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 25— 80 „ „ „

Der Markt war flau.

* * *

(Stechviehmarkt vom 3. August 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 908, Kälber lebend 2231, Lämmer Waidner 6, Lämmer lebend 86, Schafe Waidner 287, Schafe lebend 3642.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 27 bis 54 kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 23 „ 52 „
Lämmer Waidner „ Paar . von 4 bis 8 fl.
Lämmer lebend . „ „ . „ 4 „ 7 „
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 25 bis 39 kr.
Schafe lebend . „ „ . . . . . „ 20 „ 34 „
Schafe „ . „ Paar . von 11 bis 22 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 71 Kälber mehr zugeführt. Der Verkehr war ruhig und blieben die Preise unverändert.

Auf dem Schafmarkte wurden um 527 Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war lebhaft und besserten sich die Preise um 1 fl. per Paar.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 3. August 1893 114 Stück Mast- und 206 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

* * *

Bierpreise im Monate Juli 1893.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10 bis 11½°	fl. 9.— bis fl. 9.70
„ böhmisches, oberösterr. II. .	9 „ 10°	„ 8.70 „ „ 9.—
Lager, Wiener	12 „ 13°	„ 13.— „ „ 14.—
Märzen, Wiener (Export) .	13 „ 14½°	„ 14.— „ „ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art	11 „ 12°	„ 15.— „ „ 16.—
Pilsner	11 „ 12°	„ 16.50 „ „ 17.50
Bayrisches (importirt)	— „ 14°	„ —.— „ „ —.—

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12 bis 14 kr.	per Liter über die Gasse,
„	12 „ 16 „	„ „ im Locale,
Lager und Märzen .	18 „ 24 „	„ „ über die Gasse,
„ „ „ .	20 „ 30 „	„ „ im Locale,
Böhmisches (Pilsner)	26 „ 32 „	„ „
Bayrisches (importirt)	— „ — „	„ „

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter . . . . per Liter 11 bis 14 kr.
Lager „ „ „ „ „ . . . . . „ „ 18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „ „ . . . . . „ „ 24 „ 30 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 1. bis 31. Juli 1893.

Waren eingelagert . . . . . 166.768 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 210.201 „

Der Lagerstand betrug am 31. Juli 266.601 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 2,524.780 fl. gegen 253.599 Meter-Centner im Werte von 2,980.710 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

66.064	Meter-Centner	Weizen	gegen 31.753
32.766	„	Roggen	„ 5.706
7.369	„	Gerste	„ 30.072
26.336	„	Hafer	„ 25.309
64.718	„	Mais	„ 65.294
2.008	„	Ölsaaten	„ 6.827
14.164	„	Mehl und Kleie . .	„ 7.625
7.615	„	Wein	„ 7.004
1.155	„	Zucker	„ 20.892 und
5.312	Hektoliter à 100%	Spiritus . .	„ 5.486 im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates Juli bezifferte sich auf . . . . . 14.500 Meter-Centner; es wurden 16 Lagerscheine ausgegeben und bei 8 Lagerscheine im Versicherungswerte von . . . . . 29.000 fl. — kr. eine Lombardierung von . . . . . 15.237 „ 50 „ in die Lagerbücher vorgemerkt.

Sanitätsangelegenheiten.

Besuch der städtischen Volksbäder im Juli 1893.

			männliche Personen	weibliche Personen
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	— 7242,	davon	4875	2367
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	— 10578,	„	7979	2599
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 (Eröffnet 19. Juni 1893.)	— 7676,	„	5424	2252
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	— 14239,	„	10856	3383
VI. Bez., Ufergasse 4 (Eröffnet August 1892.)	— 10605,	„	7924	2681
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	— 14083,	„	10267	3816
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892)	— 11606,	„	8373	3233
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	— 6821,	„	5010	1811
X. Bez., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	— 12946,	„	10216	2730

* * *

Städtisches Donaubad (Badesaison 1893).

Frequenz im Monate Juli:

Es badeten 19.879 Männer, 9.996 Frauen, zusammen 29.875 Personen. Davon entfallen:

auf das Schwimmbassin I. Classe 2.627 Männer 39 Frauen,
„ „ „ II. „ 3.414 „ 159 „
auf die Vollbäder . . I. „ 2.567 „ 1.525 „
„ „ „ II. „ 11.235 „ 8.261 „ und
„ „ Separatbäder . . . . 36 „ 12 „

An Eintrittskarten zur Bäderbesichtigung wurden 382 ausgegeben und sind 1.968 Schwimmlectionen ertheilt worden.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 31. Juli bis 3. August 1893:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Baustelle I, Dammstraße, Ecke der Waldmüllergasse, von Wendelin Kühnel, Bauführer A. v. Bergmüller (5552).
" " Haus, Grundb.-Einl. 1528, Rafaelgasse und Leipzigerstraße, von Emil Wehle, Bauführer F. Horack (5564).
III. Bezirk: Haus, Landstraße Hauptstraße 20, von Richard Schleucher, Bauführer A. Rudroff (5538).
X. Bezirk: Triesterstraße 15, von Franz Richter, Bauführer J. Riedіger (24531).
" " Eugengasse, Einl.-Z. 393, von Josef Hable (24536).
XII. Bezirk: Zwei Stock hoher Wohnhausbau, Unter-Meidling, Radetzkygasse 28, von Josef und Johanna Rabl, Bauführer Friedrich Sonnenburg (22036).
XIII. Bezirk: Haus, Penzing, Grundb.-Einl. 635, Siebeneichengasse, von Peregrin Zimmermann, Bauführer derselbe (20002).
XVIII. Bezirk: Drei Stock hohes Wohngebäude, Währing, Paulinengasse, Ecke der Antongasse, von Anton Brunner, Bauführer Leopold Ritter (23171).
XIX. Bezirk: Wohn- und Werkstättengebäude, Heiligenstadt, Barawitzkagasse 21, von Louis Bochmann und Brüder Engel, Bauführer R. Reichelt (14047).

Für Zubauten:

III. Bezirk: Erdbergerlände 28 b, von Georg Roth, Bauführer F. Roth (5525).
X. Bezirk: Simmeringerstraße, Einl.-Nr. 1682, von Felten & Guilleaune, Bauführer Schneider (24643).
XI. Bezirk: Ebenerdiger, linksseitiger Zubau, Simmering, Dorfgasse 88, von Leopold Pfundner, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (11020).
XII. Bezirk: Ein stockhoher Zubau zum Wohnhaus, Unter-Meidling, Rudolfsgasse 67, von Franz Schall, Bauführer Wenzel Voit (22187).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Reichsrathsstraße 1, von Wilhelm Pollak, Bauführer A. Gasselseder (5560).
" " Schottenbastei 16, von Karl Mayer, Stadtbaumeister (5571).
II. Bezirk: Kleine Sperlgasse 8, von Franz Jawurek, Bauführer ? (5491).
" " Große Sperlgasse 4, von Karl Fink, Bauführer D. Hofmann (5497).
" " Salzachstraße 24, von Karl Bräuer, Bauführer R. Reichelt (5502).
" " Glockengasse 15, von J. Fränkl, Bauführer A. Schlesak (5540).
" " Obere Augartenstraße 42, von Wilhelm Knaust, Bauführer Luckeneder & Miserowski (5562).
" " Kleine Pfarrgasse 4, von Johann Kreutzer, Maurermeister (5568).
" " Klosterneuburgerstraße 22, von Kath. Köberle, Bauführer C. Lang (5575).
III. Bezirk: Marokkanergasse 25, von Pauline Ulrich, Bauführer Josef Tischler (5528).
IV. Bezirk: Karolinengasse 7, von Johann und Therese Weber, Bauführer Schmetterer (5510).
VII. Bezirk: Stiftgasse 3, von Josef Müller, Bauführer L. Scherer (5533).
X. Bezirk: Inzersdorf, Rudolfgasse 7, von Moriz Hafner, Bauführer F. Zeitlinger (21532).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Pavillon, Franz Josefs-Quai, von Siegfried Mandl, Bauführer Jg. Gridl (5544).
" " Portalherstellung, Lichtensteg, von N. Deutsch & J. Goldbach, Bauführer ? (5505).
" " Schupfe, Am Hof 9, von der Stadt Wien, Bauführer J. Anderl (5539).
III. Bezirk: Hofeindeckung, Rennweg 48, von Georg Roth, Bauführer F. Roth (5526).
V. Bezirk: Porzellan-Brennofen-Aufstellung, Gießaufgasse 21, von Friedrich Plaß, Bauführer ? (5504).
IX. Bezirk: Beethovengasse 2, von Dr. Felix Grittner, Bauführer J. Fraßl (5498).
XI. Bezirk: Balkonartiger Ausbau, Simmering, Feldgasse Conscr.-Nr. 468, Or.-Nr. 6 und 8, von Anton Vogelsinger und Friedrich Pastrée, Bauführer Anton Kurz, Baumeister (10900).
" " Abort und Senkgrube, Kaiser-Ebersdorf, Ebersdorferstraße 196, von Katharina Hahn, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (10909).
" " Senkgrube, Kaiser-Ebersdorf, Kreuzgasse 70, von Eduard Kaufmann, Bauführer Franz Rubens, Maurermeister (11063).
XIII. Bezirk: Abort, Breitensee, Hauptstraße 32, von Adelheid Lewi, Bauführer Ludwig Zatzka, Baumeister (20001).
" " Rohrcanal, Breitensee, Matzingerstraße 5, von Ludwig Hondl, Bauführer ? (20133).
" " Reconstruction einer Feuermauer, Unter-St. Veit, Kirchengasse 19, von Johann Herberth, Bauführer Josef Kopf, Baumeister (20135).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

I. Bezirk: Grundb.-Einl. 1081 Teinfaltstraße, von der Allgemeinen Depositenbank (5512).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

X. Bezirk: Eugengasse E.-Nr. 393, von Josef Hable (24535).
XIII. Bezirk: Parcelle Nr. 224, Breitensee, Grundb.-Einl. 288, von Dr. Friedrich Österreicher (20167).

Gewerbeanmeldungen vom 27. Juli 1893.

(Fortsetzung.)

Kroner Eduard — Kleidermacher — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 62.
Melis Josef — Herrenkleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 4.
Gonaus Andreas — Kleinfuhrmann — X., Bergstraße 1.
Sattler Emilie — Marktfierantie — VI., Stiegengasse 20.
Baesler Bruno — Musiker — VI., Dürergasse 3.
Ziak Ignaz Ferdinand — Musiker — VI., Kasernengasse 4.
Friedek Siegmund — Obsthandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Nagy Theresia — Obsthandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Stucka Georg — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 11.
Richtenstätter Augustin — Feilbieten von Erdäpfel und Zwiebel im Umherziehen — XV., Turnergasse 14.
Suchar Georg — Grünwarenhandel — VI., Mariahilferstraße 15.
Kube Ottokar — Pfaidler — XVIII., Währing, Antonigasse 13.
Kalina Anna — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 25.
Schreiber Josef — Schablonenerzeugung — XIV., Rudolfsheim, Karolinengasse 5.
Gsella Johann — Schlosser — XIV., Rudolfsheim, Huglgasse 28.
Přibil Josef — Schlosser — XV., Fünfhaus, Märzstraße 33.
Přibil Josef — Schlosser — XVI., Neulerchenfeld, Paukengasse 3.
Portele Anton — Schuhmacher — XV., Fünfhaus, Victoriagasse 17.
Sax Karl — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Neumayergasse 8.
Dobner Francisca — Ausschank von Sodawasser mit Fruchtsäften und Verkauf von Zuckerbäckerwaren — IX., Währingerstraße, v. d. Versorgungshause.
Groß Alois — Verschleiß von Spirituosen in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 4.
Kafka Markus — Stadtträger — III., Boerhavegasse 35.
Kocevar Franz — Stadtträger — III., Barmherzigengasse 24.
Perschill Johann — Stadtträger — I., Kolowratring 6.
Sacher Heinrich — Stadtträger — XVIII., Währing, Abt Karlgasse 5.
Stocker Franz — Stadtträger — III., Untere Weißgärberstraße 18.
Gonano Oswald — Steinmetzgewerbe — IV., Alleegasse 5.
Klug Rudolf — Erzeugung einer Steinimitationsmasse — VI., Gumpendorferstraße 155.
Ambroz Johann — Tischler — XIV., Sechshaus, Sechshauser Hauptstraße 51.
Gaßner Johann — Tischler — XVI., Ottakring, Feßtgasse 6.
Wiesek Johann — Tischler — VI., Sandwirthgasse 9.
Blatt Elise — Verabreichung von koscheren Speisen — IX., Alserstr. 30.
Posch Albert — Victualienhausierhandel — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 27.
Schandl Marie — Handel mit Victualien im Umherziehen — XII., Unter-Meidling, Johannesgasse 43.
Belsár Thomas — Marktvictualienhandel — XI., Marktplatz.
Fucsik Josefa — Marktvictualienhandel — XVI., Ottakring, Bachg. 26.
Pecha Josef — Marktvictualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 51.

Storteczky Ladislaus — Marktvictualienhandel — III., Augustinermarkt.
Wendl Johann — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 56.
Stein Malvine — Warencommissionsgeschäft — X., Herzgasse 7.
Cibulka Adalbert — Zimmermannsgewerbe — XV., Fünfhaus, Kandlg. 3.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 28. Juli 1893.

Morawetz Emanuel — Agent in Garnen — II., Rembrandtstraße 27.
Cantor Josef — Agentie in Naphthaproducten — I., Elisabethstraße 8.
Arnoldi Leo — Bauunternehmung — I., Kärnthnerstraße 20.
Fiala Franz — Bauunternehmung — II., Klosterneuburgerstraße 43.
Redlich Karl — Bauunternehmung — IX., Garnisongasse 3.
Thiel Bruno — Buchhandlung — VII., Mariahilferstraße 16.
Tichak Josefa — Federnschmückergewerbe — VII., Kirchberggasse 8.
Steindl Edmund — Fleischhauer — XIII., Breitensee, Hauptstraße 33.
Hruschka Leopold — Friseur — I., Graben 29.
Lehner Karl — Gastwirt — II., Kleine Pfarrgasse 8.
Ipolt Friederike — Gast- und Schankgewerbe — XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 29.
Löwy Karoline — Gast- und Schankgewerbe — II., Klosterneuburgerstraße 10.
Weinwurm Mathilde — Geflügelhandel — II., Karmelitermarkt.
Bihls Engelberta — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 73.
Červenec Anastasia — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Stiegergasse 4.
Debray Gustav — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kandlgasse 5 a.
Humer Matthias — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Lindengasse 17.
Klepetař Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Ottakringerstr. 84.
Pavlíček Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Fasangasse 31.
Pavlíček Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Klimschgasse 30.
Roth Béla — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Springergasse 13.
Schöps Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Gärtnergasse 8.
Schwarz Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Pfarrg. 29.
Siegel Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Veronikagasse 18.
Stöhr Gustav — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Palffyg. 6.
Weisgram Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 38.
Zickbauer Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Hannoverplatz 6.
Rothmann Josef — Geschäftsbesorgung gegen Provision — II., Schmelzgasse 5.
Kiesling Johann — Gürtler- und Bronzewaren-Erzeuger — XVI., Neulerchenfeld, Payerlgasse 18.
Schlesinger Wilhelm — Holzhandel — I., Wipplingerstraße 45.
Schlögl Johann — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 19.
Schlarbstein False Brück Eisig — Hutmachergewerbe — II., Obere Donaustraße 91.
Tauber Jakob, Arnold Louis, Arnold Gusti — Strohhut-Erzeugung — VII., Mariahilferstraße 66.
Wessely Karl — Kaffeeschank — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 25.
Spiegler Siegmund — Commissions-Verschleiß von Kartoffel und Zwiebel — II., Körnergasse 2.
Englmann Bertha — Damenkleidermacherin — XV., Fünfhaus, Robert Hamerlinggasse 30.
Kammerer Marie — Damenkleidermacherin — XVII., Hernals, Kirchengasse 62.
Pekařek Franz — Herrenkleidermacher — XVII., Hernals, Sterngasse 60.
Pabisch Franz — Mechaniker und Maschinenschlosser — IV., Rainergasse 23.
Schweiger Juliana — Milch- und Brot-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 7.
Willheim Elias vulgo Eduard — Verschleiß von ätherischen Ölen und Essenzen — II., Obere Augartenstraße 24.
Odehnal Francisca — Hausieren mit Obst, Grünzeug und Blumen — II., Körnergasse 5.
Zemanovics Anna — Feilbieten von Obst und Grünwaren — XVII., Hernals, Syringgasse 13.
Mayerl Marie — Petroleum-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Märzstr. 36.
Löw Josef, Löw Bernhard — Pfaidler — X., Herndlgasse 5.
Klein Sophie — Pfaidlerin — II., Glockengasse 6.
Polower Anna — Pfaidlerin — II., Rembrandtstraße 28.
Ritter Louise — Pfaidlerin — I., Lichtensteg 2.
Werling Brigitta — Pfaidlerin — XIV., Rudolfsheim, Grenzgasse 5.
Sladownik Anton — Schuhmacher — XV., Fünfhaus, Fünfhausgasse 17/19.
Sova Adalbert — Schuhmacher — II., Strefleurgasse 7.
Polak Ludwig — Handel mit Leder und Schuhmacher-Zugehörartikeln — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 34.
Ehrenreich Eduard — Speditionsgewerbe — II., Praterstraße 7.
Kaulsky Anton — Stadtträger — I., Kantgasse 6.
Pick Josef — Tapezierer — VII, Breitegasse 15.
Skrovan Marie — Marktvictualienhandel — II., Pillersdorfgasse 7.
Pobisch Karl — Wäscheputzerei — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstr. 44.
Klein Hermine — Verschleiß von Wein in handelsüblich verschlossenen Flaschen — IX., Georg Siglgasse 2.
Binder Johann — Zimmerputzer — II., Castellezgasse 33.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. Juli 1893.

Kaser Karl, Dr. — Advocatie — VI., Mariahilferstraße 107.
Heilund Gustav — Ausübung des Privilegiums auf Neuerungen von Gerüsten zum Verputzen und Anstreichen von Häusern — VI., Mollardg. 21.
Kazda Rudolf — Baumeister — IX., Alserstraße 16.
Loos Alois — Drechsler — V., Brandmayergasse 3.
Fuchs Franz — Feinputzerei — V., Schallergasse 3.
Huber Josef — Fleischverschleiß — XVIII., Währing, Kircheng., Markt.
Behr Julius — Gastwirt — I., Johannesgasse 12.
Hochmayer Leopold — Gastwirt — III., Dianagasse 3.
Mayer Karl — Gastwirt — I., Wallnerstraße 5.
Stöckel Josef — Gastwirt — III., Rasumoffskygasse 17.
Ekker Franz — Gast- und Schankgewerbe — XII., Ferdinandsgasse 19.
Oliva Johann — Gast- und Schankgewerbe — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 43.
Fritz Franz — Geflügelhandel — I., Zedlitzhalle.
Lintner Katharina — Gemischtwarenhändlerin — XVII., Hernals, Leitermayergasse 21.
Aigner Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 34.
Schachinger Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Gerlgasse 41.
Schellinger Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Schönbrunnerstraße 1.
Steiner Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 7.
Wahrlich Oswald — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Brückengasse 6.
Sußmann David — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Glühlichter" — VI., Gumpendorferstraße 60.
Wagner August — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — V., Grohgasse 5.
Diwald Hedwig — Kaffeeschank — I., Köllnerhofgasse 3.
Schmidt Magdalena — Damenkleidermacherin — IX., Badgasse 1.
Kürner Francisca — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Johannesgasse 6.
Ulreich Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Hundsthurmerstr. 114.
Joza Imrene — Obsthandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Musil Maria — Feilbieten von Obst und Grünwaren im Umherziehen — XVII., Hernals, Kapitelgasse 3.
Bauer Franz — Pferdehändler — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstr. 72.
Hauschek Julius — Selchwaren-Verschleißer — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 63.
Wagner Ignaz — Selchwaren-Verschleiß — I., Zedlitzhalle.
Frachtenberg Moriz — Wäscheputzerei — XVII., Hernals, Grillparzerg. 5.
Pölczer Elisabeth — Wäscherin — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 21.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 31. Juli 1893.

Benedikt Friedrich — Abschluss von Rennwetten — I., Kärnthnerstr. 29.
Kohl Veronika — Brantweinschank — XVI., Ottakring, Ganstererg. 3.
Steiner Henriette — Cravattennäherin — XVII., Hernals, Steinerg. 7.
Dukes Wilhelm Max, Dukes Josef Siegmund — Currentwarenhandel — I., Albrechtsplatz 3.
Monath Salomon — Dauernde Dienstleistung gegen Provision — II., Lichtenauergasse 12.
Byliczek Heinrich — Friseur — X., Keplerplatz 3.
Baier Josef — Gastwirt — X., Keplergasse 2.
Gründlinger Friedrich — Gastwirt — IX., Wiesengasse 34.
Klima Katharina — Gastwirtsgewerbe — X., Himbergerstraße 14.
Klug Barbara — Gastwirtsgewerbe — XVII., Hernals, Leopoldig. 12.
Prantner Karl — Gastwirt — X., Himbergerstraße 145.
Vogler Clemens — Gastwirt — X., Eugengasse 2.
Groß Franz — Gast- und Schankgewerbe — II., Handelsquai 130.
Fenner recte Cuttinger David, Fenner recte Cuttinger Froim Elische — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Negerlegasse 2.
Kares Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Ziegelofengasse 30.
Karger Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Engerthstraße 198.
Koppels Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 7.
Lorenz Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Leibnitzgasse 28.
Marcik Sebastian — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 51.
Meier Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Innstraße 19.
Schuster Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Laxenburgerstr. 60.
Wodička Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Greiseneckergasse 2.
Spielberger Rosalia — Geflügelhandel — I., Schanzl.

Hohenberger Emanuel — Dauernde Geschäftsbesorgung gegen Provision — II., Staudingergasse 3.

Wetzler Israel Jakob — Dauernde Geschäftsbesorgung gegen Provision — II., Mühlfeldgasse 13.

Handowsky Marie — Verschleiß von Gummiwaren — VII., Kandlgasse 15.

Winardy Camillo — Herstellung von Anlagen für Erzeugung und Leitung von Elektricität — VII., Kirchengasse 11.

Appermann Jakob Josef — Hutmacher — II., Prager Reichsstraße 8.

Fried Hermann — Verschleiß von Hutmacherzugehör — II., Czerningasse 4.

Großschopf Mathilde — Kaffeeschank — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 7.

Meißl Julius — Kaffee- und Feigenkaffeebrennerei — VII., Neustiftgasse 28.

Dukes Wilhelm Max, Dukes Josef Siegmund — Kleidermacher — I., Albrechtplatz 3.

Krebs Jakob — Damenkleidermacher — II., Circusgasse 11.

Preßburger Felix — Verschleiß von fertigen Damen-, Mädchen- und Kindermänteln — II., Haasgasse 7.

Cussigh Valentin — Marmorschleiferei — V., Siebenbrunnengasse 50.

Weigl Rudolf — Mechaniker — VII., Neustiftgasse 73.

Batelka Karoline — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Annagasse 2.

Kargl Josefine — Milch- und Gebäck-Verschleiß — III., Hetzgasse 38.

Dukes Wilhelm Max, Dukes Josef Siegmund — Modistengewerbe — I., Albrechtsplatz 3.

Hädke Alfred — Naturblumenhandel — I., Bräunerstraße 3.

Lemberger Katharina — Hausieren mit Obst, Gebäck und Blumen — II., Große Sperlgasse 34.

Ondrasch Anna — Feilbieten von Obst und Grünwaren — XVII., Hernals, Leopoldigasse 3.

Löw Johanna — Papier-Verschleiß — II., Czerningasse 9.

Onz Karl — Papier- und Kurzwarenhändler — XVII., Hernals, Alsbachstraße 42.

Springer Emilie — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VII., Lindengasse 16.

Wolf Franz Josef — Privat-Turnschule — II., Glockengasse 25.

Hädke Alfred — Samenhandel — I., Bräunerstraße 3.

Mackrle Victor — Schlossergewerbe — XV., Fünfhaus, Pouthongasse 15.

Stenička Franz — Schuhmacher — II., Webergasse 25.

Morgenstern Julie — Schuhwaren-Verschleiß — II., Glockengasse 9 a.

Hörmann Berta — Verschleiß von Schul- und Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — X., Himbergerstraße 43.

Süß Siegmund — Speditionsgewerbe — II., Große Mohrengasse 10.

Hänisch Alexander — Spirituosen-Erzeugung — I., Rauhensteingasse 5.

Schlifka Natalie — Trödlergewerbe — VII., Burggasse 29.

Stallecker Francisca — Victualienhandel im Umherziehen — V., Matzleinsdorferstraße 55.

Stockhammer Barbara — Victualienhandel im Umherziehen — V., Einsiedlergasse 58.

Brandner Anna — Marktvictualienhandel — XI., Hauptstraße 84.

Lachkovicz Marie — Marktvictualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Markt.

Hackel Anton — Verschleiß von Werkzeugen — III., Invalidenstraße 34.

Cermak Karoline — Wäscherin — V., Schallergasse 3.

Löwi Babette — Weißnäherin — II., Herminengasse 19.

Wania Josef — Wildbret- und Geflügelhandel — XV., Fünfhaus, Reithoferplatz, Marktstand.

Müller Josef — Zimmer- und Decorationsmaler — XVII., Hernals, Dornerplatz 1.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 1. August 1893.

Tichler Leopold — Anstreicher — VII., Hermanngasse 5.

Baum Martin — Buch- und Steindrucker — VII., Neubaugasse 20.

Starek Alois — Verschleiß von Bier in geschlossenen Gefäßen — XVIII., Währing, Schulgasse 50.

Groier Josef — Emailmaler — VIII., Trautsohngasse 8.

Schreglmann Michael — Fleischselcher — VII., Seidengasse 35.

Leitner Stefan — Gastwirt — IX., Eisengasse 8.

Wichra Francisca — Gastwirtsgewerbe — VI., Wallgasse 26.

Müller Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 54.

Weil Hermann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Krongasse 19.

Rathausky Peter — Gürtler — VII., Bandgasse 5.

Raus Anna — Hafnergewerbe — VI., Esterhazygasse 8.

Kallich Edmund — Haltung eines Radfahr-Übungsplatzes — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 1.

Gasparik Johann — Kaffeesieder — VIII., Tigergasse 1.

Löwi Hermann — Kalender-Verschleiß — I., Marc Aurelstraße 9.

Buresch Angustin — Herrenkleidermacher — VII., Neustiftgasse 48.

Schöberl Franz — Erzeugung von Kunststeinmasse zum Anwurf von Ziegelmauerwerk — XII., Unter-Meidling, Pfarrgasse 21.

Sinek Therese — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — VII., Lindeng. 11.

Mick Theresia — Milchmeiergewerbe — XVIII., Gersthof, Hauptstr. 98.

Gellner Magdalena — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Herrengasse 2.

Palzer Leopold — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Eduardgasse 11.

Aichwalder Maximilian Franz — Musikalienhandel — I., Brandstätte 3.

Vopařil Josefa — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Johannesgasse 70.

Krček Eva — Verschleiß von Obst und Bäckerei im Umherziehen — X., Sonnwendgasse 40.

Neubauer Jakob — Pfaidler — XV., Fünfhaus, Felberstraße 28.

Reichner Charlotte — Pfaidlerin — VI., Engelgasse 10.

Groß Julius — Stadtlohnfuhrwerk — XVIII., Währing, Maynollog. 5.

Brunn Georg — Tapezierergewerbe — XII., Altmannsdorf, Laxenburgerstraße 9.

Tutschka Theresia — Victualien-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstraße 52.

Bahr Barbara — Victualien- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VIII., Florianigasse 29.

Kirsch Marie — Victualien-Verschleiß im Umherziehen — X., Bürgerplatz 5.

Kirschmann Heinrich — Weißblechabzinnerei und Schmelzerei — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 67.

Gustine Josef — Zuckerbäcker — VI., Millergasse 3.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 2. August 1893.

Zappert Theodor — Agentie mit Mehlwaren — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 53.

Lampl Salomon — Bettfedernhandel — II., Rothe Kreuzgasse 5.

Baumann Wenzel — Drechsler — XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 20.

Brum Leopold — Essig-Erzeugung — II., Wallensteinstraße 3.

Landbauer Karl — Fiaker — V., Kohlgasse 38.

Duschek Veit — Flaschenbier-Verschleiß — I., Neuer Markt 7.

Scalvi Ferdinand — Fragner — I., Elisabethstraße 3.

Schweitzer Franz — Fragner — II., Bellegardegasse 14.

Decarli Antonie — Friseurin — I., Tiefer Graben 24.

Hager Franz — Friseur — II., Lessinggasse 19.

Hochenleuthner Victor — Friseur — II., Praterstraße 37.

Petschke Erhardt — Friseur — II., Kleine Stadtgutgasse 12.

Hubner Rudolf — Gastwirt — II., Große Sperlgasse 7.

Powolny Justine — Gastwirtin — III., Keinergasse 19.

Tschirf Johann — Gast- und Schankgewerbe — II., Klosterneuburgerstraße 15.

Blakowetz Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Erzherzog Carl-Platz 19.

Gschirhakl Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 251.

Olbrich Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 24.

Reich Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kaiserplatz 16.

Vitsling Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rafaelgasse 18.

Bukovits Andreas — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Johannesgasse 46.

Popper Leopold — Getreide-Agentie — II., Fruchtbörse.

Hauser Alexander — Graveur — XV., Fünfhaus, Wimbergergasse 4.

Schmid Heinrich Paul — Handels-Agentie — I., Lobkowitzplatz 1.

Pšerer Marie — Handelsgärtnerei — XVIII., Pötzleinsdorf, Am Schafberge 115.

Kreiner Albertine Therese — Verschleiß von Handschuhen und Herrenmodewaren — VIII., Josefstädterstraße 33.

Schick Max — Handel mit ätherischen Ölen, Essenzen, sowie Extracten für Liqueurbereitung — II., Taborstraße 100.

Trittenwein Leopold — Kleinfuhrgewerbe — XIII., Breitensee, Hauptstraße 30.

Schleser Josef — Maschinenschlosser — V., Mittersteig 10.

Roßbach Marie — Verschleiß von Milch, Brot und Gebäck — III., Mohsgasse 7.

Kriege Anna — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Währing, Sternwartestraße 8.

Kohn Josefine — Modistin — II., Kleine Pfarrgasse 8.

Baumgartner Anna — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — II., Darwingasse 11.

Duport Ferdinand — Verschleiß von Papier und Schulheften — XVIII., Währing, Hauptstraße 29.

Halpern Reisel — Pfaidlerin — II., Negerlegasse 2.

Liebenberger Johanna — Pfaidlerin — XIV., Rudolfsheim, Rudolfsgasse 13.

Jedlička Johann — Schildermaler — II., Springergasse 9.

Schreiber Hermann — Schuhwaren-Verschleiß — II., Karmelitergasse 4.

Kleinberg Samuel — Verschleiß von Schuhmacherzugehör — II., Kaiser Josefstraße 22.

Quartal Franz Josef, Kubovy Franz — Handel mit Tuch, sowie Schneider- und Schuhmacherzugehör — II., Kleine Sperlgasse 6.

Kohl Rosa — Selchwaren-Verschleiß — II., Wittelsbachstraße 3.

Zeman Franz — Selchwaren-Verschleiß — II., Jägerstraße 27.

Dienstkoch Maximilian — Sesselflechterei — V., Hundsthurmerstraße 63.

Philipp Schulem — Spirituosenhandel — IX., Liechtensteinstraße 52.

Doležel Katharina — Spirituosen-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — II., Dresdnerstraße 113.
Niedermoser Wilhelm — Tapezierer — V., Matzleinsdorferstraße 2.
Prager Alexander — Verschleiß von Tapeziererzugehör — II., Untere Donaustraße 17.
Halmschlager Johann — Tischler — V., Wimmergasse 36.
Kutschera Karoline — Tischlergewerbe — V., Siebenbrunnengasse 8.
Fischer Marie Anna — Übernahme von Wäsche zum Putzen — II., Große Mohrengasse 11.
Auer Anna — Victualien-Verschleiß — III., Obere Weißgärberstraße 20.
Czepyha Marie — Victualien-Verschleiß — VIII., Josefsgasse 11.
Retzer Antonie — Victualien-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstraße 59.
Wanturek Rosalia — Victualien-Verschleiß — II., Patzmanitengasse 19.
Zmaritsch Georg — Victualien-Verschleiß — II., Rembrandtstraße 36.
Hau Leopoldine — Marktvictualienhandel — III., Augustinermarkt.
Koudelka Francisca — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt, Stand 49.
Havel Eleonore — Weißnäherin — II., Treustraße 19.
Haas Crescentia — Zeitungs-Verschleiß — II., Rafaelgasse 26.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 3. August 1893.

Klinger Johann — Agentie in Manufactur- und Farbwaren — III., Löwengasse 29.
Löwy Gotthard — Agentie in Textilwaren — I., Marc Aurelstraße 7.
Zahrl Karl — Bäcker — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 25.
Rohlíček Wenzel — Bildhauer — VI., Stiegengasse 6.
Schubert Marie — Verschleiß von Canditen und Zuckerwaren — VII., Burggasse 20.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 1. August 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Beglückwünschung Sr. k. u. k. Hoheit des Erzherzogs Carl Ludwig anläßlich dessen 60. Geburtsfestes und Dank desselben hiefür . . . 1515
2. Entschuldigung der Gem.-Räthe Herrdegen und Dolainski 1515
3. Beurlaubung der Gem.-Räthe Lukſch, Dr. Hackenberg, v. Bachofen, Markl, Dr. Huber und Noske 1515
4. Spende des Herrn Victor v. Boschan für Arme 1515
5. Dank des Comités für die Centenarfeier Josef Ressels für die ausgiebige Unterstützung der Gemeinde 1515
6. Mittheilungen anläßlich einer seitens des Gem.-Rathes Frauenberger gemachten Bemerkung, betreffend eine im sogenannten Metzenhause in neuester Zeit vorgenommene Umpflasterung . . 1515
17. Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 20. Juli d. J., betreffend die Entsendung eines Abgeordneten des k. k. Statthalters in die Gemeinderaths-Sitzungen auf Grund des § 99 des Gemeindestatutes 1519
Interpellationen:
7. Gem.-Rath Herold, betreffend den Verkauf finnigen Fleisches 1516
8. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Beschleunigung des Abschlusses eines Übereinkommens wegen Miete der von der Polizei benützten Ubicationen im städtischen Polizeigefangenhause 1517
9. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend die Abgabe von Hochquellenwasser in den westlichen neuen Bezirken 1518
10. Gem.-Rath Sebast. Grünbeck, betreffend die Aufstellung eines Auslaufbrunnens in der Helblinggasse im XVII. Bezirke . . . 1518
11. Gem.-Rath Büsch, betreffend gewisse in der Broschüre „Gebirgsquellen oder Donauwasser" aufgestellte Behauptungen . . 1518
12. Gem.-Rath Scheidl, betreffend den unbefugten Hausierhandel mit Rettig u. dgl. in der Nähe des Liniendurchbruches bei der Thaliastraße 1519
13. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend die Erwirkung eines Verbotes der Vornahme gefährlicher Experimente und Geschoßfüllungen im Weichbilde der Stadt 1519
14. Gem.-Rath Tomola, betreffend den Fall einer angeblich nicht instructionsgemäß vorgenommenen Leichenbeschau in Salmannsdorf 1519
15. Derselbe, betreffend die zweimalige Ernennung einer Lehrperson seitens des Stadtrathes 1519
Anträge:
16. Gem.-Rath Winter, betreffend die Einleitung des Hochquellenwassers in den städtischen Kindergarten, XV. Bezirk, Beingasse . 1519
17. Siehe sub „Mittheilungen des Vorsitzenden".
18. Gem.-Rath v. Götz, betreffend eine neuerliche Berathung der Angelegenheit der Ausgestaltung des Tramwaynetzes im XIII. Bezirke durch den Stadtrath 1520
19. Derselbe, betreffend eine probeweise Verwendung eines Straßenbespritzungswagens nach dem Patente Otto Türcke . . 1520
20. Gem.-Rath Scheidl, betreffend die Aufstellung von Sitzbänken im Hauptgange des Central-Viehmarktes 1520
21. Gem.-Rath Weitmann, betreffend die Beseitigung sanitärer Übelstände im Liniengraben und die sofortige Auflassung desselben 1520
22. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend die Erwirkung der Einführung der Ordinationsstunden in den in den neuen Bezirken bestehenden Krankenanstalten 1520
23. Gem.-Rath Ziegelwanger, betreffend die Errichtung einer Tramwaylinie auf der Penzinger Poststraße (Petition) 1521
24. Gem.-Rath Buschan, betreffend die Beschleunigung der Schaffung eines definitiven Statutes für die Thätigkeit der Bezirksausschüsse 1521
25. Gem.-Rath Maresch, betreffend Abstellung von Fehlern in den Wählerlisten für Bezirksausschußwahlen 1521
26. Gem.-Rath Strobach, betreffend die Verwendung tadelloſen Schotters zur Beschotterung von öffentlichen Parkanlagen und Kinderspielplätzen 1521
Referate:
27. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Einsetzung einer Commission zur Prüfung der Rechnungsabschlüsse pro 1892 1522
28. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Knabenasyles St. Josef-Vincentinum 1522
29. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in St. Andrä a. d. Traisen 1522
30. Derselbe, betreffend die Umpflasterung der Marchfeldstraße im II. Bezirke (Zuschußcredit) 1522
31. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend den Situationsplan für den Kirchenbau auf dem Stephanieplatze in Ottakring 1522
32. Gem.-Rath Noske, betreffend die definitive Einrichtung der Straßenreinigung im I. Bezirke (vertagt) 1523
33. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend die Erwerbung eines Grundes in der Lorenz Mandlgasse nächst dem Stillfriedplatze im XVI. Bezirke für Schulbauzwecke 1532
Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 1. August 1893.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend eine communale Auszeichnung für Franz Bujatti sen. 1533
2. Gem.-Rath Boschan, betreffend eine communale Auszeichnung für Josef Höller 1533
3. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Pensionierung des Steuerexecutions-Officials Franz Kainz 1533
4. Derselbe, betreffend Gnadengabe 1533
5. Derselbe, betreffend eine communale Auszeichnung für den Magistratsrath Ignaz Kraus 1534
6. Derselbe, betreffend Ankauf eines Grundcomplexes, behufs Erweiterung des Rosenhügel-Reservoirs 1534
7. Gem.-Rath v. Götz, betreffend eine communale Auszeichnung für Josef Schweitzer 1534
8. Gem.-Rath Schlechter, betreffend Erziehungsbeitrag . . . 1534
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 1534
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 25. Juli 1893 1534
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 26. Juli 1893 1536
Allgemeine Nachrichten:
Commission für Verkehrsanlagen in Wien 1537
Baudeputation für Wien 1537
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim 1537
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals 1537
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing 1537
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 1. August 1893 1537
Pferdemarkt vom 1. August 1893 1537
Stechviehmarkt vom 3. August 1893 1538
Bierpreise im Monate Juli 1893 1538
Städtisches Lagerhaus 1538
Sanitätsangelegenheiten:
Besuch der städtischen Volksbäder im Juli 1893 1538
Städtisches Donaubad (Frequenz im Juli 1893) 1538
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 31. Juli bis 3. August 1893 . . 1539
Gewerbeanmeldungen 1539
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich Edler v. Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.